

Nachrichten Blatt

aktuell



Verbandsgemeinde
Nieder-Olm



Rheinhessen

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stadecken-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm

Nr. 51

Donnerstag, den 18. Dezember 2025

32. Jahrgang

Liebe Mitbügerinnen
und Mitbürgen,



Foto: Peter Spiegler

es fühlt sich merkwürdig an: Dies ist tatsächlich mein letztes Weihnachts- und Neujahrsgrußwort als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Wenn ich auf die vergangenen Jahre zurückblicke, empfinde ich Dankbarkeit, aber auch Wehmut. Das Amt hat mir viel abverlangt – Verantwortung, Pflichtgefühl, manchmal auch schwierige Entscheidungen. Dennoch habe ich darin stets echte Freude gefunden. Dieses Amt war für mich mehr als nur ein Beruf: Es hat mich erfüllt. Auch wenn das Ende meiner Amtszeit bevorsteht, darf ich zu mir selbst sagen, dass es ein schönes Ende ist. Eines, das von der Erkenntnis getragen wird, dass unsere Verbandsgemeinde etwas Besonderes ist und bleibt.

2025 hat uns erneut aufgezeigt, wie sehr wir uns in einer Phase des Wandels befinden. Die Digitalisierung ist dabei ein großes Thema. Sie verändert nicht nur die Welt, sondern auch unsere Verwaltung und den Alltag miteinander. Das birgt natürlich viele Chancen, verlangt aber auch ebenso Aufmerksamkeit und Verantwortung. Wir müssen darauf achten, dass niemand auf der Strecke bleibt. Für die Verwaltung heißt das: Prozesse vereinfachen, Wege verkürzen und den Service verbessern. Aber vor allem: Immer Hilfe anbieten, wenn und wo diese gebraucht wird.

Ein Thema, das mir besonders am Herzen liegt, ist die Inklusion. In diesem Jahr fand die erste Netzwerkveranstaltung der „Inklusiven Verbandsgemeinde“ statt, welche aus dem Projekt „Kommune Inklusiv“ hervorgeht und nunmehr seit fast zehn Jahren besteht. Es ist mir wichtig zu betonen, dass Inklusion nicht vom Wohlstand abhängt. Sie braucht nicht immer große Summen, sondern vor allem Haltung und Hingabe. Es gibt so viele Beispiele, die

zeigen, was mit wenigen Mitteln, aber viel Herz erreicht werden kann. Inklusion ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und ich bin stolz darauf, dass in unserer Gemeinschaft so viele Menschen diesen Weg mitgehen. Grundlegend für unsere lebendige Verbandsgemeinde ist seit jeher das Ehrenamt. Ohne dieses Engagement wäre unsere Gesellschaft nicht das, was sie ist. Ich denke an unsere Freiwilligen bei den Feuerwehren, der DLRG, dem DRK, bei Sport- und Kulturvereinen, Kirchengemeinden und vielen, vielen Initiativen mehr. Ein Großteil von Ihnen engagiert sich bereits seit Jahrzehnten, oft in einem Alter, in dem andere längst kürzertreten. Sie tun es nicht für ein Schulterklopfen, sondern weil Sie sich mit Ihrer Heimat verbunden fühlen. Dieses Engagement verdient Dank und Wertschätzung. Sie alle schaffen Orte des Miteinanders. Sie sorgen dafür, dass Menschen zusammenkommen, sich unterstützen und lachen. Ohne dieses Fundament wäre unsere Verbandsgemeinde sehr viel ärmer.

En Höhepunkt in diesem Jahr war erneut der traditionelle Klimaschutztag. Der Fokus lag dieses Mal auf der kommunalen Wärmeplanung und die Besucherinnen und Besucher haben einmal mehr gezeigt, wie groß das Interesse an einer nachhaltigen Zukunft ist. Ihre Anregungen und Ideen sind hier von unschätzbarem Wert. Ähnlich liegt es bei der Erarbeitung des Starkregen- und Hochwasserschutzkonzeptes. Hier haben Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Verwaltung, Ingenieuren und Experten einen zukunftsweisenden Plan entworfen. Diese Zusammenarbeit zeigt, wie wir den Herausforderungen begegnen können: sachlich, gemeinschaftlich und mit Blick auf morgen.

Sie und ich wissen, dass im kommenden Jahr eine wichtige Wahl bevorsteht. Gemeinsam entscheiden wir darüber, wer künftig das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters unserer Verbandsgemeinde übernehmen wird. Ich möchte Sie bitten, sich an dieser Wahl zu beteiligen. Wir leben in einem Land, in dem Menschen die Möglichkeit haben, durch ihre Stimme Verantwortung zu übernehmen. Das ist ein kostbares Gut und es verdient, genutzt zu werden. Ich freue mich, dass es Menschen gibt, die bereit sind, sich diesem anspruchsvollen und schönen Amt zu stellen. Menschen, die bereit sind, Zeit, Kraft und Herzblut einzubringen.

Trotz all der Missstände und Unsicherheiten, die uns weltweit beschäftigen, blicke ich weiterhin optimistisch nach vorn. Vielleicht bin ich tatsächlich ein Romantiker, doch dieser Optimismus entstammt nicht der Theorie. Er begründet sich in dem Alltag hier vor Ort – aus Gesprächen mit den Menschen, bei Festen und Veranstaltungen, auf der Straße und in den Besprechungsräumen. In unserer Verbandsgemeinde leben wir ein Miteinander, das anderen als Vorbild dienen kann. Das bereitet mir große Freude und Zuversicht. Mit dem Ende meiner Amtszeit gebe ich zwar mein Amt ab, aber definitiv nicht mein offenes Ohr. Viele Menschen

haben mich in den vergangenen Jahrzehnten angesprochen, begleitet, herausgefordert und unterstützt. Das wird auch künftig möglich sein. Ich weiß bereits jetzt, dass mir vieles fehlen wird: die Gespräche, die Entscheidungen und der Austausch. Noch größer als das Gefühl des Abschieds ist jedoch die Dankbarkeit für das, was ich erleben durfte. Für das Vertrauen, das mir in all den Jahren entgegengebracht wurde, möchte ich mich von Herzen bedanken. Es war mir eine große Ehre, als Bürgermeister dieser einzigartigen Verbandsgemeinde Verantwortung tragen zu dürfen.

Weihnachten ist eine besondere Zeit. Eine Zeit der Ruhe und Besinnung. Es sind Tage, an denen wir uns daran erinnern, worauf es im Leben wirklich ankommt: Familie, Freundschaft und gemeinsame Erinnerungen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diese Zeit nutzen können, um Kraft zu schöpfen und das neue Jahr mit Hoffnung zu starten.

Mein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates, den Ortsbürgermeistern mit ihren Ortsgemeinderäten, dem Nieder-Olmer Stadtbürgermeister mit seinem Stadtrat sowie meinen Mitarbeitenden in der Verwaltung. Ebenso danke ich der ersten Beigeordneten Doris Leininger-Rill sowie den ehrenamtlichen Beigeordneten Nina Klinkel und Rainer Malkewitz für die stets gute und verlässliche Zusammenarbeit.

Auch im Namen dieser Personen wünsche ich Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest, ein gesundes neues Jahr und viel Glück sowie Zuversicht für 2026.

Ihr

Zach Spiegler

Ralph Spiegler

Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Foto: © borobor - fotolia.com / © borobor - fotolia.com

Notdienste



Polizei	110	Telefonseelsorge	0800 111-0111
Notruf / Feuer	112	rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich	und 0800 111-0222
Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport	06131 19222		
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117		
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.			
Zahnärztlicher Notdienst	01805 666161	Apothekennotdienst	01805 258825
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)		www.lak-rlp.de plus Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)	
		Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH	
		Außerhalb der Dienstzeit Rufweiterschaltung	
		Entstörungsdienst	06135 6500
		rund um die Uhr	0800 1848800
		Abwasser / Kläranlage	
		Rufbereitschaft	0171 3628748
		Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen wenden Sie sich bitte direkt an ein Reinigungsunternehmen.	
		Erdgas- und Stromversorgung	
		EWR Netz GmbH, Alzey	
		während der üblichen Geschäftszeiten	06241 848-300
		Bei Störfällen	
		rund um die Uhr	0800 1848800

Bürgerservice



AWO Rheinland e.V. / Migrationsberatung für erwachsene ZuwandererInnen Migration-Mainz@AWO-Rheinland.de Angebot in Nieder-Olm, Rathaus der VG, Raum 234 Sprechzeiten: Di 12.30-15.30 Uhr n. vorheriger Terminvereinbarung	06131 670091	bitte Aushänge am Haus beachten Stadtjugendpflege: Andrea Braun	06136 9200712	Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen Anna Pitthan pitthan.anna@mainz-bingen.de	06132 7874355
Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V. Kurt-Schumacher-Str. 41 B, Mz-Gonsenheim btv@btv-lebenshilfe.de; www.btv-lebenshilfe.de	06131 337008	Kreisverwaltung Mainz-Bingen Georg-Rückert-Straße 11, Ingelheim am Rhein kreisverwaltung@mainz-bingen.de www.mainz-bingen.de	06132 787-0	Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung Aufnahme und Beratung www.nrd.de, info@nrd.de	06131 3042914077
Betreuungsverein des DRK KV Mainz-Bingen e.V. Patientenverfügungen & Vorsorgevollmachten	06131 269-37 u. -76	„Leben teilen“ (mittwochs im Camarahaus Nieder-Olm) Kleiderkammer: vormittags von 9-12 Uhr nur für Abholer, nachmittags von 15-17 Uhr für Abgabe der Kleiderspenden. Brotkorb: 10-11.30 Uhr. Schreibstube: 8.30-11.30 Uhr			
Bürgerbüro der VG Nieder-Olm Mo + Do 8-16 Uhr, Di 8-19 Uhr, Mi 8-12.30 Uhr, Fr 7-12.30 Uhr, jeden 1. Sa/Monat 9-12 Uhr	06136 69-12222	Mainzer Hospizgesellschaft Christophorus e.V. Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen kinderhospiz@mainzer-hospiz.de		VdK Beratungsangebot Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, insb. Arbeitslosen-, Renten- und Behindertenrecht Kreisgeschäftsstelle, Erthalstr. 1, Mainz, kv-mainz-bingen@rlp.vdk.de (vorrangig), www.vdk.de/rheinland-pfalz Sprechstunden Mo-Do 9-12 Uhr, Termine n.V. OV Ober-Olm: Vorsitzender Hans Portz, Tel. ov-ober-olm@vdk.de	06131 60472-30
Caritas-Schwangerenberatung Nieder-Olm Beratungsstelle f. Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen caritas-zentrum St. Elisabeth, Burgstr. 5	06136 7520288	Beratungsstelle: Im Niedergarten 18, Gonsbergcampus (Studio), Mainz-Gonsenheim SAPV von Kindern und Jugendlichen Medizin. Versorgung v. Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de	06131 235531 06131 6362568	Weißer Ring e.V. Hilfe für Kriminalitätsoptiker, bundesweite Notruf-Nr.	116006
Deutscher Kinderschutzbund Nieder-Olm / Oppenheim Erziehungs- und Familienberatungsstelle Postplatz 1, Oppenheim	06136 1314	Musikschule Verbandsgemeinde Nieder-Olm Mo-Do 9-12 Uhr, Di 14.30-18.30 Uhr	06136 69-12190 oder 69-12191	Wertstoffhof Nieder-Olm Öffnungszeiten: Winterzeit: 01.11.2025 - 28.02.2026 Mi + Fr 12-16 Uhr, Sa 9-16 Uhr	
Entsorgungszentrum Budenheim Schwarzenbergweg, Budenheim; Öffnungszeiten: Mo-Sa 10-17 Uhr		Pflegestützpunkt / Kompetenzzentrum Kostenlose, trägerübergreifende Beratung und Unterstützung rund um die Themen Pflege, Krankheit, Demenz, Behinderung Pflegeberatung 06136 7588858 o. 3369 Kompetenzzentrum 06136 7664670 Pariser Str. 104, Nieder-Olm		SELBSTHILFEGRUPPEN:	
EUTB – Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und Angehörige Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V. Kostenlose unabhängige Beratung in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe am sozialen Leben Mit Terminvergabe: Mo + Mi jew. 10-16 Uhr; Do 9.30-12.30 Uhr; Fr 10-15 Uhr Offene Sprechstunde: Di 10-16 Uhr Kreuzstraße 3, Nieder-Olm ZsL Mainz e.V.; eutb-mainz@zsl-mainz.de	06136 7693999	Psychosoziale und Sucht-Beratung Reling Pariser Str. 110, Nieder-Olm 06136 922280 Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12.30 + 14-16.30 Uhr, Fr 9-13 Uhr		Deutsche ILCO e.V. Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Darmkrebskranke; Haus der Vereine, Maria-Montessori-Straße Treffen: jeden 3. Do im Monat ab 14 Uhr Info: Reuter	06136 2035
Gemeindebüchereien: Öffnungszeiten Essenheim: Kirchstr. 2: Di 18-19.30 Uhr, Do 16-18.30 Uhr, Fr 16-18 Uhr Klein-Winternheim, Mediathek, Hauptstr. 6: Di 16-18 Uhr, Do 16-18 Uhr Nieder-Olm: Stadtbücherei, Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151: Mo 17-19 Uhr, Mi 15-18 Uhr, Do 10-11 + 16-19 Uhr, Tel. 760243. In den Sommerferien nur Mo geöffnet, sonst. Schulferien geschlossen Kath. öffentl. Bücherei St. Georg, Camarahaus, Alte Landstr. 30: Mi 16-18 Uhr, Fr 17-18 Uhr (mit Ausnahme der Ferienzeit) Ober-Olm: Schulstr. 2; Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr + Fr 15-18.30 Uhr Sörgenloch: Place de Ludes 10: Di 16-18 Uhr, Do 17-19 Uhr Stadecken-Elsheim: Auf der Langweile 10: Mo 17-18.30 Uhr + Do 16-17.30 Uhr Zornheim: Kirschgartenstr. 2: Di 17.30-19 Uhr, Do 16-18 Uhr, So 10.30-12 Uhr		Rheinhessen-Bad Nieder-Olm Freibad: geschlossen Hallenbad: Mo geschlossen; Di + Fr 7-8 Uhr und 10.15-22 Uhr; Mi 7-8 Uhr und 12-22 Uhr; Do 7-8 Uhr und 14-22 Uhr; Sa, So + Feiertag 9-20 Uhr Sauna: Mo 14-22 Uhr; Di bis Fr 10.15-22 Uhr; Sa, So + Feiertag 9-20 Uhr Weitere Infos unter www.rheinhessen-bad.de		Diabetes Selbsthilfegruppe für Pen- und Pumpenträger/-innen und Angehörige jeden 4. Mi/Monat um 19 Uhr (außer Sommerferien) Ort: Christianshof, Gutsschänke am Selzbogen, Außenhalb 14 in 55278 Hahnheim Kontakt: anadilog@e-mail.de (Anmeldung)	0176 46182926
Humuswerk Essenheim Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-12 Uhr (nur Grünschnitt)		Schiedsam der VG Nieder-Olm Schiedsmann: heribert.petri@vg-nieder-olm.de Stv. Schiedsmann: andreas.hermis@vg-nieder-olm.de Sprechstunden i.d.R. jeden 2. und 4. Di von 17-18.30 Uhr; in dieser Zeit auch telefonisch unter 06136 69-19008. Bitte setzen Sie sich vorab wegen eines Termins per E-Mail in Verbindung.		Fibromyalgie-SHG Alzey und Umgebung Infos: Daniela Destradi Heike Gamradt	06241 594675 0163 8696127
Interessenvertretung für Patienten-&-Versicherte (IPV) Manfred Pfeiffer & Mechtilde Pfeiffer-Krahlf An der Oberhecke 34, Sörgenloch interessenvertretung@patienten-versicherte.de	06136 924050 o. 0172 6151411 o. 0172 6161361	Seniorenbeirat Landkreis Mainz-Bingen Ansprechpartner: Ute Poßmann 06132 787-3303 poßmann.ute@mainz-bingen.de		Freundeskreis Nieder-Olm Suchtkrankenhilfe Rheinhessen e.V. Camarahaus: Mo 19 Uhr, Angehörigengruppe jeden 1. + 3. Mo/Monat www.suchtkrankenhilfe-nieder-olm.de	06732 6008808
Jugendamt der Kreisverwaltung MZ-Bingen Nieder-Olm: Tobias Lamp 06132 787-13135 lamp.tobias@mainz-bingen.de Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Zornheim: Nelly Schönhofer 06132 787-13830 schoenhofer.nelly@mainz-bingen.de Essenheim, Jugenheim, Stadecken-Elsheim: Rebecca Walter 06132 787-13163 walter.rebecca@mainz-bingen.de		Seniorenjobs in Mainz-Bingen – Beruf: Rente Kontakt: Ute Poßmann, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, Ingelheim am Rhein, seniorenjobs@mainz-bingen.de 06132 787-3303 www.seniorenjobs-mainz-bingen.de		Pro Retina Deutschland e.V. Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen	06136 850579
Jugendhaus Nieder-Olm Ludwig-Eckes-Halle Öffnungszeiten: Offener Treff: Mo, Di + Fr 16-20 Uhr, Do 18-20 Uhr Einzelgespräche Do 16-18 Uhr.		Seniorenbüro der VG Nieder-Olm Ansprechpartnerin: Margot Michele 06136 69-12183 Beratung / Information für Senior/innen, Rentenbeantragung Rathaus, Pariser Str. 110, Nieder-Olm margot.michele@vg-nieder-olm.de		Rückenwind Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen Ev. Gemeindehaus Jugendheim, Hintergasse 19, Mi ab 19 Uhr paul-rueckenwind@t-online.de, www.shg-rueckenwind.de	0176 98630649
		Seniorenverband BRH Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, Kreisverband Mainz-Alzey Vorsitzender N. N. Kreisverband Bingen Vorsitzender Egbert Albien	06130 940666	Selbsthilfegruppe Angehörige nach Suizid Treffen jeden 1. + 3. Do/Monat um 17 Uhr Hemingway Lounge, Alzeyer Str. 20, Udenheim Selbsthilfegruppenachtsuizid@gmx.de Heike Frohnhofer	0171 4056422
				SHG Endomäleon-pcs-rlp Treffen 1x/Monat Di Infos per WhatsApp bei Saskia Hesseldorf-Mood	0171 5294352

VG Nieder-Olm



Bürgermeister: Ralph Spiegler
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 06136 69-0
Fax: 06136 69-161-1994
rathaus@vg-nieder-olm.de
www.vg-nieder-olm.de



Schließtage Vermessungs- und Katasteramt RHN

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, mit seinen Standorten Alzey, Ostdeutsche Str. 28, und Birkenfeld, Schneewiesenstr. 24 ist von Mittwoch, 24. Dez. 2025, bis Freitag, 2. Jan. 2026, ganztags geschlossen. Am Montag, 5. Jan. 2026, sind beide Standorte während der üblichen Sprechzeiten wieder erreichbar.

Ju.K.

Bekanntmachung
Traubenernte- und
Weinerzeugungsmeldung und
Meldung der Abgabe, Verwendung
und Verwertung 2025

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2026

– aus eigenen Erzeugnissen –

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgeleiteten Erzeugnisse befreit.

– aus fremden Erzeugnissen –

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahrs von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2026** eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Essenheim



Ortsbürgermeister: Winfried Schnurbus

Hauptstraße 2
55270 Essenheim
Telefon: 06136 88225
Fax: 06136 88804
gemeinde@essenheim.de
www.esenheim.de



Weihnachtsferien

Die Verwaltung feiert Weihnachten und den Jahreswechsel. Vom 22. Dezember 2025 bis zum 2. Januar 2026 bleibt das Rathaus geschlossen. In der Woche vom 5. – 9. Januar 2026 ist lediglich der Ortsbürgermeister dienstags und donnerstags von 16:30 – 19:00 Uhr in seinem Büro zu sprechen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm oder schicken eine Mail an rathaus@essenheim.de. Meine Mitarbeiter/-innen und ich persönlich wünschen Ihnen ein friedvolles, besinnliches Fest mit Ihren Lieben und für 2026 Glück und Gesundheit.

Winfried Schnurbus
Ortsbürgermeister

Weihnachtsgrüße
der Bürgermeister

Zur Weihnacht wünschen wir
unseren Bürgerinnen und Bürgern
ein gesegnetes und frohes Fest.

Zum Jahreswechsel übermitteln wir Ihnen
die besten Grüße und Glückwünsche.
Möge 2026 für unsere Gemeinden und
unser Land ein gutes und
friedvolles Jahr werden.



Ralph Spiegler
Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Winfried Schnurbus - Essenheim

Tim Süßenberger - Jugenheim

Oliver Saling - Klein-Winternheim

Dirk Hasenfuß - Nieder-Olm

Matthias Becker - Ober-Olm

Bernd Simon - Sörgenloch

Sönke Krützfeld - Stadecken-Elsheim

Ralf Jürgen Winter - Zornheim

Grundsteuer:
Verzögerung bei neuen Grundsteuerbescheiden ab 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzämter haben uns darüber informiert, dass sich die Bearbeitung der Grundsteuermessbescheide zur Berechnung der Grundsteuer A und B verzögert.

Dies bedeutet: Änderungen an Grundstücken (einschließlich Eigentümerwechsel), die im Kalenderjahr 2025 bisher eingetreten sind, können derzeit von den Finanzämtern nicht bearbeitet werden. Daher können zum Stichtag 01.01.2026 keine Grundsteuermessbescheide durch die Finanzämter versendet werden.

Für Sie hat dies zur Folge, dass sich der Versand von neuen bzw. geänderten Grundsteuerbescheiden durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm verzögert. Sobald uns die entsprechenden Änderungsmitteilungen der Finanzämter vorliegen, erhalten Sie Ihren Grundsteuerbescheid.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die auf Ihrem bisherigen Grundsteuerbescheid genannten Kontaktdaten.

Ihre Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Jugenheim



Ortsbürgermeister: Tim Süssenberger
 Schulstraße 3
 55270 Jungenheim
 Telefon: 06130 1488
 Fax: 06130 7853
rathaus@jungenheim-rheinhessen.de
www.jungenheim-rheinhessen.de



Gemeindeverwaltung Jungenheim geschlossen über die Weihnachtstage

Das Büro der Gemeindeverwaltung ist geschlossen ab:

- Dienstag, 23. Dezember 2025 – bis Freitag, 2. Januar 2026

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde in Nieder-Olm, Telefon 06136 69 0.

- Ab Montag, 5. Januar 2026, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2026!

Tim Süssenberger
Ortsbürgermeister

Satzung Hundesteuer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Jungenheim vom 09.12.2025

Der Ortsgemeinderat Jungenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 7a Nicht besteuerbare Hundehaltung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3

Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
- glaublich nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
 (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assis-

tzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenhundschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a

Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausbübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 9**Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10**Überwachung der Anzeigepflicht**

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
1. Name und Anschrift des Hundehalters
 2. Anzahl der gehaltenen Hunde
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geburtsdatum
 5. Rasse.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Jugenheim vom 29.12.1987 in der Fassung vom 01.01.2002.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Jugenheim, den 09.12.2025

Tim Süßenberger

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

- (6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege**Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Jugenheim vom 09.12.2025**

Der Ortsgemeinderat Jugenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen**
- § 2 Beitragsgegenstand**
- § 3 Beitragsmaßstab**
- § 4 Beitragsschuldner**
- § 5 Beitragsermittlung**
- § 6 Gemeindeanteil**
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen**
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs**
- § 9 Fälligkeit**
- § 10 Vorausleistungen**
- § 11 Öffentliche Last**
- § 12 Inkrafttreten**

§ 1**Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen**

- (1) Die Ortsgemeinde Jugenheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.
- (2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2**Beitragsgegenstand**

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Jugenheim gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.
- (2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbedeutlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3**Beitragsmaßstab**

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5**Beitragsermittlung**

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6**Gemeindeanteil**

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen

spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.

§ 7**Behandlung von Jagdpachtanteilen**

- (1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Jugenheim zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.
- (2) Werden der Ortsgemeinde Jugenheim Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Jugenheim zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8**Entstehung des Beitragsanspruchs**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9**Fälligkeit**

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10**Vorausleistungen**

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Jugenheim Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11**Öffentliche Last**

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Jugenheim vom 24.05.2012.

- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Jugenheim, den 09.12.2025

Tim Süßenberger

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

- (6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Weinbergsschutz**Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Jugenheim vom 09.12.2025**

Der Ortsgemeinderat Jugenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Beitragsgegenstand
- § 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes
- § 3 Beauftragung Dritter
- § 4 Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab
- § 5 Beitragsschuldner und Fälligkeit
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Beitragsgegenstand

- (1) Die Ortsgemeinde Jugenheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die jährlichen Kosten des gemäß § 2 durchzuführenden Weinbergsschutzes.
- (2) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Jugenheim gelegenen Grundstücke, die vom Weinbergsschutz dadurch einen Vorteil haben, dass sie land- und Weinwirtschaftlich nutzbar sind.

§ 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes

- (1) Zweck des Weinbergsschutzes ist es, die Weinberge vor Starenfraß zu schützen (Starenabwehr, Starenhut).
- (2) Der Weinbergsschutz erstreckt sich auf den Bereich der beitragspflichtigen Grundstücke.
- (3) Die Ortsgemeinde Jugenheim gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergsschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.
- (4) Die Ortsgemeinde Jugenheim legt Art und Weise sowie Intensität der Durchführung des Weinbergsschutzes, insbesondere die Anzahl der einzusetzenden Weinbergschützen bzw. die Anzahl und Art der Schallgeber jährlich fest und gibt dies alljährlich ortsüblich öffentlich bekannt.
- (5) Für Schutzmaßnahmen, die über den Umfang gemäß dieser Satzung hinausgehen, sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten selbst verantwortlich.

§ 3 Beauftragung Dritter

- (1) Die Ortsgemeinde Jugenheim ist berechtigt, eine schriftliche Vereinbarung mit dafür geeigneten Personen oder Personenvereinigungen über die Durchführung des Weinbergsschutzes zu treffen. Die Aufgabe selbst bleibt dabei in kommunaler Trägerschaft. Diese Vereinbarung umfasst mindestens:
 - eine präzise Auflistung und Beschreibung der übertragenen Geschäfte,
 - Regelungen zur Kostenerstattung,
 - Regelungen zur Haftung des Dritten bzw. der Ortsgemeinde Jugenheim sowie
 - die Benennung der verantwortlichen Person im Fall der Vereinbarung mit Personenvereinigungen.
- (2) Die Ortsgemeinde Jugenheim gibt die übertragenen Geschäfte sowie bei Personenvereinigungen die verantwortliche Person gemäß § 2 Abs. 3 öffentlich bekannt.

§ 4 Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab

- (1) Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).
- (2) Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 5 Beitragsschuldner und Fälligkeit

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks ist.
- (2) Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Weinbergsschutz der Gemeinde Jugenheim vom 22.12.1987.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Jugenheim, den 09.12.2025

Tim Süßenberger
Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

- (6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Klein-Winternheim



Ortsbürgermeister: Oliver Saling

Hauptstraße 6
55270 Klein-Winternheim
Telefon: 06136 9942-0
Fax: 06136 9942-24
rathaus@klein-winternheim.de
www.klein-winternheim.de



Geänderte Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Montag, 22.12.2025, bis einschließlich Freitag, 02.01.2026, geschlossen, die Mediathek bleibt bis einschließlich Dienstag, 06.01.2026, geschlossen. In dringenden Fällen können Sie mich als Ortsbürgermeister unter Tel. 0151 22970891 erreichen oder schreiben eine E-Mail an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm (rathaus@vg-nieder-olm.de).

Im neuen Jahr startet die Verwaltung wieder ab Montag, 05.01.2026 die Mediathek ist ab Donnerstag, 08.01.2026, wieder geöffnet. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Oliver Saling
Ortsbürgermeister

Änderung der Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Ab Januar 2026 wird die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters zeitlich vorverlegt. Die Sprechzeiten sind künftig von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Am 2. Januar 2026 bleibt die Verwaltung noch geschlossen. Ab dem 9. Januar 2026 gilt dann die neue Sprechzeit ab 15:30 Uhr. Wir bitten, diese Regelung zu beachten.

Ihre Ortsgemeindeverwaltung

Nieder-Olm



Stadtbumermeister: Dirk Hasenfuß
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 06136 69-24001 u. 69-24002
Fax: 06136 69-162-4999
stadt@nieder-olm.de
www.nieder-olm.de



Schließzeiten des Stadtbüros

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Stadtbüro ist während der Weihnachtsferien vom 22.12.2025 – 02.01.2026 geschlossen.
Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.
Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026!
Herzliche Grüße
Ihr Team vom Stadtbüro

Jagdgenossenschaft Nieder-Olm

Die Genossenschaftsversammlung findet am Montag, den 19.01.2026, um 19:00 Uhr in der „Alten Brennerei“, Pariser Str. 151, 55268 Nieder-Olm, statt.

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2025
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Haushaltsplan / Verwendung der Jagdpacht
5. Anträge
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sowie Flächenzu- oder abgänge sind bis 24.12.25 in schriftlicher Form beim Jagdvorsteher einzureichen.
Vertretungsvollmachten haben nur in schriftlicher Form mit Flächennachweis Gültigkeit. Es sind die eigene + max. 3 Vertretungen erlaubt.
Mathias Becker
-Jagdvorsteher-

Satzung Hundesteuer

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Stadt Nieder-Olm vom 11.12.2025

Der Stadtrat Nieder-Olm hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 7a Nicht besteuerbare Hundehaltung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder

Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3 Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
- glaublich nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhängend kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Fila Brasileiro
- Mastino Napolitano
- Bordeaux Dogge
- Mastino Espanol
- Dogo Argentino
- Römischer Kampfhund
- Chinesischer Kampfhund
- Bandog
- Tosa Inu

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder dieselben Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer

der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehinderausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenhundeschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a

Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestriitten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausbübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt,
5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Nieder-Olm vom 23.12.1987 in der Fassung vom 11.12.2001.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Nieder-Olm, den 11.12.2025

Dirk Hasenfuß

Stadtürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Stadt Nieder-Olm vom 11.12.2025

Der Stadtrat Nieder-Olm hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die Stadt Nieder-Olm erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

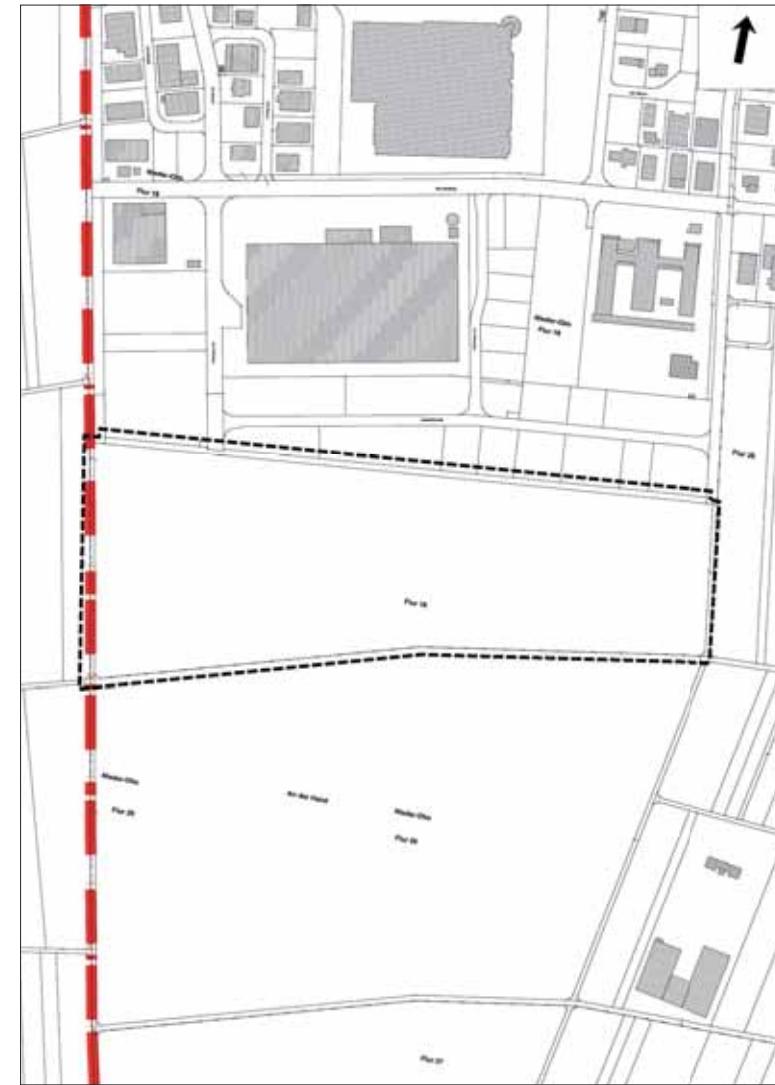
Beitragsgegenstand

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Stadt Nieder-Olm gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbedeutlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

Bebauungsplan „Gewerbepark Süd Teil 2 Einschließlich Gewerbepark Süd 3. Änderung“ der Stadt Nieder-Olm

hier: Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB und § 88 LBauO



Der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Bebauungsplan „Gewerbepark Süd Teil 2 einschließlich Gewerbepark Süd 3. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Er kann ab sofort von jedermann bei der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Rathaus,

Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm,

während der Dienststunden oder auf der

Homepage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, www.vg-nieder-olm.de, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück in der Gemarkung Nieder-Olm, Flur 18, Flurstücke 1/6, 1/24, 122/4 tlw.

Auf folgende Vorschriften des BauGB sowie der GemO für Rheinland-Pfalz wird hingewiesen:

§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 215 BauGB

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Fortsetzung auf der nächsten Seite im Rahmen

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
 (2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

§ 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Nieder-Olm, 15.12.2025

Dirk Hasenfuß
Stadtürgermeister

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5 Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6 Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 15 % festgesetzt.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Stadt Nieder-Olm zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstücks-eigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der Stadt Nieder-Olm Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Stadt Nieder-Olm zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Stadt Nieder-Olm Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11 Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinberg- und Waldwege der Ortsgemeinde Nieder-Olm vom 23.09.1996.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Nieder-Olm, den 11.12.2025

Dirk Hasenfuß
Stadtürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Ober-Olm



Ortsbürgermeister: Matthias Becker
Kirchgasse 7
55270 Ober-Olm
Telefon: 06136 8040
Fax: 06136 89050
Rathaus@Ober-Olm.de
www.Ober-Olm.de



Schließzeit der Ortsgemeindeverwaltung

Die Ortsgemeindeverwaltung ist in der Zeit vom 23.12.2025 bis 05.01.2026 geschlossen.
Wir wünschen allen friedvolle Weihnachtsfeiertage und ein gesundes und glückliches neues Jahr!
Matthias Becker
Ortsbürgermeister

Satzung Hundesteuer

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 03.12.2025

Der Ortsgemeinderat Ober-Olm hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner
- § 3 Anzeigepflicht
- § 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 5 Steuersatz
- § 6 Festsetzung und Fälligkeit
- § 7 Steuerbefreiung
- § 7a Nicht besteuerbare Hundehaltung
- § 8 Steuerermäßigung
- § 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung
- § 10 Überwachung der Anzeigepflicht
- § 11 Ordnungswidrigkeiten
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3

Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer an-



deren Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugezeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhängen kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflo-

sigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen KatastrophenSchutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a

Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsausbildung und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestreit werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugezeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage

eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigen,
4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 23.12.1987 in der Fassung vom 17.07.2001.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.
Ober-Olm, den 03.12.2025

Matthias Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege

der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 03.12.2025

Der Ortsgemeinderat Ober-Olm hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Ober-Olm erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Ober-Olm gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbedeutlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Ober-Olm zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grund-

stückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der Ortsgemeinde Ober-Olm Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Ober-Olm zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Ober-Olm Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 27.04.2017.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Ober-Olm, den 03.12.2025

Matthias Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Weinbergsschutz

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz

der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 03.12.2025

Der Ortsgemeinderat Ober-Olm hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Beitragsgegenstand

- § 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes

- § 3 Beauftragung Dritter

- § 4 Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab

- § 5 Beitragsschuldner und Fälligkeit

- § 6 Inkrafttreten

§ 1

Beitragsgegenstand

(1) Die Ortsgemeinde Ober-Olm erhebt wiederkehrende Beiträge für die jährlichen Kosten des gemäß § 2 durchzuführenden Weinbergsschutzes.

(2) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Ober-Olm gelegenen Grundstücke, die vom Weinbergsschutz dadurch einen Vorteil haben, dass sie land- und weinwirtschaftlich nutzbar sind.

§ 2

Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes

(1) Zweck des Weinbergsschutzes ist es, die Weinberge vor Starenfraß zu schützen (Starenabwehr, Starenhut)

(2) Der Weinbergsschutz erstreckt sich auf den Bereich der beitragspflichtigen Grundstücke.

(3) Die Ortsgemeinde Ober-Olm gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergsschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.

(4) Die Ortsgemeinde Ober-Olm legt Art und Weise sowie Intensität der Durchführung des Weinbergsschutzes, insbesondere die Anzahl der einzusetzenden Weinbergschützen bzw. die Anzahl und Art der Schallgeber jährlich fest und gibt dies alljährlich ortsüblich öffentlich bekannt.

(5) Für Schutzmaßnahmen, die über den Umfang gemäß dieser Satzung hinausgehen, sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten selbst verantwortlich.

§ 3

Beauftragung Dritter

(1) Die Ortsgemeinde Ober-Olm ist berechtigt, eine schriftliche Vereinbarung mit dafür geeigneten Personen oder Personenvereinigungen über die Durchführung des Weinbergsschutzes zu treffen. Die Aufgabe selbst bleibt dabei in kommunaler Trägerschaft. Diese Vereinbarung umfasst mindestens:

- eine präzise Auflistung und Beschreibung der übertragenen Geschäfte,
- Regelungen zur Kostenerstattung,
- Regelungen zur Haftung des Dritten bzw. der Ortsgemeinde Ober-Olm sowie
- die Benennung der verantwortlichen Person im Fall der Vereinbarung mit Personenvereinigungen.

(2) Die Ortsgemeinde Ober-Olm gibt die übertragenen Geschäfte sowie bei Personenvereinigungen die verantwortliche Person gemäß § 2 Abs. 3 öffentlich bekannt.

§ 4

Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab

(1) Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

(2) Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 5

Beitragsschuldner und Fälligkeit

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks ist.

(2) Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten des Weinbergsschutzes der Ortsgemeinde Ober-Olm vom 06.02.1997.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Ober-Olm, den 03.12.2025

Matthias Becker

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Sörgenloch



Ortsbürgermeister: Bernd Simon

Place de Ludes 10
55270 Sörgenloch
Telefon: 06136 2234
Fax: 06136 7623855
rathaus@gemeinde-soergenloch.de
www.soergenloch.de



Schließzeit der Ortsgemeindeverwaltung

Die Ortsgemeindeverwaltung Sörgenloch bleibt vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm unter der Tel.-Nr. 06136 690.

Bernd Simon
Ortsbürgermeister

Satzung Hundesteuer

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 5.12.2025

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

§ 2 Steuerschuldner

§ 3 Anzeigepflicht

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

§ 5 Steuersatz

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

§ 7 Steuerbefreiung

§ 7a Nicht besteuerbare Hundehaltung

§ 8 Steuerermäßigung

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

§ 12 Inkrafttreten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3 Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaublich nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandengekommen oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahrs gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die

Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a

Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.

2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeithnah zu belegen.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausübungsberchtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 22.12.1987.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Sörgenloch, den 05.12.2025
Bernd Simon
Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Feld-, Weinbergs- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 05.12.2025

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
- § 2 Beitragsgegenstand
- § 3 Beitragsmaßstab
- § 4 Beitragsschuldner
- § 5 Beitragsermittlung
- § 6 Gemeindeanteil
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs
- § 9 Fälligkeit
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Öffentliche Last
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Sörgenloch erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.

(2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsgegenstand

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Sörgenloch gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldwege erschlossen sind.

(2) Ein Grundstück ist durch Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbedeutlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3 Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

§ 6

Gemeindeanteil

Zur Abdeckung des Verkehrs, der nicht den Beitragsschuldern zuzurechnen ist, insbesondere durch anderweitige, d. h. nicht land-, forst- und weinwirtschaftliche Nutzungen des Wegenetzes, welche einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslösen, wird ein Gemeindeanteil von 10 % festgesetzt.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

(1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörgenloch zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.

(2) Werden der Ortsgemeinde Sörgenloch Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde Sörgenloch zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Sörgenloch Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

Öffentliche Last

Der Wegebeitrag nach dieser Satzung liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 04.12.2020.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Sörgenloch, den 05.12.2025

Bernd Simon

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Beitragssatzung Weinbergsschutz

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 05.12.2025

Der Ortsgemeinderat Sörgenloch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Beitragsgegenstand
- § 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes
- § 3 Beauftragung Dritter
- § 4 Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab
- § 5 Beitragsschuldner und Fälligkeit
- § 6 Inkrafttreten

§ 1

Beitragsgegenstand

(1) Die Ortsgemeinde Sörgenloch erhebt wiederkehrende Beiträge für die jährlichen Kosten des gemäß § 2 durchzuführenden Weinbergsschutzes.
(2) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Ortsgemeinde Sörgenloch gelegenen Grundstücke, die vom Weinbergsschutz dadurch einen Vorteil haben, dass sie land- und Weinwirtschaftlich nutzbar sind.

§ 2

Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes

(1) Zweck des Weinbergsschutzes ist es, die Weinberge vor Starenfraß zu schützen (Starenabwehr, Starenhut)
(2) Der Weinbergsschutz erstreckt sich auf den Bereich der beitragspflichtigen Grundstücke.
(3) Die Ortsgemeinde Sörgenloch gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergsschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.
(4) Die Ortsgemeinde Sörgenloch legt Art und Weise sowie Intensität der Durchführung des Weinbergsschutzes, insbesondere die Anzahl der einzusetzenden Weinbergschützen bzw. die Anzahl und Art der Schallgeber jährlich fest und gibt dies alljährlich ortsüblich öffentlich bekannt.
(5) Für Schutzmaßnahmen, die über den Umfang gemäß dieser Satzung hinausgehen, sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten selbst verantwortlich.

§ 3

Beauftragung Dritter

(1) Die Ortsgemeinde Sörgenloch ist berechtigt, eine schriftliche Vereinbarung mit dafür geeigneten Personen oder Personenvereinigungen über die Durchführung des Weinbergsschutzes zu treffen. Die Aufgabe selbst bleibt dabei in kommunaler Trägerschaft. Diese Vereinbarung umfasst mindestens:

- eine präzise Auflistung und Beschreibung der übertragenen Geschäfte,
- Regelungen zur Kostenerstattung,
- Regelungen zur Haftung des Dritten bzw. der Ortsgemeinde Sörgenloch sowie
- die Benennung der verantwortlichen Person im Fall der Vereinbarung mit Personenvereinigungen.

(2) Die Ortsgemeinde Sörgenloch gibt die übertragenen Geschäfte sowie bei Personenvereinigungen die verantwortliche Person gemäß § 2 Abs. 3 öffentlich bekannt.

§ 4

Ermittlung der Beiträge, Beitragsmaßstab

(1) Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsauf-

wendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip).

(2) Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 5

Beitragsschuldner und Fälligkeit

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer eines beitragspflichtigen Grundstücks ist.
(2) Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung der Kosten des Weinbergsschutzes der Ortsgemeinde Sörgenloch vom 03.01.1997.
(3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Sörgenloch, den 05.12.2025

Bernd Simon

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Stadecken-Elsheim



Ortsbürgermeister: Sönke Krützfeld

Auf der Langweid 10
55271 Stadecken-Elsheim
Telefon: 06136 2248
Fax: 06136 6701
gemeinde@stadecken-elsheim.de
www.stadecken-elsheim.de



Schließzeit Verwaltung

Die Verwaltung der Ortsgemeinde ist in der Zeit vom 29.12.2025 und 31.12.2025 geschlossen.
Ab dem 02.01.2026 ist sie wieder zu den normalen Zeiten geöffnet.

Satzung Hundesteuer

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim vom 08.12.2025

Der Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer
- § 2 Steuerschuldner

§ 3 Anzeigepflicht

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

§ 5 Steuersatz

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

§ 7 Steuerbefreiung

§ 7a Nicht besteuerbare Hundehaltung

§ 8 Steuerermäßigung

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

§ 12 Inkrafttreten

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3

Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaublich nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzugeben.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandengekommen oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro gefährlichem Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und

4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalendarjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunden im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a

Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuubar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
 2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
 3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von geprüften, jagdlich brauchbaren Hunden (Nachweis über eine bestandene Prüfung ist vorzulegen) von Jagdausbürgern berechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber eines Jagdscheins sind, jedoch höchstens für zwei Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

(1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 EUR ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurückgibt,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerfreiheit, Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
 5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft: Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim vom 01.12.1995 in der Fassung vom 28.08.2001.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Stadecken-Elsheim, den 08.12.2025

Sönke Erich Krützfeld

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Zornheim



Ortsbürgermeister: Ralf Jürgen Winter

Kirschgartenstraße 2

55270 Zornheim

Telefon: 06136 952940

gemeinde@zornheim.de

www.zornheim.de



Weihnachtsferien und

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Das Büro der Gemeindeverwaltung Zornheim bleibt während der Weihnachtsferien von Montag,



22.12.2025, bis einschließlich Freitag, 09.01.2026,
geschlossen.
Sprechstunden des Ortsbürgermeisters sowie der
Beigeordneten finden in dieser Zeit nicht statt.
Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm unter der

Tel.-Nr. 06136-69 0 oder per E-Mail an: rathaus@
vg-nieder-olm.de
Allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und
harmonisches Weihnachtsfest sowie einen guten
Start ins neue Jahr 2026!
Ralf Jürgen Winter
Ortsbürgermeister



Ende amtlicher Teil

Das Nachrichtenblatt online lesen unter: www.oppenheimer-druckhaus.de

Gottesdienste

Zeichenerklärung: EGZ = Ev. Gemeindezentrum; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefeier; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; Ld = Laudes; MF = Messfeier; MLH = Martin-Luther-Haus; RK = Rosenkranz; RKG = Rosenkranzgebet; Sk = Schwesternkapelle; VAM = Vorabendmesse; Vk = Valentinuskapelle; Vp = Vesper; WGD = Wortgottesdienst; WGF = Wort-Gottes-Feier.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros.

Katholisch: **Essenheim:** 24.12. 14.30 Uhr ökum. Weihnachtsandacht im Seniorenzentrum, 15 Uhr Kinderchristmette, ev. Kirche. 26.12. EUF, ev. Kirche. **Klein-Winternheim:** 18.12. 18 Uhr Vp; 18.30 Uhr EUF. 20.12. 18 Uhr EUF, musikal. begleitet v. Jubilate. 24.12. 16 Uhr ökum. Kinderkrippenfeier; 22 Uhr Christmette (ab 21.30 Uhr musikal. Einstimmung). 26.12. 10 Uhr EUF. 28.12. 10 Uhr EUF. 31.12. 15.30 Uhr Jahresschlussmesse. **Nieder-Olm:** 21.12. 10.45 Uhr Adventliche musikalische Einstimmung, 11 Uhr EUF sowie KiGD, beides im Camarahaus. 24.12. 10 Uhr ökum. Weihnachts-GD in der Seniorenresidenz; 15.30 Uhr Quartier-GD an versch. Orten; 15.30 + 16.30 Uhr Weihnachtlicher KiGD mit Krippenspiel, Camarahaus; 21.30 Uhr musikal. Einstimmung mit dem Bläserchor, Camarahaus; 22 Uhr Christmette, mitgestaltet v. Bläserchor. 25.12. 11 Uhr EUF, Camarahaus. 26.12. 11 Uhr EUF, Camarahaus. 28.12. 11 Uhr EUF, Camarahaus. 30.12. 16 Uhr ökum. GD in der Seniorenresidenz. 31.12. 17 Uhr ökum. GD zum Jahresschluss, ev. Kirche. 01.01. 17 Uhr EUF, Camarahaus. 04.01. 11 Uhr EUF mit den Sternsingern, Camarahaus. 06.01. 16 Uhr ökum. GD in der Seniorenresidenz. **Ober-Olm:** 19.12. 6 Uhr Frühschicht im Advent in d. Kirche, anschl. Frühstück im Haus St. Valentin; 8 Uhr RKG und Ld. 21.12. 10 Uhr WGF mit Kommunionausteilung; 18 Uhr GD für Menschen mit Handicap und ihre Freunde im Rahmen d. Lebendigen Adventskalenders. 23.12. 18 Uhr Vp, 18.30 Uhr EUF. 24.12. 16 Uhr ökum. Kinderkrippenfeier, ev. Kirche, 17 Uhr Familienchristmette (ab 16.30 Uhr musikal. Einstimmung). 25.12. 10 Uhr EUF, mitgestaltet v. Quartettverein. 27.12. 18 Uhr WGF mit Kommunionausteilung und Segnung d. Johannisweines. **Sörgenloch:** 21.12. 9.45 Uhr Adventliche musikalische Einstimmung, 10 Uhr EUF. 24.12. 10.30 Uhr ökum. Weihnachts-GD im Seniorenzentrum; 15.30 Uhr Quartier-GD an versch. Orten; 16.30 Uhr musikal. Einstimmung; 17 Uhr Christmette. 26.12. 10 Uhr EUF. 28.12. 10 Uhr WGF mit Kommunionausteilung. 01.01. 11 Uhr EUF. 04.01. 10 Uhr WGF mit Kommunionausteilung. **Stadecken-Elsheim/Jugenheim:** 19.12. 18.30 Uhr VENITE-GD (Pfadfinder), St. Walburga in Elsh. 24.12. 17 Uhr WGF zu Weihnachten (Hr. Reh), St. Walburga in Elsh. 25.12. 10 Uhr Einstimmung zum Weihnachts-GD mit dem Kirchenchor (Fr. Gerster), 10.30 Uhr EUF zum Weihnachtstag, St. Walburga in Elsh. **Zornheim:** 20.12. 17.45 Uhr Adventliche musikalische Einstimmung, 18 Uhr EUF. 24.12. 15.30 Uhr Quartier-GD an versch. Orten; 15.30 Uhr Weihnachtlicher KiGD mit Krippenspiel; 21.30 Uhr musikal. Einstimmung mit CHORisma; 22 Uhr Christmette, mitgestaltet v. CHORisma. 25.12. 10 Uhr EUF. 27.12. 18 Uhr EUF mit Segnung des Johannisweins. 31.12. 18.15

Uhr ökum. GD zum Jahresschluss. 03.01. 18 Uhr EUF. 07.01. 18.30 Uhr EUF, Schwesternkapelle.

Evangelisch: **Essenheim:** 21.12. 10 Uhr GD (Hr. Schlutz). 24.12. 14.30 Uhr Christvesper (Pfr. Meister) im Seniorenheim, 17 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Pfr. Meister), 22 Uhr Christmette (Pfr. Meister). 25.12. 10 Uhr GDA (Pfrin. Stein), ev. Kirche N-O. 26.12. 10 Uhr Kath. Messe (Pfr. Krost). 31.12. 17 Uhr Ökum. GD (Pfrin. Stein), ev. Kirche N-O. **Jugenheim:** 21.12. 10 Uhr GD (Präd. Dr. J. Schäfer). 24.12. 11 Uhr Ökum. GD (PG M. Mentel) im Franz-Josef-Helferich-Haus, 15.30 Uhr FamGD (J. Katzenski und KiKirchen-Team), 17.30 Uhr GD (Pfrin. Nowak-Neubert und Gesangverein). 31.12. 17 Uhr GD Altjahrsabend (Präd. H. Runkel). **Nieder-Olm/Sörgenloch:** 21.12. 10 Uhr GD. 24.12. 10 Uhr GD in der Seniorenresidenz, 15.30 Uhr ökum. Quartiers-GD „Heilig Abend im anderen Gewand“, Kleine GD um 16, 16.30, 17 und 17.30 Uhr mit Hirtenfeuer vor der ev. Kirche N-O (bitte Becher mitbringen). 25.12. 10 Uhr Fest-GDA. 26.12. Einladung in die Nachbargemeinde: 16 Uhr „Die etwas andere Weihnachtsfeier“ in Elsh. 31.12. 17 Uhr GD zum Altjahrsabend. 01.01. 17 Uhr GD zur Jahreslosung 2026. **Ober-Olm/Klein-Winternheim:** 21.12. 10 Uhr Klang-GD zum 4. Advent, K-W. 24.12. 16 Uhr ökum. GD mit Krippenspiel in O-O, 18 Uhr Christvesper, St. Andreas in K-W, 22 Uhr Christmette mit Weihnachtsspiel der Konfis, O-O. 26.12. 10 Uhr GDA, O-O. 28.12. 11 Uhr Familienfreundlicher Lese-GD, K-W. 31.12. 18 Uhr GD, O-O. 01.01. 18 Uhr Neujahrsandacht, K-W. 04.01. 10 Uhr GD, O-O. **Stadecken-Elsheim:** 17 Uhr vorweihnachtlicher Konfi-GD, Paulskirche in Elsh. 19.12. 19 Uhr Musikal. Lichtmoment mit Orgelmusik von Wolfgang Thomas, Peterskirche in Stadecken. 21.12. 10.30 Uhr GD „Briefe an Weihnachten“ (Pfrin. Nowak-Neubert), Stadecken, 17 Uhr Konzert „Chorioso“. 24.12. 14 Uhr FamGD mit Krippensingspiel der Selztalspatzen in Elsh., 16 Uhr Christvesper mit Morning Dew in Stadecken, 17.30 Uhr Christvesper mit Cantare in Elsh. 25.12. 10.30 Uhr GDA, Stadecken. 26.12. 16 Uhr „Die etwas andere Weihnachtsfeier“, anschl. Glühwein und mehr am Weihnachtsfeuer im Katharina-von-Bora-Garten, Elsh. 28.12. 10.30 Uhr GD „Übergänge“, Elsh. 31.12. 17 Uhr Jahresschluss-GD mit Abendmahl, Stadecken. 04.01. 10.30 Uhr GD (Pfrin. Nowak-Neubert), Stadecken. **Zornheim:** 19.12. 15 Uhr Club f. Kids + Teens. 21.12. 10.15 Uhr GD (Pfrin. Gronau), anschl. „Zeit für ein Tässchen“. 23.12. 19.30 Uhr Chorprobe. 24.12. 15.30 Uhr FamGD mit Mitmach-Krippenspiel (Pfrin. Gronau), Eltern und Kinder, die beim Krippenspiel mitmachen möchten, bitten wir, eine halbe Stunde früher da zu sein; 16.30 Uhr FamGD mit Krippenspiel (Pfrin. Gronau), Ebersh.. 17.30 Uhr Christvesper mit ev. Kirchenchor, Einstimmung mit den Musikfreunden, kath. Kirche; 22 Uhr Christmette, Ebersh. 25.12. 10.15 Uhr GD zum 1. Weihnachtstag (Militärdekan i.R. H. Scheffler), Zornh. 26.12. 17 Uhr Nacht der Lichter zum 2. Weihnachtstag (Taizé-Team), Ebersh.

Sonstige: **Ev. Gemeinde Am Kreuz, Udenheim:** So 10 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Mainz-Südwest in Hahnheim: Do 19 Uhr GD. So 10 Uhr GD.

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Nieder-Olm beginnt mit der Erstellung einer Vereinsdatenbank

Ab heute beginnt die Verbandsgemeinde unter der Leitung des Ehrenamtsbeauftragten, Eric Schmahl, mit der Erstellung einer Vereinsdatenbank für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Ziel ist es, in drei Monaten eine vollständige Datenbank aller Vereine und Initiativen inklusive Kontaktdata zur Verfügung stehen zu haben – natürlich datenschutzkonform. Dies ermöglicht der Verwaltung die Kommunikation mit allen Vereinen und Initiativen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Künftig soll es dann auch möglich sein, Änderungen selbstständig in der Datenbank vorzunehmen.

Zurückzuführen ist dieser Vorstoß auf die Arbeit des fünfköpfigen „Team Ehrenamt“ der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, bestehend aus Ute Breivogel, Kathleen Dollmann, Ulrike Wolff, Raimund Bangel und dem Ehrenamtsbeauftragten Eric Schmahl. Im Rahmen der „Engagierten Kommune“, einer Initiative, der die Verbandsgemeinde Nieder-Olm per Ratsbeschluss beigetreten ist, stehen Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Diese werden nun unter anderem zur Erstellung dieser Datenbank aufgewendet. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Ehrenamtsbeauftragten, E-Mail: ehrenamtsbeauftragter@vg-nieder-olm.de. Er.S.

Inklusive Verbandsgemeinde blickt zurück: Ein Jahr „Tisch der Vielfalt“ voller Begegnungen

Im Jahr 2025 kamen beim inklusiven Kochprojekt „Tisch der Vielfalt“ erneut Menschen verschiedenster Herkunft, mit und ohne Behinderung und aus unterschiedlichen Altersgruppen zusammen. Bei insgesamt vier Treffen wurde gemeinsam gekocht, gelacht und miteinander ins Gespräch gekommen. Ob frische Frühlingsgerichte, sommerliche Spezialitäten oder winterliche Aromen – jedes Treffen bot neue kulinarische Eindrücke und viele Gelegenheiten, miteinander ins Tun zu kommen. Dabei entstand ein offener Raum, in dem Vielfalt selbstverständlich gelebt wurde und Begegnungen auf Augenhöhe möglich waren. Die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen: „Tisch der Vielfalt“ schafft Verbindungen, baut Barrieren ab und bringt Menschen zusammen, die sich sonst vielleicht nie begegnet wären. Im neuen Jahr 2026 geht das Projekt weiter – mit sechs geplanten Termi-

nen, bei denen erneut gemeinsam gekocht, gegessen und Vielfalt erlebt wird. Wir danken allen, die 2025 dabei waren, und freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr Vielfalt gemeinsam zu leben und zu erleben. L.Eb.

Andreas Herms zum stellvertretenden Schiedsmann der Verbandsgemeinde Nieder-Olm bestellt



v.l.n.r.: Ralph Spiegler, Herbert Petri, Andreas Herms, Jens Wilhelmi

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat einen neuen stellvertretenden Schiedsmann. Ende November wurde Andreas Herms aus Essenheim vom Direktor des Amtsgerichts Mainz, Jens Wilhelmi, offiziell in sein Amt berufen. Er folgt auf Franz Josef Bagus, der seine Aufgaben Mitte Mai niedergelegt hat. Schiedsmann Herbert Petri bleibt im Amt und führt seine Tätigkeiten mit großer Verlässlichkeit und Hingabe fort. Andreas Herms wurde auf Vorschlag der CDU-Fraktion des VG-Rats benannt. Herr Herms ist Vorsitzender der CDU-Fraktion in Essenheim und seit vielen Jahren kommunalpolitisch aktiv. Darüber hinaus engagiert er sich in mehreren Vereinen und Gruppen seines Heimatortes. „Herr Herms bringt viel Erfahrung aus seiner beruflichen Tätigkeit als IT-Consultant mit und ist zugleich fest im Ortsleben Esseneims sowie in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm verwurzelt. Seine Bereitschaft, Verantwortung für das Miteinander in unserer Verbandsgemeinde zu übernehmen, verdient Respekt und Dank. Ich bin sicher, dass er mit seiner ruhigen und zugewandten Art eine Bereicherung für unser Schiedsamt sein wird“, sagt Bürgermeister Ralph Spiegler.

Dem scheidenden Stellvertreter spricht er seinen Dank aus: „Herr Bagus hat sich für die Anliegen der Menschen engagiert. Für sein ehrenamtliches Wirken danke ich ihm und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.“ Mit der neuen Besetzung ist und bleibt das Schiedsamt der VG Nieder-Olm damit gut aufgestellt, um Konflikte des Alltags durch Gespräche und Vermittlung zu lösen, Gerichtsverfahren zu vermeiden und ein faires, respektvolles Miteinander in unserer Verbandsgemeinde zu bewahren.

Text: M.Mo./Foto: Amtsgericht Mainz

Kultur Sport Vereinsleben

Sonstiges

Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

In Nieder-Olm finden die nächsten Beratungstermine am Montag, 22. Dezember, von 14-17 Uhr telefonisch oder per Videoberatung statt. Die Beratung ist kostenfrei. Anmeldung unter Tel. 0800 6075600 (kostenfrei).

VZ-RLP

Weihnachtsaktion für Wohnungslose 2025

Liebe Gemeindemitglieder, wie in den zurückliegenden Jahren, wollen wir auch in diesem Jahr zu Weihnachten die Aktion zugunsten der Wohnungslosen durchführen. Immer wieder war auch im vergangenen Jahr in den Medien zu lesen, dass sich die Situation im Mainzer Raum weiter verschärft! Auch in diesem Jahr ist Ihre Unterstützung wichtig. Die Geste der Solidarität mit Wohnungslosen, Geflüchteten und Ausgegrenzten, mit all denen, die am Rande der Gesellschaft stehen ist ein wichtiges Zeichen in der heutigen Zeit. Unterstützen Sie die Aktion und somit die Arbeit der Verantwortlichen in den verschiedenen Mainzer Einrichtungen. Wie in den vergangenen Jahren auch, kann und soll Ihre Tasche individuell gepackt sein: Unterwäsche, Socken, Handschuhe, Toilettenartikel; Obst und Nüsse, Süßigkeiten (vielleicht Selbstgebackenes); alle Arten von haltbarer Wurst und Käse (verpackt); Zigaretten oder Tabak mit Zigarettenpapier, Streichhölzer; eine Kerze, ein kleines Spiel oder ein Büchlein. Bitte keinen Alkohol beifügen, da dies in allen Einrichtungen nicht erlaubt ist.

An folgenden Tagen können Sie Ihre Taschen abgeben: Am Samstag, 20. Dezember sowie am Montag, 22. Dezember und am Dienstag, 23. Dezember. Annahmestellen: **Nieder-Olm:** Fam. Lioba Sassenroth, Saulheimer Pforte 1, Tel. 06136 1424; Fam. Lorké, Oppenheimer Str. 14a, Tel. 06136 1491. **Sörgenloch:** Sabine Leukel, Hitzgasse 5, Tel. 06136 3841. **Zornheim:** Edith u. Norbert Keßler, Sörgenlocher Weg 3, Tel. 06136 43736.

Für Ihre Unterstützung danken wir herzlich.

N.Keß.

Essenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Bücherei macht Ferien!

Am Freitag, 19. Dezember haben Sie noch einmal die Gelegenheit sich mit Medien für die Feiertage einzudecken. Danach bleibt die Bücherei bis zum 05.01.26 geschlossen. Am Dienstag, 06.01. geht es wieder wie gewohnt los. S.Aß.

Veranstaltungen

Verbandsgemeinde Nieder-Olm Stadecken-Elsheim

21.12., 17 Uhr
Chorioso
Weihnachtskonzert
Peterskirche, Ortsteil Stadecken

Zornheim

21.12., 17 Uhr
CHORisma
Adventskonzert „Wunschzettel“
Kath. Kirche St. Bartholomäus

Veranstaltungen der Kultur- und Weinbotschafter/innen finden Sie unter www.kultur-und-weinbotschafter-rheinhessen.de

Sonstiges

Dalles Café

Das letzte Dalles Café in Essenheim in diesem Jahr ist ausnahmsweise an einem Montag und zwar am 22. Dezember. Wie immer um 15 Uhr mit Kuchen und Wurstbroten.

B.Mo.

Neujahrsempfang der Spvgg Essenheim e.V.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir auf das neue Jahr anstoßen. Die Spielvereinigung Essenheim lädt daher alle Mitglieder mit Partner/-innen zum Neujahrsempfang am 17. Januar 2026 um 19 Uhr in die Gaststätte „Domherrenhof“ in Essenheim sehr herzlich ein. Um besser planen zu können, bitten wir um kurze Rückmeldung an Tel. 06136 9265960 oder per E-Mail an: verein@spvgg-essenheim.de. Wir freuen uns auf einen schönen und geselligen Abend in entspannter Atmosphäre.

Car.H.

Weihnachtsbaumaktion 2026

Wir holen Ihren Baum ab!

Starten Sie entspannt ins neue Jahr – wir übernehmen die Entsorgung Ihres Weihnachtsbaums! Am Samstag, 10. Januar 2026, sammeln die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Essenheim ab 9.30 Uhr Ihre ausgedienten Tannenbäume ein. Ihre Spende unterstützt direkt die Jugendfeuerwehr! Pro Baum bitten wir um einen Mindestbetrag von 1 €. Bitte hängen Sie das Geld nicht an den Baum – wir klingeln bei der Abholung persönlich bei Ihnen. Alternativ können Sie Ihre Spende bequem per Banküberweisung oder PayPal an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Essenheim überweisen. Banküberweisung: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr



Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern. Lk 2,30f

Liebe Menschen in unserer Verbandsgemeinde,

diese Verse aus dem Lukasevangelium sind die Worte des betagten Simeon, die er spricht, als er den kleinen Jesus das erste Mal sieht. Maria und Josef sind an diesem Tag mit ihrem neugeborenen Sohn in den Tempel nach Jerusalem gekommen und dort treffen sie auf Simeon. Dieser ist zu diesem Zeitpunkt schon ein alter Mann, der, so heißt es in der Erzählung des Evangelisten Lukas so schön, „auf den Trost Israels“ wartet. Und er hat eine Verheißung von Gott erhalten, dass er vor seinem Tod den Christus sehen soll.

Und diese Verheißung erfüllt sich: Herr, nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern. Lk 2,29ff

Als Simeon Jesus erblickt, erblickt er nicht nur den ‚Trost Israels‘ und seinen ganz persönlichen Trost, sondern auch ein Heil, das so vollkommen und so friedvoll ist, dass er sich leichten Mutes von dieser Welt verabschieden und die Augen für immer zumachen kann. Ich finde, es könnte nicht besser ausgesagt werden, wie groß das Glück ist, dass Simeon in Jesus erblickt: er findet es in den Augen eines kleinen Babys, in denen sich alle menschliche Hoffnung auf Frieden und Heil widerspiegelt. Es ist die Hoffnung auf einen Frieden, der für alle Menschen und alle Völker gilt, wie Simeon es in seinem Ausruf betont.

In diesem Jahr höre ich diese Hoffnung auf den Frieden besonders. So sehr hoffe ich auf Frieden für die Menschen in Israel und Palästina.

So sehr hoffe ich auf Frieden in Europa. So sehr hoffe ich auf Frieden für alle Menschen auf dieser Welt, egal welcher Religion, welchen Geschlechts, welcher Hautfarbe oder welcher Herkunft.

Es gibt aber auch die Hoffnung auf Frieden im Kleinen. In unseren Familien, in unserem Zuhause, in unseren Herzen. Und so wünsche ich Ihnen, dass der Trost Simeons und sein Glück, auch Sie erreicht in diesen Weihnachtstagen und Ihnen seinen kleinen Segen schenkt. Dass Sie die kleinen Momente des Festes genießen können: Den Duft der Kerzen und Weihnachtsplätzchen, die warme Atmosphäre, die entsteht, wenn man zusammen um den Tannenbaum sitzt, die Stille der Heiligen Nacht, die sich irgendwann draußen über die Straßen legt. Mögen wir für einen Moment getröstet sein und uns erleuchtet fühlen durch die Hoffnung auf Frieden, die uns Weihnachten schenkt – in einer Welt, die weiter nach dem Frieden sucht.

Ihre Pfarrerin
Violetta Gronau

aus der Ev. Weinberg-Gemeinde
Ebersheim und Zornheim



Essenheim; IBAN: DE27 5519 0000
0599 7510 13. Volksbank Darmstadt
Mainzer eG. PayPal: info@feuerwehr-essenheim.de.
D.Ma.

Adventsmarkt krönender Abschluss der Projekttage Grundschule Essenheim



Am 28.11. verwandelte sich das Gelände der Grundschule Essenheim in einen stimmungsvollen Adventsmarkt, als Höhepunkt einer ereignisreichen Woche. Vier Tage lang hatten die 130 Schüler/-innen in zehn verschiedenen Projekten mit Begeisterung gebastelt, gebacken, gewerkelt, gesungen und geprobt. Nach der Begrüßung stimmten alle Kinder gemeinsam ein festliches Lied an – ein schöner Auftakt für einen Nachmittag voller Genuss und festlicher Atmosphäre. Danach öffneten die liebevoll dekorierten Stände. Wer sich mit einer Bratwurst, einer Waffel oder einer Portion Popcorn gestärkt hatte, schlenderte über den Markt und fand sicherlich das ein oder andere passende Weihnachts-

Kameradschaftsabend Freiwillige Feuerwehr Essenheim



Zum alljährlichen Kameradschaftsabend kamen zahlreiche Gäste im Feuerwehrgerätehaus Essenheim zusammen: Neben den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Essenheim, der Alters- und Ehrenabteilung sowie deren Partnerinnen durften wir von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm die Beigeordnete Nina Kinkel, den Wehrleiter Michael Rott sowie den stellvertretenden Wehrleiter Mathias Stauder begrüßen. Herzlich willkommen heißen durften wir des Weiteren den Beigeordneten der Gemeinde Essenheim, Alexander Schott.

Der Abend stand ganz im Zeichen von Kameradschaft, Anerkennung und feierlicher Momente. Besonders erfreulich war die Verpflichtung von 5 Kameradinnen und Kameraden, welche allesamt aus unserer Jugendfeuerwehr hervorgingen. Dies sind Bianca Schott, Tim Usinger, Maximilian Stern, Leonhard Mann sowie Silas Wolf. Florian Vorndran und Johannes Wolf wurden zu Funkbeauftragten ernannt. Chris Arlt wurde nach erfolgreichem Abschluss des Gruppenführerlehrgangs zum Brandmeister ernannt und darüber hinaus als stellvertretender Wehrführer bestellt. Leider schied auch ein Kamerad aus dem aktiven Dienst aus: Aus persönlichen Gründen verlässt unser Kamerad Kevin Zielke die Essheimer Wehr.

Es war ein rundum gelungener Abend, der die Kameradschaft und die Bedeutung des Engagements der Freiwilligen Feuerwehr Essenheim unter Beweis gestellt hat. Wir blicken voller Vorfreude auf das neue Jahr und die Herausforderungen, die vor uns liegen.

Text/Foto: F.W.

geschenkt. Auch die Aufführungen des Schattentheaters und des Musikprojekts fanden großen Anklang. Die Kinder beeindruckten mit ihren Darbietungen, die von den Besuchern mit langanhaltendem Applaus belohnt wurden. Ein herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Helfer/-innen, ohne die die Projekttage und der Adventsmarkt in dieser Form nicht möglich gewesen wären. Unsere Grundschule kann auf eine rundum gelungene Woche zurückblicken, die viele neue Eindrücke, Bekanntschaften und beeindruckende Ergebnisse mit sich brachte. Unsere Kinder dürfen zu Recht stolz auf sich sein!

Text/Foto: B.St.

Spvgg. Essenheim Abteilung Tischtennis

Die Vorrunde ist beendet und zum guten Schluss standen noch die Pokalspiele auf der Order. Unsere 1. Damenmannschaft musste sich trotz hartem Kampf mit 2:4 geschlagen geben. Die 3. Herren zieht mit 4:1 ins Pokalviertelfinale ein. Am 15.12. stand das letzte Pokalspiel an für die 2. Herren (das Endergebnis lag zu Druckbeginn noch nicht vor). Damit geht die Abteilung in eine dreiwöchige Pause, bevor es am 9. Januar wieder losgeht. Am 28. Dezember finden die traditionellen Vereinsmeisterschaften statt.

Ergebnisse:

Damen I - ZV Ockenheim	2:4
Laubenheim VII - Herren IV	4:0
Münster-Sarmsheim III - Herren III	1:4

R.Ko.

Jugenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Weihnachtsgruß an Jugenheimer Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn sich das Jahr dem Ende neigt und die Tage ruhiger werden, entsteht ein besonderer Moment: ein Innehalten zwischen dem, was hinter uns liegt, und dem, was vor uns steht. Diese Zeit lädt uns ein, noch einmal bewusst auf unser gemeinsames Jahr in Jugenheim zu blicken – auf Begegnungen, Herausforderungen, kleine Alltagsmomente und große Augenblicke, die unser Zusammenleben geprägt haben. Seit meinem letzten Weihnachtsgruß hat unsere Dorfgemeinschaft einige schwere Verluste hinnehmen müssen. Menschen, die über viele Jahre prägend für unser Dorf waren, sind nicht mehr unter uns. Ihr Fehlen hinterlässt spürbare Lücken, und viele von uns tragen in diesen Tagen eine stille Trauer mit sich. Gleichzeitig bewahren wir ihr Andenken mit Dankbarkeit und halten die Spuren, die sie hinterlassen haben, in Ehren. Trotz dieser schmerzlichen Abschiede war das Jahr 2025 auch ein Jahr, das gezeigt hat, wie stark Jugenheim zusammenhält. Wir haben miteinander gefeiert, uns unterstützt, neue Projekte angestoßen und uns gegenseitig Mut gemacht. Für dieses lebendige Miteinander und für die herzliche Offenheit, die unser Dorf auszeichnet, danke ich Ihnen von Herzen. Besonders dankbar bin ich für das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement vieler Bürger/-innen. In einer Zeit, in der die finanziellen Spielräume knapper werden und öffentliche Aufgaben zunehmend herausfordernd sind, ist es dieses freiwillige Engagement, das unseren Ort trägt. Ihr Einsatz sorgt dafür, dass Jugenheim ein lebendiger, vielfältiger und liebenswerter Ort bleibt. Jeder Einzelne, der sich einbringt, leistet einen unverzichtbaren Beitrag – dafür gilt Ihnen mein tief empfundener Dank.

Weihnachten ist für mich ein Augenblick der Wertschätzung und des Dankes. Danke für Ihre Verbundenheit mit unserem Dorf, für Ihre Zeit, Ihre Ideen und Ihren Einsatz. Sie alle prägen Jugenheim – sichtbar und unsichtbar, laut und leise, im Alltag und bei den besonderen Anlässen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen, dass diese Tage Raum bieten, zur Ruhe zu kommen, Kraft zu schöpfen und Zeit mit den Menschen zu verbringen, die Ihnen wichtig sind. Lassen wir das vergangene Jahr mit Dankbarkeit ausklingen und blicken wir voller Zuversicht auf das, was 2026 für uns bereithält. Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr. Möge 2026 für uns alle das bereithalten, was wir uns wünschen und vor allem ein gutes Jahr für unser Jugenheim und seine Bürger werden.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Tim Süssenerberger, Ortsbürgermeister (teilweise kostenpflichtig)



TuS Jugenheim ehrt verdiente Mitglieder



Im feierlichen Rahmen der diesjährigen Weihnachtsfeier ehrte der TuS Jugenheim langjährige und besonders verdiente Mitglieder. Die Vorsitzende Andrea Walther würdigte in ihrer Laudatio das Engagement von Vereinsmitgliedern, die dem TuS seit 25, 30 oder sogar 50 Jahren die Treue halten. „Wir danken euch für eure langjährige Verbundenheit zum Verein und für die großartige Unterstützung über all die Jahre“, betonte Walther. In ihrer Ansprache hob sie hervor, wie wichtig der Einsatz der zahlreichen Aktiven für das lebendige Vereinsleben sei. Erst durch ehrenamtliches Engagement, Zusammenhalt und kontinuierliche Mitarbeit werde der TuS Jugenheim zu dem, was ihn ausmache: eine starke Gemeinschaft. Für ihre langjährige Mitgliedschaft und ihren Einsatz wurden Achim und Angelika Fingerhut, Mathias Schink, Anita Petri, Rosel Schink, Eva Maertens, Carsten Stichel, Karl-Heinz Blees sowie Gonda Müller geehrt. Der TuS Jugenheim dankt allen Geehrten herzlich für ihre Treue und ihren wertvollen Beitrag zum Vereinsleben.

Text/Foto: H.Pe.

Sonstiges

Verteilung des Segens und „Sternsingerglühen“

Herzliche Einladung zur Verteilung des Segens am Sonntag, 4. Januar 2026, im Anschluss an die Andacht um 11 Uhr im ev. Gemeindesaal in Jugenheim. Im Rahmen eines kleinen Neujahrsevents – unserem „Sternsingerglühen“ – möchten wir bei Essen, Glühwein und guten Gesprächen miteinander ins neue Jahr starten. Dabei besteht die Möglichkeit, Spenden für die Aktion Dreikönigssingen zu geben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Klein-Winternheim

Infos Ihrer Gemeinde

Save the Date!

Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte merken Sie sich den Termin für den Neujahrsempfang der Ortsgemeinde am Sonntag, 11. Januar 2026 um 17 Uhr in die Radsporthalle (Waldstraße) vor.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ortsgemeinde Klein-Winternheim



TuS Jugenheim feiert Weihnachten

Stimmungsvolle Weihnachtsfeier begeistert Jung und Alt



Zur stimmungsvollen Weihnachtsfeier des TuS Jugenheim versammelten sich am 13.12. die gesamte TuS-Familie in der Sport- und Gemeindehalle. Unter dem Motto „Leo sucht den Nikolaus“ erlebten Jung und Alt ein abwechslungsreiches Programm. Charmant moderiert von Kathrin Scholles und Eva Schink, eröffneten das Mutter-Kind-Turnen und die Turngruppen den Abend. Es folgten die energiegeladenen Discokids, die das Publikum begeisterten. In der Pause nutzten viele Gäste die Fotobox, die Ballschule sowie das kulinarische Angebot und den Losverkauf. Nach der Pause sorgten die Tanzgruppen Comebexx und Ju-Magics sowie die TuS-Vorstands-Nikoläuse mit fantasievollen Kostümen und mitreißenden Auftritten für große Begeisterung. Zum Abschluss wurde der Nikolaus gefunden, der alle Kinder mit einer kleinen Überraschung erfreute. In festlicher Atmosphäre klang die Feier aus und hinterließ viele glückliche Gesichter.

Text/Foto: H.Pe.

Sonstiges

Weihnachtliches Musizieren an Heiligabend

Wie in jedem Jahr musiziert der Musikverein Klein-Winternheim an Heiligabend wieder in den Straßen von Klein-Winternheim. An vier Stationen verzaubert er mit weihnachtlichen Klängen die Bürger/-innen und verbreitet Freude und Hoffnung. Das Zuhören ist selbstverständlich kostenlos, jedoch sammeln wir auch in diesem Jahr wieder Spenden für einen guten Zweck. Los geht's um 13 Uhr „Auf dem Tunnel“ (am Brunnen auf der großen Wiese), 14 Uhr an der Ecke Mainzer Weg/Am Wingert, 14.35 Uhr auf dem Rathausplatz und 15.15 Uhr zum Abschluss vor dem Betreuten Wohnen „Im Nieder-Olmer Pfad“. Wir freuen uns auf viele Zuhörer/-innen. St.Ec.

Dreikönigssingen

Die Aktion Dreikönigssingen 2026 steht unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“. Auch in Klein-Winternheim sind die Sternsinger der Pfarrgruppe St. Andreas wieder am Samstag, 10. Januar 2026 von 9.30-13 Uhr zu den angemeldeten Haushalten unterwegs und sammeln Spenden, um sich gegen Kinderarbeit einzusetzen. Wenn du als Sternsinger dabei sein oder als Jugendliche/-r eine Gruppe begleiten möchtest, dann melde dich gerne bei L. Gander unter Tel. 0176 20755455. Und sollten Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, haben Sie bis zum 03.01.26 folgende Möglichkeiten zur Anmeldung:

1. Schreiben Sie eine Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse an die E-Mail: pfarrei.andreas-martin@bistum-mainz.de oder E-Mail: hanna.erdmann@bistum-mainz.de oder
 2. Nutzen Sie das Anmeldeformular auf der Website des Pastoralraums Nieder-Olm oder
 3. Füllen Sie eine Anmeldung (in der Kirche liegend) aus und werfen sie in die Sternsingerboxen in den Kirchen/in die Briefkästen der Pfarrbüros.
- Eine Anmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie zuvor noch nie besucht wurden!

L.Ga.

Tischtennis-Nikolausturnier der Mädchen in Klein-Winternheim

Der Abschluss für das Mädchen-Tischtennis in diesem Jahr war die 8. Auflage des vorweihnachtlichen Nikolausturniers. Am 6. Dezember trafen sich 31 Mädchen aus den Kreisen Mainz und Bingen in Klein-Winternheim und spielten um die Schokoweihnachtsmänner. Von Jahrgang 2011-2018 waren alle Altersstufen vertreten. Das Betreuerinnenteam sorgte mit „Last Christmas“ und roten Mützen für gute Laune und eine gute Organisation.

Gruppe 1: 1. Larissa Schmahl, Spvgg Essenheim; 2. Isabella Meyna, TTSG Sörgenloch/Zornheim; 3. Leni Berger, TTSG Sörgenloch/Zornheim.

Gruppe 2: 1. Maren Neumeyer, DJK RW Finthen; 2. Mila Sabol, RSV Klein-Winternheim; 3. Mareike Werum, DJK SV RW Finthen.

Gruppe 3: 1. Nora Wagner, Spvgg Essenheim; 2. Enni Schwarz, TTSG Sörgenloch/Zornheim; 3. Sophia Genke, VfB Bodenheim/Gau-Bischofsheim.

Gruppe 4 – Spielstationen: 1. Lelia Froth; 2. Leonie Zink; 3. Mathilda Mann. Ein herzliches Dankeschön geht an unseren Verband und die Sportent-

wicklung sowie die vielen helfenden Hände für die Unterstützung. Ly.M.

Nieder-Olm

Infos Ihrer Stadt

Weihnachtsferien Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Nieder-Olm ist während der Weihnachtsferien vom 22.12.2025 bis 07.01.2026 geschlossen. Die erste Ausleihe ist am 08.01. Das Team der Stadtbücherei

Willkommensgeschenk für neue Erdenbürger

Die Stadt Nieder-Olm hält für alle neu geborenen „Nieder-Olmer“ ein kleines Geschenk bereit. Das kleine Willkommenspaket beinhaltet einen original „Nieder-Olmer“-Babybody sowie die neue Babybroschüre, die einen guten Überblick über die Angebote gibt. Bei Interesse können Sie sich gerne im Stadtbüro per E-Mail an stadt@nieder-olm.de oder unter Tel. 06136 69-24001 / 69-24002 melden.

Dirk Hasenfuß, Stadtbürgermeister

Großzügige Spende an die Kita – ein Engagement, das bewegt



Anfang Dezember durfte sich unsere KiTa über einen ganz besonderen Besuch freuen: Frau Quednau und Herr Menne, zwei engagierte Mitarbeiter der TARGOBANK, verbrachten einen Tag in unserer Einrichtung – und brachten nicht nur Zeit und Herz mit, sondern auch eine großzügige Spende über 2.000 Euro. Mit viel Freude tauchten die beiden in den bunten Alltag der KiTa ein: Sie backten fleißig Plätzchen, lasen unseren Kindern Geschichten vor und sorgten damit für leuchtende Augen und festliche Stimmung. Ihr Einsatz war nicht nur ein schönes Erlebnis für die Kinder, sondern auch ein starkes Zeichen dafür, wie wertvoll gesellschaftliches Engagement ist. Dank der großzügigen Spende haben wir nun erneut die Möglichkeit, einen wichtigen Wunsch unserer KiTa-Kinder zu erfüllen – sei es ein neues Spielgerät, besondere Materialien oder ein Projekt, das den Alltag bereichert. An dieser Stelle möchten wir ein riesengroßes Danke schön aussprechen – an die TARGOBANK für ihre großartige Initiative und natürlich an die beiden Mitarbeitenden für ihren persönlichen Einsatz.

Text/Foto: A.GI.



Chaote-Cheerleader begeistern mit Christmas-Cheerleader-Show



Die Chaote-Cheerleader der LSG – DIE CHAOTE – e.V. sorgen in der Adventszeit auch dieses Jahr wieder für glänzende Augen und festliche Stimmung. Mit ihrer energiegeladenen Christmas-Cheerleader-Show treten sie auf zahlreichen Weihnachtsmärkten, Weihnachtsfeiern und weihnachtlichen Firmen-Events in der Region Rheinhessen auf. Auch beim großen Stadionsingen im Koblenzer Stadion Oberwerth vor Fernsehkameras und für den guten Zweck für „Wir helfen Kindern“ waren sie mit ihrer Show auf der Bühne mit einem 25-minütigen Weihnachtshowauftritt. Die Show verbindet tänzerische Präzision, akrobatische Highlights und moderne Weihnachtshits zu einer emotionalen Performance, die jedes Publikum sofort mitreißt. Plüschtige Weihnachtsfrau-Kostüme, hohe Hebefiguren und viele fröhliche Überraschungsmomente machen die Auftritte zu einem besonderen Höhepunkt im vorweihnachtlichen Programm. Ob auf großen Bühnen unter Lichterglanz oder mitten im festlichen Markttreiben – überall verbreiten die jungen Tänzerinnen pure Weihnachtsfreude.

Weitere Infos gibt es auf Facebook. Text/Foto: Y.H.

Dritter Nikolaus-Pokal begeistert Hallenradsport-Fans

RSV Klein-Winternheim



Am 6. Dezember fand der 3. Nikolaus-Pokal im Hallenradsport statt. Das Turnier, das Kunstradsport und Radball an einem Tag zusammenführt, erfreute sich erneut großer Resonanz und hat sich in der Vorweihnachtszeit fest etabliert. Im Kunstradsport gingen über 20 Athlet/-innen aus den Vereinen RSV Klein-Winternheim, RV MZ-Finthen, RV MZ-Hechtsheim, RV Selzen und RV Laudenbach an den Start. Bei den Jüngsten der Schülerinnen U9 setzte sich Victoria Martin vom RSV ganz knapp an die Spitze. Elisa Michel (RSV) wurde mit guter Leistung Dritte. In der Altersklasse U11 gewann Sarah Michel (RSV), gefolgt von Annika Kleinhenz, ebenfalls RSV. Bei den Schülern U11 holte Leandro Parsiegla den Sieg. Die Wertung der Schülerinnen U15 entschied Carmen Brednich für sich. Beim 1er Frauen dominierte Fiona Weisenburger vom RV Hechtsheim. Fabienne Becker (RSV) hat nach 3 Jahren Pause ihren ersten Wettkampf wieder bestritten und war mit den Punkten und dem 3. Platz zufrieden. Im 2er Kunstradsport U19 konnten Antonia Neff und Til Knobloch (RSV/Wörstadt) mit einer persönlichen Bestleistung überzeugen. In den Disziplinen 6er Kuntrad und 4er Einrad starteten zum ersten Mal die neu formierten Teams als Startgemeinschaft RSV/RV Saulheim und präsentierten gute Kürten.

Parallel zum Kunstradsport richtete der RSV eine interne Radball-Meisterschaft aus, bei der neu zusammengestellte Teams gegeneinander antraten. In einem spannenden Wettkampf sicherten sich Ben Secker und Simon Kiebler aufgrund der besseren Tordifferenz den Sieg vor Paul Maicher und Nico Scholz. Den 3. Platz belegten Joel Kaluza und Anton Schuster, gefolgt von Belmiro und Leandro Parsiegla.

Der RSV zeigte sich hoch zufrieden mit dem großen Zuspruch und den starken sportlichen Leistungen. Abgerundet wurde der Nachmittag durch das Adventsfenster sowie eine gemeinsame Vorführung aller Sportler/-innen, bei der ein Weihnachtsmärchen präsentiert wurde.

Text: H.Lb./Foto: K.LÜ.

Sonstiges

- ANZEIGE -

Lions Club Nieder-Olm „3000 Schritte für mehr Gesundheit“

Das Jahr 2025 beenden wir schwungvoll mit unserem Programm „3000 Schritte für mehr Gesundheit“ am 31.12.2025. In 2026 starten wir am 07.01. und laden weiterhin wöchentlich zum Spazierwandern ein. Treffpunkt jeweils mittwochs um 15 Uhr auf dem Parkplatz Mühlweg/Ecke Gutenbergstraße in Nieder-Olm. Wir freuen uns sehr auf alle Interessenten, die mit uns eineinhalb Stunden „mit-Spazierwandern“ wollen. „Schritt für Schritt – mach' einfach mit ...“

Kontakt: Brigitte Weitmann, Tel. 0171 6352521. G.Z.

(kostenpfl. Text)

Gott schlägt sein Zelt auf! Weihnachtskrippe mitten in der Baustelle von St. Georg

Gott wird Mensch und ist da, auch in den Baustellen, Brüchen und im Chaos unseres Lebens. Trotz laufender Renovierungsarbeiten bleibt die Kirche St. Georg in Nieder-Olm auch in diesem Jahr ein Ort weihnachtlicher Begegnung. Für die Festtage bis einschließlich 6. Januar entsteht im Eingangsbereich der Kirche eine besondere „Krippe in der Baustelle“ – ein stimmungsvoller kleiner Zufluchtsort vor Gerüst und Bauzaun. (Nicht geöffnet an folgenden Tagen: 29. und 30.12.2025 sowie am 02.01.2026). Mit sorgfältig platziertem Beleuchtung und einem Weihnachtsbaum erhält die außergewöhnliche Szenerie einen warmen und einladenden Charakter. Besucher/-innen können so auch während der Renovierungsphase die Tradition des Krippenbesuchs fortführen und einen Moment der Ruhe genießen. Die ungewöhnliche Kombination aus Baustellenatmosphäre und Weihnachtsidylle verleiht der Krippe eine ganz besondere Aussagekraft: Sie erinnert daran, dass Weihnachten gerade dort stattfindet, wo Menschen zusammenkommen – ungeachtet des Umfelds. Nieder-Olm setzt damit ein Zeichen der Offenheit und lädt alle ein, einen kurzen Moment innezuhalten. Darüber hinaus kann dort auch mit einer Kerze das Friedenslicht abgeholt werden.

A.Pos.

Sternsinger 2026

Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi (Zornheim, Nieder-Olm und Sörgenloch)

Zu Beginn des Jahres sind in unseren Orten wieder die Sternsinger unterwegs. Die Aktion steht in diesem Jahr unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsinger gegen Kinderarbeit. Bildung ist ein wichtiges Element im Kampf gegen Kinderarbeit. Den Kindern soll dies mit der Aktion nähergebracht werden. In unserer Kirchengemeinde gehen die Sternsinger im Januar durch die Straßen und sammeln Geld für Kinder in Not, nicht nur in Bangladesch. Unterstützen Sie die Kinder, wenn sie den Segen an die Türen schreiben, und Geld sammeln für Kinder in Not. Wir freuen uns!

Alle Infos finden sie auf unserer Homepage: <https://bistummainz.de/pastoralraum/nieder-olm/start/index.html>.

Diamanthochzeit in Klein-Winternheim



Strahlend und topfit begrüßten Ellen und Gunter Oberberger die offiziellen Gratulanten (Bürgermeister Oliver Saling, den Beigeordneten der VG Nieder-Olm, Rainer Malkewitz, und den Beigeordneten des Landkreises, Erwin Malkmus) in ihrem unikalen Haus. „Wir sind in 5. Generation im Baugeschäft und ich habe unser Haus in Klein-Winternheim 1988 nach Vorbildern aus dem Allgäu gebaut.“ Kennengelernt haben sich der gebürtige Marienborner und seine aus Mainz stammende Frau 1961 auf der Musik in der Radsportarena, geheiratet wurde 1965. Die beiden Kinder und die zwei Enkelkinder, der große Garten in Marienborn und die Ferienwohnung im Allgäu stehen heute im Mittelpunkt des Lebens der beiden Jubilare.

Text/Foto: J.Tr.

Nieder-Olm: Sollten Sie auch im nächsten Jahr den Besuch der Sternsinger wünschen, melden Sie sich bitte für einen Hausbesuch an. Anmeldeschluss ist der 31.12.2025. Anmeldeformulare liegen im Camarahaus und in der ev. Kirche aus. Gerne können Sie sich auch über unsere Homepage anmelden. Möchtest du als Sternsinger dabei sein? Infos bei Vivianne Nguyen und Team, Tel. 0157 82780664.

Sörgenloch: Die Sternsinger laufen am Samstag, 10.01.2026 durch die Straßen des Ortes. Möchtest du als Sternsinger dabei sein? Infos bei Siggi Vollmer und Team, Tel. 0171 4307954.

Zornheim: Die Sternsinger laufen am Sonntag, 11.01.2026 durch die Straßen des Ortes. Der Aussendegottesdienst beginnt um 10 Uhr in der Kirche St. Bartholomäus. Möchtest du als Sternsinger dabei sein? Infos bei Carla Gsimbsl und Team, Tel. 06136 43821. B.W.

FSV Nieder-Olm

Ergebnisse:

Jugend

Fontana Finthen U21 -		25:24
FSV N-O/Essenh. JSG U21	1:3	
SpVgg. Ingelheim C2 -		
TSV Ebersh./Nieder-Olm C1	2:5	
FSV E2 - VfL Frei-Weinh. E2	3:3	
	K.Jo.	

TV NO Abt. Handball

Ergebnisse:

Aktive

MSG KL/Dansenberg - Herren1	27:35
HSG Rhein-Nahe Bin2 - Herren2	36:28
SG Lambsh./Frankenthal -	
Herren3	35:28
wC - TV Kirrweiler	29:17
JSG Mutterstadt/Ruchh. - wC2	29:25
wB - HSC Schweich2	26:20
mD - TSG MZ-Bretzenh.	24:24
TV Offenbach - mC	37:29

Spende an Brotkorb Nieder-Olm



Willi und Marion Fröhlich feierten ihr 40-jähriges Ehejubiläum – die Rubin-Hochzeit – mit einem großen Fest, das nicht nur ihre Liebe, sondern auch ihre Verbundenheit zur Gemeinschaft zeigte. Bereits in der Einladung baten sie ihre Gäste darum, auf Geschenke zu verzichten und stattdessen für den Nieder-Olmer Brotkorb, eine Initiative der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi, zu spenden. Die Resonanz war überwältigend: Insgesamt kamen 3000 Euro zusammen. „Wir bedanken uns sehr herzlich über die Großzügigkeit unserer Gäste, die uns auch damit eine ganz besondere Erinnerung an diesen Tag bereitet haben“, zeigten sich die Jubilare äußerst dankbar. Die Spende überreichten sie nun persönlich an Adi Duhra, den Leiter des Brotkorbs, der sich herzlich für die Unterstützung bedankte. Mit ihrer Aktion zeigt Familie Fröhlich, wie ein Jubiläum nicht nur ein schöner Rückblick auf gemeinsame Jahre sein kann, sondern auch ein wertvoller Beitrag für Menschen, die Hilfe benötigen.

Text/Foto: A.Pos.

Männerchor ChoroNO



Der Gesangverein Liederkranz 1946 e.V. Nieder-Olm war zu Besuch beim Gesangverein Harmonie Bodenheim mit zahlreichen Sängern. Aus Anlass des 120. Geburtstages bereicherte der Männerchor ChoroNO musikalisch die Jubiläumsfeier. Nachdem er einen Ausschnitt seines derzeitigen Repertoires, mit „Loch Lomond“ und „Ihr von Morgen“ von Udo Jürgens gezeigt hatte, sangen die Männer zusammen mit dem gastgebenden Chor noch einen bunten Reigen an Weinliedern. Wer Lust bekommen hat, auch in unserem Männerensemble mitzusingen, kann gerne in eine Probe im Juhuba-Haus, Nieder-Olm reinschauen. Nach der Weihnachtspause geht es bereits am Donnerstag, 15. Januar 2026 um 18.45-20 Uhr weiter. Weitere Infos unter www.gesangverein-liederkranz-nieder-olm.de. Text/Foto: D.Fr.

Die Powerclub-Night – ein ganz besonderer Abend

Seit 17 Jahren gibt es in Nieder-Olm den Powerclub – den Treff für junge und ältere Menschen mit Beeinträchtigungen. Ideengeber war Pfarrer Hubert Hilsbos, der damals den Vorschlag eines solchen Angebots machte. Immer wieder finden auch besondere Aktionen statt – in diesem Jahr hatten wir die Teilnehmenden und ihre Familien zu einer Powerclub-Night eingeladen. Es sollte ein ganz besonderer Abend werden – und er wurde es! Den Rahmen bildete ein stimmungsvolles Ambiente, ein leckeres 3-Gang-Menü, tolle Musik von DJ Rainer, Pater Cyril mit Zaubertricks, eine Fotobox, eine Tombola und ein kleines Abschlussfeuerwerk, das manches A und O ertönen ließ. Im Mittelpunkt aber stand der Spaß und die Freude, die wir gemeinsam hatten und die uns allen wieder so deutlich machte, welch ein Geschenk der Powerclub für uns ist.

Danke sagen wir den vielen Sponsoren, Unterstützern und helfenden Händen, die an diesem Abend tatkräftig mitgeholfen haben und nicht zuletzt auch dem Powerclub-Team für die Ideen und das Engagement. Es war ein ganz besonderer Abend – in jeder Hinsicht!

An.Ke.

Skisaison 2025/26 des TV N-O

Eröffnung am Stubaier Gletscher



Die Skiaufteilung des TV Nieder-Olm führte ihre Eröffnungstour vom 30.11.-05.12. wieder im Stubaital durch. Dieses Jahr erwarten uns relativ viel Schnee und auch das Tal war frisch eingeschneit. Die 12 Skifahrer konnten 4 Skitage bei Sonnenschein und sehr guter Sicht auf bestens präparierten Pisten genießen. Auch unser Stamm-Skilehrer bot wieder einen 2-halbtägigen Skikurs an, der von 8 Teilnehmern gut angenommen wurde. Nur ein Nachmittag wurde etwas früher abgebrochen, aufgrund eines unangenehmen starken Windes. Die Gruppe hatte aber Spaß beim Einkehrschwung in einer gemütlichen, alten Almhütte.

Für die Skifreizeit im März, vom 08.-14.03.26 nach Kirchberg/Kitzbühel, sind noch Plätze frei. Ausschreibung/Anmeldung und weitere Infos unter www.tv-nieder-olm.de/abteilungen/abteilung-ski. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Text/Foto: Be.St.



! HINWEIS!

Am 25.12.2025 / KW 52 und 01.01.2026 / KW 1
erscheint **kein** Nachrichtenblatt.

1. Ausgabe in 2026: Donnerstag, 08.01., KW 2.

Ober-Olm

Infos Ihrer Gemeinde

Repair Café Ober-Olm spendet

für Hütte am Mehrgenerationenplatz

Es gibt sie jetzt! Eine lang ersehnte Unterstellmöglichkeit am Mehrgenerationenplatz in Ober-Olm, ausgestattet mit einem Tisch und zwei Bänken. Anfangen hat alles mit Spenden von je 2000 Euro von Repair Café und Förderverein der Seniorenvertretung für das Fundament. Weiter ging es, unter Mitarbeit vieler engagierter ehrenamtlicher Helfer, mit dem Bau der kürzlich nach der östlichen Gemarkung benannten „Neuberghütte“. In diesem Jahr folgten dann die Ausstattung mit Tisch und zwei Sitzbänken, ebenfalls in Eigenbau gefertigt. Der dafür der Gemeinde gespendete Sachwert beträgt 1.139,18 Euro. Das Repair Café freut sich, für alle Ober-Olmer einen schönen Platz zum Verweilen und Erholen geschaffen zu haben. Getrübt wird diese Freude allerdings dadurch, dass immer wieder infolge von unangebrachtem Vandalismus die Sicherheitsglasscheiben zerstört werden.

Unser nächster Reparaturtermin findet statt am Samstag, 31.Januar 2026.

We.Sch.

Sonstiges

Musikalische Weihnachtseinstimmung

durch den Quartett-Verein

Auch in diesem Jahr wird der Quartett-Verein wieder musikalische Weihnachtsgrüße überbringen. Am Heiligabend sind wir ab 12 Uhr wieder in 3 Gruppen in den Ortsstraßen unterwegs. Die freundlich zugedachten Spenden werden wir dem Hospiz Sophia in Ingelheim übergeben. Am 25.12. freuen wir uns über viele Zuhörer beim Gottesdienst um 10 Uhr in der kath. Kirche, den unser Orchester mitgestaltet.

The.B.

Winterliche Fackelwanderung mit der CDU Ober-Olm

Als Abschluss für das vergangene Jahr findet sie wieder statt, die mittlerweile traditionelle Fackelwanderung durch die schöne Gemarkung unserer Gemeinde. Angedacht ist diesmal, den östlichen Bereich zu durchwandern, und bei einem Becher Glühwein oder alkoholfreiem Punsch gibt es sicherlich einiges Wissenswertes und Neues zum Ausblick auf 2026 zu erzählen. Am Samstag, 3. Januar ist es soweit, Startpunkt ist um 17 Uhr auf dem Parkplatz im hinteren Bellheimer Weg, der Ausklang des Tages ist gegen 19 Uhr bei „Gill's Heimspiel“, (Am Sportplatz 2) geplant. Zur besseren Planung wird um Anmeldung per E-Mail gebeten an: britta.werner65@web.de.

Die CDU Ober-Olm freut sich auf einen schönen Tag und rege Teilnahme!

B.Wer.

Sternsinger für Ober-Olm gesucht!

Am 11.01.2026 laufen die Sternsinger wieder in Ober-Olm und bringen den Segen. Falls du Lust hast, dich in diesem Jahr bei den Sternsingern zu engagieren, ist jetzt genau der

Adventsfenster

Jugendrotkreuz des OV Nieder-Olm



Das Jugendrotkreuz des Ortsvereins des Deutschen Roten Kreuzes hatte am 13.12. zum zweiten Mal seit seiner Neugründung im September 2024 ein Adventsfenster gestaltet. Gemeinsam mit den 3 Gruppenleitern, 12 Kindern und deren Eltern macht es Spaß, solche Momente zu feiern, freut sich Jugendrotkreuzleiter Christian Frommann. Erst an Halloween fand ein Event mit Kinderpunsch, Basteln und Stockbrot statt.

Das Jugendrotkreuz trifft sich jeden Freitag von 17-18 Uhr in den Räumlichkeiten des DRK-Ortsvereins Nieder-Olm e.V. Themen sind neben der Ersten Hilfe auch gemeinsame Spiele, soziale Themen sowie die Geschichte des DRK und seine Grundsätze. Die Gruppe der Stufe 1 besteht aus Kindern im Alter von 6-12 Jahren. Anfragen gibt es auch von Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren. Leider können Gruppen für dieses Alter zurzeit nicht angeboten werden, da die Betreuung im Moment nur für eine Gruppe reicht.

Wer das Jugendrotkreuz unterstützen möchte, kann sich gerne per E-Mail: jugendrotkreuz@drkv-nieder-olm.de melden.

Text/Foto: L.Ha.

richtige Zeitpunkt. Wir treffen uns am 21.12. um 10.45 Uhr, am 03.01.26 um 17.30 Uhr jeweils in der Kirche St. Martin Ober-Olm. Am 04.01.26 findet die Aussendung der Sternsinger um 10 Uhr im Gottesdienst in Ober-Olm statt. Wir freuen uns, wenn du dich in diesem Jahr für Kinder in Bangladesch einsetzt. Infos erhalten Sie im Pfarrbüro oder von Beatrice Rill, Mobil: 0170 62277086.

D.L.-R.

ße; 10.40 Uhr Spielplatz Schwarze Hecke; 11.10 Uhr Ramonchampplatz; 11.40 Uhr Obergasse / Quartett Verein; 12.15 Uhr Spielplatz Auf der Bitz; 12.35 Uhr Haus St. Valentin.

Die Zeitangaben versuchen wir einzuhalten, bitten bei Verzögerung um Ihre Geduld. Vielen Dank. D.L.-R.
Ihre Sternsinger Ober-Olm

Die Sternsinger in Ober-Olm gehen neue Wege

In diesem Jahr ist es leider nicht möglich, dass die Sternsinger von Haus zu Haus gehen, denn die Anzahl der Kinder reicht für die notwendigen sechs Gruppen nicht aus. Wir haben uns deshalb entschieden, den Segen an mehreren Segenstankstellen im Gemeindegebiet zu erteilen. Wir freuen uns, wenn Sie zu den zentralen Orten kommen und den Segen mit den Segenstüten in Empfang nehmen. Die Sternsinger werden dort ihre Lieder singen und die Anwesenden segnen. Bitte haben Sie Verständnis für diese Neuerung und unterstützen Sie uns. Sagen Sie es gerne weiter. Geplant ist, dass Sie uns zu folgenden Zeiten an folgenden Orten antreffen:

Wir starten am 11.01.2026 um 10 Uhr an der Kirche St. Martin Ober-Olm. Die **Gruppe 1** wird folgende Stationen besuchen: 10.20 Uhr Birkenweg/Ulmenring; 10.40 Uhr Spielplatz Kastanienweg; 11.10 Uhr Nikolaus-Becker-Straße 81-83; 11.30 Uhr Kindergarten Abenteuerland; 12 Uhr Robert-Koch-Straße Rondell; 12.20 Uhr Mainzer Weg Ecke (Nr. 1-4). Die **Gruppe 2** ist an den folgenden Orten anzutreffen: 10.20 Uhr Krainerhof; 10.40 Uhr Goldschmittstraße/Wassergasse; 11.10 Uhr Im Uhrgang/Nieder-Olmer Straße; 11.30 Uhr Lannerreck, Lannerstraße; 12 Uhr Kapelle/Kapellenstraße. Die **Gruppe 3** treffen sie: 10.20 Uhr An der Schwarzen Hecke/Lessing Stra-

Sörgenloch

Infos Ihrer Gemeinde

Ehrung für langjähriges Engagement



Im Rahmen der am 6. Dezember stattgefundenen Weihnachtslesung mit besinnlichen und heiteren Geschichten wurde eine besondere Würdigung ausgesprochen.

Der Beigeordnete Christian Schlenz dankte Elke Ettlich für zehn Jahre engagierte Leitung der Dorfbücherei. Er betonte dabei ihre hohe Fachlichkeit, ihre organisatorische Leistung und ihre beeindruckende Portion Leidenschaft, mit der sie all die Jahre die Bücherei geführt hat. Ebenso hob er hervor, wie wertvoll ein solches außerordentliche Engagement für das kulturelle Leben in einer Gemeinde ist.

Der Beigeordnete richtete sein Dank auch an das gesamte Büchereiteam, das mit großem Einsatz zum Erfolg der Bücherei beiträgt.

Christian Schlenz, Beigeordneter
(Text+Foto)

Stimmungsweihnachtsfeier der Dorfbücherei Sörgenloch



v.l.: Irmtraud Kessel, Beate Huff, Michael Kratz, Eva März

Die Dorfbücherei Sörgenloch hat zu ihrer traditionellen Weihnachtslesung eingeladen und zahlreiche Gäste folgten der Einladung. Im festlich dekorierten Gewölbekeller entwickelte sich ein abwechslungsreicher, heiterer Abend, der Literaturfreunde ebenso begeisterte wie Gelegenheitsbesucher/-innen. Sie alle erfuhren von kleinen Missgeschicken, die sich zu unvergesslichen Episoden entwickelten, von weihnachtsfreien Zonen, waren überrascht, welche Weihnachtsgeschenke für Tiere angeboten werden und verfolgten aufmerksam die Vorgänge auf dem Stenkelfelder Weihnachtsmarkt, der am Ende ganz unchristlich eskalierte. Immer wieder erfüllte lautes Gelächter den Raum, wenn eine Pointe den Nerv des Publikums traf. Ebenso gab es Momente des stillen Schmunzels. Alles zusammen machte den Abend zu einer gelungenen Veranstaltung.

Text/Foto: E.Ett.

Sonstiges

Sternsinger 2026

Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi (Zornheim, Nieder-Olm und Sörgenloch)
Siehe unter Nieder-Olm.

Terminvorschau

Landfrauenverein Sörgenloch

Traditionen strukturieren den Jahresrhythmus; und so möchten wir unsere Mitglieder und auch Interessierte zur mittlerweile etablierten „Begegnung zwischen den Jahren“ einladen. Am Montag, 29. Dezember treffen wir uns um 16 Uhr im Sportheim zu einer deftigen Suppe mit heißem Getränk und einem wärmenden Feuer, um uns auf das Neue Jahr einzustimmen, das alte quasi abzuschließen. Um eine Anmeldung über die bekannten Kanäle wird gebeten, damit wir besser planen können.

Und schon im Januar, am 28.01., haben wir eine Führung im Mainzer Landtag organisiert. Beginn 17 Uhr am Mainzer Landtag mit anschließender Möglichkeit zur Einkehr vor Ort. Die Bildung von Fahrgemeinschaften oder Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bietet sich an. Die Planung der weiteren Angebote läuft bereits im Hintergrund und wird zu gegebener Zeit entsprechend veröffentlicht. Bä.Be.

Mitgliederversammlung des PV Sörgenloch

Der Partnerschaftsverein Sörgenloch lädt Mitglieder und am Austausch mit Frankreich Interessierte ein zur Generalversammlung am Freitag, 9. Januar 2026, um 19.30 Uhr im Gewölbekeller des Rathauses. Mit einem visuellen

Rückblick schauen wir gemeinsam auf unsere Aktivitäten im vergangenen Jahr. Nach dem offiziellen Teil bieten wir einen kleinen Imbiss.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht des Vorsitzenden; 4. Rechenschaftsbericht der Kassiererin 2024/2025; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl der Kassenprüfer; 8. Verschiedenes.

Anträge zur TOP müssen bis zum 02.01.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Michael Groß, E-Mail: gross.mich@gmx.net eingereicht werden.

AvdH

Jugendfußball JSG Zornheim/Sörgenloch

Ergebnisse:

JSG B1 - Gengingen/Grolsh.	4:0
JSG D1 - SpVgg Selzen I	2:0
Gengingen/Grolsh. II - JSG D2	4:0
JSG E1 - JFV Rhein-Selz I	3:9
JSG E2 - SV Bingerbrück II	4:4
	mw

Tischtennis TTSG Sörgenloch/Zornheim

Ergebnisse:

Klein-Winternh. - TTSG Sen 60	1:4
TTSG Herren I - RW Finthen II	7:3

Vorschau:

Fr., 19.12.: 20 Uhr, TTSG Herren II - RSV Klein-Winternheim III. mw

Jahr die Pröpstin „An: Weihnachten“ verfasst haben. Ebenso werden die Pfadfinder das Friedenslicht bringen; wer möchte, kann sich seine Kerze an diesem Licht entzünden. Um 17 Uhr geht es weiter mit Musik in der Peterskirche – dann mit Chorioso. Infos zu den Gottesdiensten an Heiligabend, den beiden Weihnachtsfeiertagen, „zwischen den Jahren“ am 28. Dezember und schließlich am 31. Dezember gibt es auf der Website der Ev. Kirchengemeinde: stepp.ekhn.de.

A.N.-N.

Gelungener Auftritt der TSVgg-Turnerinnen bei RLP-Meisterschaft



v.l.: Marisa Gröhl, Laura Degreif, Carla Illig, Alicia Schreyer, Hannah Krollmann, Luisa Kleemann

Nur eine Woche nach dem letzten Ligawettkampf zeigten die LK 1-Turnerinnen der TSVgg Stadecken-Elsheim Laura Degreif, Marisa Gröhl, Carla Illig, Luisa Kleemann, Hannah Krollmann und Alicia Schreyer bei den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften in Bodenheim noch einmal sauber ausgeführte Übungen und konnten die lange Mannschaftssaison auf dem zufriedenstellenden 5. Platz mit nur wenigen Zehnteln Rückstand hinter Rang 4 beenden. Nach dem bravurösen Sieg bei den Rheinhessenmeisterschaften im Oktober hatte die Mannschaft zwar eine noch bessere Platzierung erhofft, aber vor allem starke Erkältungen bei mehreren Turnerinnen im Team machten einen Strich durch die Rechnung.

Text: A.R.-B./Foto: L.Tem.

Volleyball – Regionalliga Südwest

TSVgg Stadecken-Elsheim nach Sieg in Vallendar auf dem 3. Platz

Das letzte Spiel der Hinrunde am 14.12. gewann die TSVgg völlig verdient 3:1 (25:22, 25:12, 19:25, 25:21). Der 1. Satz war ein spannender und sehenswerter Schlagabtausch zwischen zwei Teams, die unbedingt gewinnen wollten. Erst in der Endphase konnte die TSVgg sich absetzen. Im 2. Satz überrollte die TSVgg die Rheinländerinnen, war in Annahme und Abwehr stabil, im Angriff konsequent und gewann 25:12. Viele Aufschlagfehler der TSVgg gegen gut aufschlagende und nie aufgebende Gegnerinnen führten zum 25:19-Satzverlust. Taktische Änderungen der TSVgg und stark auftrumpfende Gegnerinnen führten im 4. Satz zu vielen attraktiven Ballwechseln. Nach dem 19:19-Zwischenstand bewies die TSVgg Nervenstärke und gewann 25:21. Am Ende der Hinrunde überwintert die TSVgg in ihrer 15. Saison in der Regionalliga Südwest den 3. Tabellenplatz.

W.O.

Zornheim

Sternsinger 2026

Kirchengemeinde St. Franziskus von Assisi (Zornheim, Nieder-Olm und Sörgenloch)

Siehe unter Nieder-Olm.

Jugendfußball JSG Zornheim/Sörgenloch

Siehe unter Sörgenloch.

Tischtennis TTSG Sörgenloch/Zornheim

Siehe unter Sörgenloch.

- ANZEIGE -

Der neue Wehrdienst – und nun?



Die SPD Zornheim lädt zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum neuen Wehrdienstgesetz ein. Kompetente Informationen und Antworten auf Fragen zum Thema gibt uns Daniel Baldy, SPD Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Verteidigungsausschusses sowie des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veranstaltung findet am 6. Januar 2026 um 18 Uhr im Ratssaal Zornheim statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren.

Text/Plakat: D.U.
(Text+Plakat kostenpf.)

Neujahrsempfang der Landfrauen Zornheim

Wir stoßen gemeinsam auf das neue Jahr 2026 an. Mit Glühwein, Flammkuchen und guter Stimmung wollen wir das neue Jahr am Dienstag, 06.01.2026 um 18 Uhr im Weingut Schittler-Becker beginnen. Bitte gebt uns bis 20. Dezember Rückmeldung (Petra Lehms, Tel. 06136 43704 oder Renate Riechert, Tel. 06136 7649043), ob Ihr dabei seid. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend mit euch – voller Gespräche, Lachen und Gemeinschaft.

K.Ha.

CDU und KLJB sammeln Weihnachtsbäume ein

Am Samstag, 10. Januar sammeln die CDU Zornheim und die KLJB die Weihnachtsbäume ein. Sie werden am Sportplatz geschreddert. Bitte befreien Sie Ihren Baum von Weihnachtsschmuck und legen ihn vor 9 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand. Wir freuen uns über weitere Helfer.

Treffpunkt ist 9 Uhr im Kastanienhof, Neugasse 12. Wir sammeln während der Aktion Spenden ein für die ehrenamtliche Ausrichtung der Kinderfreizeit der KLJB.

K.Jae.

TSV II spielt auswärts unentschieden

Im letzten Spiel des Jahres spielte die zweite Fußballmannschaft des TSV Zornheim auswärts bei UDP Mainz II unentschieden. Allerdings war das Team von Trainer Christoph Kleber am Ende doch enttäuscht, denn eigentlich war auch ein Auswärtssieg möglich. Martin Schmutzmaier brachte den TSV II bereits in der 5. Minute in Führung, und auch danach waren die Zornheimer das bessere Team. In der zweiten Hälfte konnte sich der TSV II gute Chancen erspielen, verpasste es aber die Führung auszubauen. Und dann bewahrheitete sich eine alte Fußballerweisheit, denn sechs Minuten vor Schluss konnten die Gastgeber durch einen Handelfmeter ausgleichen. Der TSV II wollte unbedingt noch den Siegtreffer erzielen, doch es blieb bis zum Schlusspfiff beim Remis.

Vorschau:

Im ersten Pflichtspiel im Jahr 2026 spielt der TSV II am 22. Februar um 13 Uhr auswärts gegen Türkücü Mainz (Bezirkssportanlage Mainz-Mombach).

KC

Jahresrückblick der Wanderfreunde

Für die Zornheimer Wanderfreunde ist ein ereignisreiches Jahr zu Ende gegangen. Für die 85 Mitglieder wurden neben den wöchentlichen Wanderungen zahlreiche Unternehmungen organisiert. Insgesamt wurden 37 Wanderungen unternommen, bei denen rund 150 km gewandert wurden. Zur Pflege der Geselligkeit gehörte nach den Wanderungen auch die Einkehr dazu, zu der auch immer wieder die Mitglieder dazu gekommen sind, die nicht mehr so gut laufen können. Mit einem Glühweintreffen wurde im Januar das neue Wanderjahr begonnen. In der Fastnachtswoche gehört es schon seit dem Jahr 2003 zur Tradition, den Kreppelkaffee mit anschließender Kappensitzung zu feiern, die auch in diesem Jahr wieder mit eigenen Akteuren durchgeführt wurde. Am Tagesausflug im Juni nahmen 60 Mitglieder teil. Auch im kulinarischen Bereich war die Gruppe sehr aktiv. Im Sommer wurde auf dem Lindenplatz eine große Feier veranstaltet, bei der die Wanderer mit Speisen und Getränken bewirtet wurden. Eine „besondere Weinprobe“ hatte sehr großen Anklang gefunden. Bei der Zornheimer und der Ebersheimer Kerb durften die Wanderer beim Leberklößessen ebenfalls nicht fehlen. Im Herbst wurde ein Oktoberfest und im November noch ein Gansessen organisiert. Mit einer stimmungsvollen Weihnachtsfeier ist das Wanderjahr zu Ende gegangen.

G.Ki.

Sonstiges

- ANZEIGE -

Führungen im Ruhewald Rheinhessische Schweiz

Am Samstag, 3. Januar 2026 um 14 Uhr findet eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Wald-

begräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze finden Sie im Internet unter www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden.

RÜ.B.
(kostenpfl. Text)

Hinweise zum Ärztlichen Bereitschaftsdienst zwischen den Jahren

Viele Arztpraxen nutzen die Zeit zwischen den Jahren, um Urlaub zu machen. Daher ist währenddessen mit einem erhöhten Patientenaufkommen im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) zu rechnen. Dazu gibt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) folgende Hinweise:

- Haben Arztpraxen urlaubsbedingt geschlossen, ist per Aushang oder auf dem Anrufbeantworter eine Vertretungspraxis in der näheren Umgebung genannt. Sollten Sie akut erkrankt sein, ist diese Vertretungspraxis Ihre erste Anlaufstelle.
- Der ÄBD unterstützt zusätzlich. Er erweitert die Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftspraxen in Rheinland-Pfalz an den Feiertagen sowie zwischen den Jahren und stockt bei Bedarf das Personal auf.
- Falls Sie an oder um die Feiertage akut, aber nicht lebensbedrohlich erkranken und keine reguläre Praxis für Sie verfügbar sein sollte, wählen Sie bitte zunächst die kostenfreie Tel. 116117. Der Patientenservice ist rund um die Uhr erreichbar. Bei Anruf erhalten Sie durch medizinisch qualifiziertes Personal zunächst eine medizinische Ersteinschätzung Ihrer Beschwerden. Bei Bedarf meldet der Patientenservice 116117 Sie bei der nächstgelegenen Ärztlichen Bereitschaftspraxis oder der Videosprechstunde an oder veranlasst einen Hausbesuch. Speziell in der letzten Dezemberwoche ist aufgrund der Feiertage und dem Urlaub vieler Praxen mit längeren Wartezeiten bis zur Entgegennahme des Anrufs zu rechnen. Die KV RLP bittet um Verständnis. In Notfällen gilt wie immer: alarmieren Sie den Rettungsdienst unter 112.
- Die KV RLP empfiehlt alternativ zum Anruf im Patientenservice, bei gesundheitlichen Problemen das Patienten-Navi zur Selbstbewertung der Beschwerden unter 116117.de zu nutzen. Auch die 116117-App hilft, Wartezeiten am Telefon zu verringern. Mit ihr lassen sich unter anderem Termine in Facharztpraxen rund um die Uhr buchen. Sowohl die App als auch die Mitarbeitenden im Terminservice, der ebenfalls über die 116117 läuft, nutzen dieselbe Termindatenbank, sodass die Chancen auf einen Termin gleich hoch sind.
- Um die Praxen und den ÄBD zwischen den Jahren zu entlasten, stellen Sie sicher, dass Sie benötigte Medikamente in ausreichender Menge zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer regulären Praxis krankschreiben lassen.

Kassenärztliche Vereinigung RLP

Tipps für die Biotonne in der kalten Jahreszeit

Um angefrorenem Müll und dadurch ungeleerten Biotonnen vorzubeugen, gibt es einige Tipps der Abfallberatung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen (KAW). Viel Papier, Pappe und zerkleinelter Grünschnitt helfen gegen festfrierenden Bioabfall in der Biotonne. Hierzu sollten die Bioabfälle vor dem Einfüllen in die Tonne großzügig in Papier oder Papiertüten verpackt sein, bitte nicht in Plastiktüten oder kompostierbare Plastikbeutel verpacken. Der Tonnenboden und Zwischenlagen in der Biotonne werden am besten mit Knüllpapier oder Pappe und zerkleinertem Grünschnitt ausgelegt. Ein geschützter Standplatz und das Herausstellen erst am frühen Morgen (um 6 Uhr) verringert ebenfalls das Festfrieren des Tonneninhaltes. Sollte trotz aller Bemühungen einmal eine unvollständige Entleerung der Biotonne auftreten, steht die Abfallberatung gerne zur Verfügung unter der Tel. 06131 12140780. D.E.

kvhs Mainz-Bingen Neues Programm für das 1. Halbjahr 2026



Die kvhs präsentiert ihr Programm für das erste Semester 2026 unter dem Motto „Gemeinsam das Morgen gestalten“. Das aktuelle Programm der kvhs ist ab sofort online unter kvhs-mainz-bingen.de verfügbar und liegt in gedruckter Form ab dem 22.12. in Arztpraxen, Apotheken, Banken, Geschäften, Verbands- und Gemeindeverwaltungen zur Abholung bereit. Infos & Anmeldung: Tel. 06132 7877104, E-Mail: feller.isabella@mainz-bingen.de oder Tel. 06132 7877102, E-Mail: schaefer.sandra@mainz-bingen.de. Text/Foto: I.F.

Nummer gegen Kummer

Das Kinderschutz-Zentrum Mainz sucht ab sofort Ehrenamtliche, die sich für die Mitarbeit am Kinder- und Jugendtelefon Mainz engagieren wollen. Der nächste Ausbildungszyklus zum/zur Telefonberater/-in beginnt im Januar 2026. Im Rahmen einer 100-stündigen Ausbildungszeit werden die Berater/-innen gezielt auf die Arbeit am Kinder- und Jugendtelefon vorbereitet. Die Ausbildung ist kostenlos und findet einmal wöchentlich abends und an drei Samstagen im Kinderschutz-Zentrum statt. Danach verpflichten sich die Teilnehmer/-innen für zwei Jahre drei-

stündige Dienste am Kinder- und Jugendtelefon zu leisten.

Interessenten wenden sich bitte an: Kinderschutz-Zentrum Mainz, Till Schöllhammer, Koordinator Kinder- und Jugendtelefon Mainz, Tel. 06131 613737, E-Mail: kjt@ksz-mainz.de. Kinderschutz-Zentrum Mainz

Genug Betrug

Fragwürdige Spendenaufrufe zur Weihnachtszeit

Tipps der Verbraucherzentrale und des Landeskriminalamts

In der Adventszeit wächst die Spendebereitschaft vieler Menschen, dabei ist auch immer Vorsicht geboten. Ob per Post, in der Fußgängerzone oder über Social Media: In den Wochen vor dem Fest häufen sich gefälschte Spendenaufrufe, die das Mitgefühl der Bürger/-innen ausnutzen. Die Verbraucherzentrale und das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz erklären, woran man seriöse Hilfsorganisationen erkennen kann.

Vorsicht in sozialen Netzwerken vor Fake-Profilen

Auf Instagram, Facebook und andere Plattformen geben Betrüger sich als bekannte Hilfsorganisationen aus – oder erfinden neue. Besonders perfide: Sie nutzen seriöse Zahlungsdienstleister wie PayPal, um Vertrauen zu erwecken und Geld einzusammeln. Ein prüfender Blick ins Impressum kann schnell Klarheit schaffen: Wo sitzt die Organisation? Gibt es nachweisbare Verantwortliche? Bei Zweifeln sollte man die Satzung oder den Jahresbericht anfordern und unabhängig im Netz nach weiteren Infos suchen.

DZI-Siegel - Orientierungshilfe, aber kein Garantiesiegel für alle

Das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) bietet verlässliche Orientierung: Organisationen mit dem DZI-Sternenkranz wirtschaften nachweislich transparent und gewissenhaft. Dennoch gilt: Nicht jede gute Initiative verfügt über dieses Siegel. Kleinere Vereine können sich die Prüfung oft nicht leisten.

Fehlt ein Verein in der DZI-Liste, ist das also kein zuverlässiger Hinweis. In solchen Fällen empfiehlt das DZI den direkten Kontakt – seriöse Organisationen geben bereitwillig Auskunft über ihre Arbeit und Mittelverwendung. Wer den Verdacht hat, auf eine betrügerische Sammlung hereingefallen zu sein, kann dies direkt der Spenderberatung des DZI melden.

Das Geschäft mit dem Mitleid: Nicht unter Druck setzen lassen

Auf Weihnachtsmärkten, an Haustüren oder durch emotional formulierte Grußkarten versuchen Betrüger, spontane Spenden zu erzwingen. Mit rührseligen Geschichten setzen sie auf schnelle Entscheidungen – oft zum eigenen finanziellen Vorteil.

Wichtig ist:

- Keine persönlichen Daten herausgeben
- Nichts unterschreiben
- Gespräch höflich, aber bestimmt beenden
- Infos über den angeblichen Verein online oder bei offiziellen Stellen überprüfen

Weitere Infos zum sicheren Spenden finden sich unter: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/vertraegerklamation/werbung/spendensammler-woran-man-wahre-wohltaeter-erkennt-10658> oder <https://www.polizei-rlp.de/polizei-polizei-beratung/beratung/de/aktuelles/detailansicht/hilfe-die-ankommt-richtig-spenden/>.

[beratung.de/aktuelles/detailansicht/hilfe-die-ankommt-richtig-spenden/](https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/vertraegerklamation/werbung/spendensammler-woran-man-wahre-wohltaeter-erkennt-10658).

VZ-RLP

Vegane Salami, Leberwurst & Co. – (K)ein Ersatz zu tierischen Produkten

Verbraucherzentrale prüft pflanzliche Alternativen für die Brotzeit

Für viele gehört das Stullenbrot zum Abendessen – belegt mit Salami, Leberwurst, Räucherlachs oder Käse. Immer häufiger greifen Verbraucher/-innen zu pflanzlichen Alternativen. Ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zeigt:

- Es gibt eine Vielzahl an veganen Möglichkeiten: 21 pflanzliche Alternativen aus den Produktkategorien Wurstaufschnitt, Streichwurst, Käseaufschliff und Alternativen für Räucherlachs wurden untersucht
- Es gibt große Unterschiede hinsichtlich der Zusammensetzung der pflanzlichen Brotbeläge
- Knapp ein Drittel der untersuchten pflanzlichen Alternativen wurde mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert

Wenig Abwechslung in der Zutatenliste

In den pflanzlichen Alternativen steht Wasser bei rund 95 % der Produkte an erster Stelle in der Zutatenliste. Der hohe Wassergehalt hängt mit den Zutaten, bestimmten Herstellungsmethoden und dem meist geringeren Fettgehalt zusammen. Tierische Produkte, wie etwa Salami, enthalten zwar ebenfalls Wasser – bedingt durch die Rezeptur oder von Natur aus – jedoch weniger als ihre pflanzlichen Alternativen.

Meist wenig Protein & weniger Salz

Je nach Produktkategorie haben die pflanzlichen Alternativen einen mehr oder weniger hohen Proteingehalt: Käsealternativen haben bis zu 99 % weniger Protein im Vergleich zum tierischen Original, Räucherlachs-Alternativen fast 90 % weniger. Die pflanzliche Alternative zu Lyoner-Wurst enthält zwar etwas mehr Protein, liegt aber immer noch etwa 60-62 % unter dem tierischen Produkt. Anders sieht es bei den Salami-Alternativen aus: Hier ist der Proteinunterschied zum tierischen Original nur gering, mit knapp 5 % weniger. Allerdings variiert der Proteingehalt je nach Marke stark – von etwa 5,7 bis 33 Gramm Protein pro 100 Gramm. Entscheidend ist jedoch nicht nur die Menge, sondern auch die Proteinkonzentration, die sich durch die Kombination mit Getreide oder Hülsenfrüchten verbessern lässt. Wird die pflanzliche Alternative mit einer Scheibe Brot verzehrt, ist bereits eine Getreidequelle gegeben. Bei Salz zeigen sich deutliche Unterschiede: Die tierische Salami enthält etwa doppelt so viel Salz wie die pflanzliche, während die pflanzliche Räucherlachs-Alternative fast das Neunfache des Originals aufweist. Insgesamt zählen Räucherlachs- und Lyoner-Alternativen jedoch zu den salzärmeren, Salami-Alternativen hingegen zu den salzreichsten Produkten. Wer gerne Salami isst und Salz sparen will, kann demnach zur pflanzlichen Alternative greifen. Da Brot, Wurst-, Fleisch- und Käseprodukte generell viel Salz liefern, lohnt sich hier die Wahl weniger salzhaltiger Varianten.

Rund ein Drittel der Produkte sind angereichert



Frohe Weihnachten

- Wir bedanken uns herzlich bei unseren Lesern, den Inserenten, unseren freien Mitarbeitern und den vielen Verteilern für ein weiteres Jahr voll interessanter Nachrichten und guter geschäftlicher Beziehungen.
- Danke für Ihre Treue!**
- In diesem Sinne wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein sorgenfreies, glückliches und zufriedenes neues Jahr.

Ihr Team der

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Unter den untersuchten Produkten zeigten sechs Käse- und Räucherlachsalternativen entsprechende Zusätze. Käsealternativen enthielten vor allem Calcium, Vitamin B 12 und/oder Vitamin D. Bei der pflanzlichen Gouda-Alternative sind es bis zu 80 % weniger

Calcium, bei der Cheddar-Alternative bis zu knapp 70 % weniger als beim tierischen Produkt. Vier Käsealternativen sind mit Vitamin B 12 angereichert und übertreffen die tierischen Pendants teilweise um bis zu 250 %. Die Hälfte der Räucherlachsalternativen enthält zugesetzte Omega-3-Fettsäuren, allerdings in weit geringeren Mengen – tierischer Räucherlachs enthält mehr als das 30-fache. Eine gleichwertige Versorgung mit allen Nährstoffen ist durch den Ersatz durch die pflanzlichen Alternativen daher nicht im gleichen Maße gegeben.

Fazit & Forderung

Der wachsende Markt an angereicherten Lebensmitteln braucht für einen sicheren Einkauf und eine ausgewogene Ernährung klare Mindest- und Höchstmengenregelungen durch Verordnungen. Die Lebensmittelindustrie sollte anstreben, pflanzliche Alternativen nicht nur hinsichtlich des Geschmackes, sondern auch in punkto Nährstoffzusammensetzung und -verfügbarkeit an die tierischen Pendants anzupassen.

Weitere Infos

Der gesamte Marktcheck mit Abbildungen einzelner Produkte, Forderungen der Verbraucherzentrale und Hintergrundinfos zur Vorgehensweise finden Sie hier: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/lebensmittel/vegane-salami-leberwurst-co-kein-ersatz-zu-tierischen-produkten-112035>. VZ-RLP

Genug Betrug

Sicher durch den Notfall – Notdienste an Wochenenden & Feiertagen

So findet man vertrauenswürdige Handwerker

Wenn der Schlüssel innen steckt, der Abfluss überläuft, die Heizung streikt oder aus der Dusche nur eiskaltes Wasser kommt – Notfälle kennen keine Geschäftszeiten. Unseriöse Notdienste nutzen solche Situationen aus und verlangen überhöhte Preise. Verbraucher/-innen, die am Wochenende oder an Feiertagen dringend einen Handwerks-Notdienst benötigen, erleben immer wieder unangenehme Überraschungen: Statt eines echten lokalen Handwerkers kommt häufig jemand von weit her, ohne das nötige Know-How, das notwendige Werkzeug oder passende Ersatzteile. Oft werden die Zahlungen in bar verlangt, und in einigen Fällen werden Verbraucher/-innen sogar unter Druck gesetzt, um sofort zu bezahlen. In der Notlage zahlen viele horrende Preise, weil unseriöse Firmen genau diese Stresssituation ausnutzen. Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale geben Tipps, wie man sich proaktiv vor un seriösen Notdiensten schützt und präventiv handeln kann:

Was kann vorbeugend getan werden?

1. Lokale Anbieter langfristig auswählen: Am besten recherchiert man schon vor einem Notfall nach regionalen Handwerksbetrieben, die außerhalb der normalen Geschäftszeiten arbeiten und transparente Preise bieten. Ein solcher Dienstleister in der Nähe kann schneller reagieren und ist oft vertrauenswürdiger und günstiger.

2. Kontaktinformationen griffbereit halten: Die Nummer des ausgewählten Notdienstes sollte man im Handy speichern, im Portemonnaie aufbewahren oder an einer verlässlichen Stelle hinterlassen (z. B. unter der Fußmatte).

3. Zweitenschlüssel-Plan erstellen: Es empfiehlt sich einen Ersatzschlüssel in der Nähe zu deponieren – beispielsweise bei Nachbarn, Freund/-innen oder Familienangehörigen. So umgeht man überreute Schlüsseldienste, wenn die Tür schlicht zugezogen wurde.

Worauf sollte ich im Notfall besonders achten?

1. Telefonische Kostenschätzung verlangen: Schon beim Anruf sollte man klären, wie weit der Monteur anreisen muss und welche Kosten – inklusive Zuschläge für Nacht, Wochenende oder Feiertage – anfallen werden und ob ein Festpreis möglich ist.

2. Unternehmensangaben prüfen: Seriöse Firmen haben ein vollständiges Impressum mit Adresse, Rechtsform, Umsatzsteuer-ID etc. Fehlen solche Angaben, ist Vorsicht geboten. Auch auf mehrere Webseiten mit identischem Namen, aber unterschiedlichen Ortsangaben sollte man achten. Das deutet häufig darauf hin, dass es sich um unseriöse Vermittler handelt, die möglicherweise keine lokalen Handwerker im Einsatz haben, sondern nur die Dienste vermitteln, um hohe Gebühren in Rechnung zu stellen.

3. Auf Rechnung bestehen – nicht unter Druck auf Barzahlung eingehen: Seriöse Unternehmen erstellen eine detaillierte Rechnung und bitten Kund/-innen nicht voreilig darum, ohne Prüfung der Rechnung bar oder mit Karte direkt vor Ort zu zahlen.

4. Selbstsicher und bestimmt bleiben: Nicht einschüchtern lassen. Wenn man sich bedroht fühlt: Polizei rufen unter der 110 rufen. Im Zweifel Nachbarn hinzuziehen, die Zeug/-innen sein können.

Nachrichten Blatt

Impressum
Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörigenloch, Stadecken-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm.

Auflage 16.431

Verantwortlich für den amtlichen Teil
Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm
Bürgermeister Ralph Spieglar
Pariser Straße 110, 55288 Armsheim
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06136 69-0, Fax 06136 69-210
E-Mail: rathaus@vg-nieder-olm.de

Herausgeber-Verlag

Oppenheimer Druckhaus GmbH
Hauptstraße 10, 55288 Armsheim
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)

Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06734 24197-0
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil

V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Hannah Gallana
E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-nieder-olm.de

Anzeigenteil

Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck

VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen.

Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.07.2025



Weitere Infos zum Thema finden sich unter: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/schluesseldienste-tipps-gegen-ueberzogen-hohe-rechnungen-6687>. VZ-RLP

Falsche Vertragslaufzeiten bei Glasfaseranschlüssen verlängern Kundenbindung unzulässig

Verbraucherzentrale bietet einen Musterbrief

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz empfiehlt Verbraucher/-innen, die Vertragslaufzeiten ihrer Glasfaserverträge zu prüfen. Einige Anbieter legen den Beginn der maximal zulässigen 24-monatigen Mindestlaufzeit nicht auf das Datum des Vertragsabschlusses, sondern erst auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Freischaltung des Glasfaseranschlusses. Im ungünstigsten Fall kann sich der Vertrag um Monate oder gar Jahre verlängern.

Grundsätzlich gelten folgende gesetzliche Regelungen:

- Maximale Laufzeit: Die gesetzliche Mindestvertragslaufzeit für Telekom-

munikationsverträge darf zwei Jahre (24 Monate) nicht überschreiten.

- Beginn der Laufzeit: Die Mindestvertragslaufzeit muss mit dem Tag des Vertragsabschlusses beginnen.
- Kündigungsfrist: Verträge mit einer anfänglichen Mindestlaufzeit von bis zu 24 Monaten können danach monatlich gekündigt werden.

Verbraucher/-innen sollten daher im Kundenportal des Anbieters oder auf einer monatlichen Rechnung genau prüfen, welche Daten angegeben sind. Schon seit 2017 muss auf der monatlichen Rechnung angegeben werden, wann die Vertragslaufzeit begann,

wann sie endet und bis zu welchem Datum eine Kündigung beim Anbieter eingegangen sein muss.

Für den Fall, dass ein falsches Datum hinterlegt ist, bietet die Verbraucherzentrale einen kostenlosen Musterbrief an, der unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/node/114160> heruntergeladen werden kann. Sollte sich der Anbieter dennoch weigern, die Daten zu korrigieren, so können sich Verbraucher/-innen per E-Mail unter: glasfaser@vz-rlp.de melden. VZ-RLP



Ende nichtamtlicher Teil



KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06734 24197-0 · kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Freilandgäns zu verkaufen
Preis: 14,- €/kg
Weingut Hans Zau, Kennelwiese 2,
☎ 06734 6766123. (gew.)

Neujahrstrunich am 18. Januar 2026
08.02., 08.03., 12.04. usw. von
11 - 14 Uhr. Seccoempfang, Kaffee, Tee &
Säfte, reichhaltiges Frühstück, mehrere
Hauptgerichte und leckere Desserts. Preise:
Erwachsene ab 14 Jahre 30,- €. Kinder
4 - 13 Jahre 2,- € pro Lebensjahr.
Weingut-Gästehaus-Winzercafé
Wetzler, Hauptstraße 44, Vendersheim.
Anmeldungen und Fragen:
☎ 06732 1469 (gew.)
info@weingut-wetzler.de

Probleme mit der Heizung?
Meisterbetrieb mit 24h Notdienst:
Wartung, Reparatur und Austausch aller
Fabrikate. Fachbetrieb für Wärmeppumpen,
Holzpellet- und Solaranlagen.
Warzas-Wärmekonzepte
55288 Schornsheim
☎ 06732 64669 (gew.)

Übernehme HausMeister-Arbeiten, FensterReinigung
GartenPflege, HeckenSchnitt, GrabPflege,
DachRinnenReinigung, KehrDienst, Ent-rümplingen, UmzugsDienste und alle
WeinBergsArbeiten.
HMS.NEY@gMail.com
☎ 0163 9512317 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen!
Ihr Hausratgespezialist
Schrauth Haustechnik Wörstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche

Damen- & Herrenbekleidung
jeweils Kleidergröße 48-54 günstig
abzugeben (auch Herren-Sakkos).
☎ 06732 935240

Geschäftsaufgabe - Alles muss raus!
Sonnenbänke, Mon Amie Collarium, Inventar, Möbel, Ware, Ladenbau, einfach alles.
Preise VHB, rufen Sie an.
☎ 0170 3305369, (gew.)



Golfrolley TiCad
Goldfinger, mit div. Zubehör abzugeben, VHB € 2.500,- (NUP € 4.200,-),
☎ 0172 6105121



IKEA-Leder-Sessel POÄNG
mit Leder-Hocker, gebraucht, komplett 90,- € VB, ☎ 0175 6606033



Militariasammler sucht
alte Schatullen oder Kästchen für und
mit Orden, zahle faire Preise - gerne
auch andere Militärsachen anbieten.
☎ 0172 6116202



Noch einige echte
Holzkrippen zu verkaufen.
☎ 06733 6145

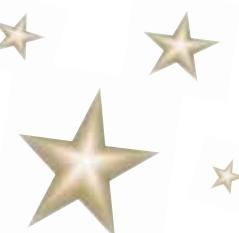
Freizeit/Urlaub Bekanntschafoten

Suche Frauen,
die auch wegen einer Gebärmuttersektion
mit Netzmethode im Wormser Klinikum
operiert wurden. Wünsche mir Austausch mit Gleichgesinnten.
✉ Chiffre Z001/9856

Suche nette Damen
zur Freizeitgestaltung, keine Wanderungen, Alter 60-70 J., Umkreis AZ, MZ, KH.
☎ 06732 935240

Immobilien Gesuche / Angebote

Bonitätsstarke Familie sucht
Baugrundstück bis 800 m² oder Einfamilienhaus in Saulheim und/oder Umgebung von ca. 10 km.
LBS Immobilien Rainer Summer
Wilhelmsstraße 7, 55232 Alzey
☎ 06731 499417 ☎ 0151 25352639
(gew.)



Verkaufe 1 Duschwand, klar,
Maße 180 cm hoch und 80 cm breit,
1 Duschwandaufsat für eine Badewanne,
klar, Maße 140 cm hoch und 3 Flügel zu je
38 cm, beide Duschwände aus Chrom.
2 Waschbecken, 60 cm breit, weiß, gut erhalten.
1 Hängeschrank, 60 cm breit,
45 cm hoch, weiß. ☎ 06732 935240

BAYER IMMOBILIEN GMBH

IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?

- Exakte Marktwertabschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobiliens-bayer.de

Immobilien-Wertgutachten

DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte
Immobilienberaterin DIAZert (LS) für
z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung,
(Ver-)Kauf o.ä.

Gerhard & Gerhard

Eva Maria Gerhard
Pariser Str. 28
55286 Wörstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Saulheim

sehr schöne, ausgefallene und sehr hochwertige 3-Zi.-Whg in toller Hofreite zu vermieten, 70 m² Wfl., Duschbad (fast) behindertengerecht (EG, Vorderhaus), sehr schöner Garten, 1.000,- € netto + 200,- € NK, End-Energie: Wärmeppumpe 36 kW/m²a, Carport/Garage verfügbar, Kauf ist jetzt oder später auch möglich.
☎ 0178 4934614
robert@fonfara-gruppe.de

Suche Gartengrundstück

Familie sucht kleines oder großes Gartengrundstück zum Kauf bis 5.000,- €.
☎ 01577 2328116

Verkaufe Bauplatz

Größe 1080 m² mit Altgebäude, noch bewohnt, in Flonheim. 490.000,- €.
☎ 0179 8542631

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Gewerbeeinheit
zu vermieten, nutzbar als Ausstellung, Büro, Arztpraxis usw. 150 m², Parkplätze vorhanden. Lage: Hauptstraße Wörstadt.
✉ Chiffre Z001/9852

LAGER ca. 500 m² in Wörstadt
ab sofort zu vermieten (beheizbar), Miete kalt 3,80 €/m².
☎ 0170 2438053

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten.

☎ 0160 5458958, (gew.)

Mama und Tochter suchen

eine 2-3-ZKB-Wohnung in Saulheim oder Wörstadt, barrierearm. Wir freuen uns auf ein liebevolles Zuhause.
✉ Chiffre Z001/9858

Neubau-Erstbezug in Biebelnheim

Vermietung von modernen Wohnungen (42, 51, 60, 71 oder 73 m²) im Effizienzhaus 40 (6-Familien-Haus) mit Nachhaltigkeitszertifikat, Energieeffizienzklasse A+, nahezu ohne Heizkosten. Terrasse, Garten oder großer Balkon, barrierefrei, Helligkeit durch große Fensterfronten, Einbauküche, Hauswirtschaftsraum. **Näheres unter**
☎ 01516 8533751 (gew.)

Stellplatz Motorrad

+ kleine Lagerräume in Nieder-Olm für Möbel, Hausrat o. Ä. langfristig von privat zu vermieten. ☎ 0176 10563984

Suche Ackerland

und Weinberge zum Kaufen oder Pachten.
☎ 0157 56993451

Verpachte Ackerland
in der Gemarkung Wörstadt, ca. 4 Hektar, Pachtangebote an: acker.woe@gmx.de

Wörstadt

Helle Souterrainwohnung, Bj. 2014, Nähe Schulen, EBK, EA-B 40kW/h (m²-a), 420,- € KM + 120,- € NK + 30,- € Strom + Stellplatz 30,- € + 800,- € KT, sofort frei.
☎ 06732 7689

KFZ-Markt KFZ & Zubehör

Suche Gebrauchtwagen aller Art

Unfall + Motorschaden, auch ohne TÜV, zahlreiche, auch Sa. + So.
☎ 0171-9326380
☎ 06131-5016778 (gew.)

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

24-Std.-Pflegekraft

erfahren, gewissenhaft, zuverlässig sucht zum 3. Januar 2026 eine neue Anstellung.
☎ 01520 7831434

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.
Senden Sie Ihr Schreiben an: Oppenheimer Druckhaus GmbH, Chiffre- Nr. ..., Hauptstraße 10, 55288 Armsheim

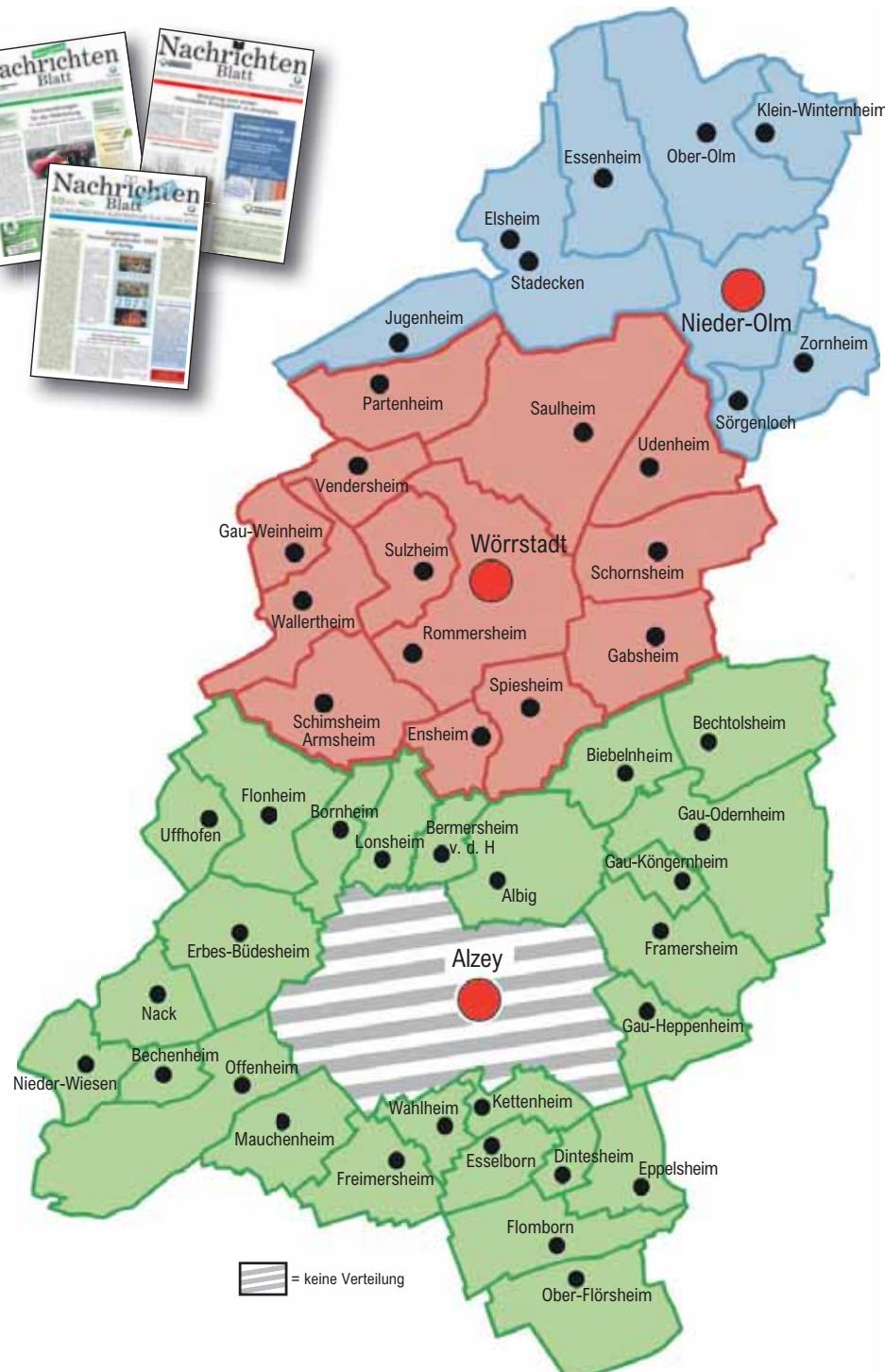
Wir leiten Ihre Briefe weiter.



Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung! Außer bei Barzahlung.
Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Jede Woche kostenlos in über 42.000 Haushalten im Herzen Rheinhessens

die Nachrichten-Blätter der Verbandsgemeinden
Wörrstadt, Nieder-Olm und Alzey Land



Nachrichten-Blatt VG Nieder-Olm

Elsheim	970
Essenheim	1.600
Jugenheim	730
Klein-Winternheim	1.885
Nieder-Olm	5.340
Ober-Olm	2.121
Sörgenloch	620
Stadecken	1.315
Zornheim	1.850
	16.431

Nachrichten-Blatt VG Wörrstadt

Armsheim	1.120
Ensheim	220
Gabsheim	350
Gau-Weinheim	290
Saulheim	3.705
Partenheim	850
Rommersheim	300
Sulzheim	560
Schornsheim	790
Spiesheim	470
Udenheim	590
Vendersheim	300
Wallertheim	840
Wörrstadt	3.956
	14.341

Nachrichten-Blatt VG Alzey-Land

Albig	750
Bechenheim	220
Bechtersheim	840
Bermersheim	190
Biebelnheim	320
Bornheim	370
Dintesheim	80
Eppelsheim	520
Erbes-Büdesheim	620
Esselborn	160
Flomborn	450
Flonheim	950
Uffhofen	270
Framersheim	720
Freimersheim	300
Gau-Heppenheim	280
Gau-Odernheim	1.685
Gau-Köngernheim	225
Kettenheim	150
Lonsheim	270
Mauchenheim	400
Nack	290
Nieder-Wiesen	300
Ober-Flörsheim	570
Offenheim	290
Wahlheim	250
	11.470

Stand Juli 2025

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Hauptstraße 10 · 55288 Armsheim · Telefon: 06734 24197-0
E-Mail: anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de · www.oppenheimer-druckhaus.de



Gutes Sehen ist ein Geschenk

Wir gewähren Ihnen 50 € Brillen-Bonus als kleines Dankeschön zu Weihnachten*

Passend zur schönsten Zeit des Jahres möchten wir Ihnen mit einem **50 € Brillen-Gutschein*** bis 31. Dezember 2025 eine echte Freude machen!

Beschenken Sie sich gerne selbst mit einer neuen Brille und sichern Sie sich gestochen scharfe Augenblicke mit Ihren Liebsten zum Fest.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Optik JEX

* Keine Barauszahlung.
Nur ein Gutschein je Auftrag. Nicht kombinierbar.
Gültig ab 250,- Euro
Auftragswert.

**50 €
GESCHENKT**

Optik Jex GmbH
55286 Wörrstadt
Friedrich-Ebert-Straße 11
Telefon: 06732 63209

Optik Jex GmbH
55268 Nieder-Olm
Bahnhofstraße 2
Telefon: 06136 7665759

Optik Jex GmbH
55232 Alzey
im Rheinhessen Center
Karl-Heinz-Kipp-Straße 23
Telefon: 06731 6019

Optik am Volkspark GmbH
55130 Mainz
Göttelmannstraße 13A
Telefon: 06131 8803606

**NEUBAU von 17 Eigentumswohnungen in
WÖRRSTADT, Pariser Str. 27 - Baubeginn 2026**



Kaufen statt mieten.

- 2- und 3-Zimmerwohnungen
- Wohnflächen 67 m² - 117 m²
- 3 Aufzugsanlagen mit barrierefreien Zugängen zu den Wohnungen
- Komplette Tiefgarage unter den Häusern
- Erdgeschosswohnungen teilweise mit privater Gartennutzung

ab 308.000 €

info@lopresti-wohnbau.de
 06732 6004995

www.lopresti-wohnbau.de



Frohes Fest

**Der echte Weihnachtsbaum:
Wärme, Glanz und Familientradition**

**So gelingt das Fest –
mit Tipps für Einkauf, Befestigung, Frische und Schmuck**



Sicher stehen sollte der Christbaum, damit man ihn mit allerlei festlicher Dekoration zum Funkeln bringen kann.

Foto: DJD/KRINNER/Jenko Ataman - stock.adobe.com

(DJD). Weihnachten ist mehr als nur ein Datum – es ist ein Gefühl, es ist das Fest der Traditionen und der vertrauten Rituale. Im Mittelpunkt steht in den allermeisten Wohnzimmern der Weihnachtsbaum als Symbol für Familie, Geborgenheit und gemeinsames Feiern. Damit

der festlich geschmückte Baum Freude bereiten kann, sollte er allerdings sicher und stabil stehen. Hier sind die sechs wichtigsten Tipps für Einkauf, Befestigung, Frische und Schmuck des Baumes:

1. Einkauf: Das Netz sollte drangelassen werden, denn es

schützt den Baum und macht das Aufstellen im Ständer wesentlich einfacher.

2. Standort: Den Weihnachtsbaum nicht in der Nähe von Heizquellen oder offenen Flammen wie Kaminen platzieren, um eine Brandgefahr auszuschließen. In der Nähe des Baumes sollte es Zugang zu Steckdosen geben, damit man Lichterketten anschließen kann. Tipp 1: Den Baum nicht direkt ans Fenster stellen, hier kann er durch die Sonneneinstrahlung schneller austrocknen. Tipp 2: Bereiche vermeiden, wo der Baum umgestoßen werden könnte. Der Untergrund sollte eben und stabil sein, rutschige oder unebene Flächen sind nicht geeignet.

3. Christbaumständer: Er sollte sicher sein, einfach zu bedienen - und für die Größe des Baums geeignet. Von Krinner gibt es Ständer „made in Germany“ in allen Größen.

4. Zuschnitt: Um den Baum schnell und sicher aufzustellen, sollte er einen geraden Anschnitt am Stammende vorweisen. Zudem ist durch einen frischen Anschnitt eine bessere Wasseraufnahme gewährleistet, da die Bäume oft Wochen vorher geschnitten wurden. Tipp: Vom Tannenbaum einen etwa zwei Zentimeter geraden Anschnitt abschneiden und den Baum danach in den Christbaumständer stellen.

5. Wasserzufluss: Moderne Christbaumständer besitzen einen integrierten Wassertank mit Wasserstandsanzeige. Regelmäßiges Nachfüllen verhilft dem Baum zu wochenlanger Frische. 6. Lichterketten: Kabellose Kerzen bringen den Christbaum auf sichere Weise zum Strahlen und können mit der Fernbedienung gesteuert werden.

**Ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins
neue Jahr wünscht Ihnen**

**Kosmetik
Sofia Krief**
med. Fußpflege

Telefon (0 61 36) 76 27 77
- Terminvereinbarung -
55268 Nieder-Olm
Platanenstraße 13

Belle Etage
de Anna

WIR BIETEN MEHR ALS NUR KAMM UND SCHERE

Bussolengo-Platz 3
55268 Nieder-Olm
06136 6814

**wünscht frohe
Feiertage und
einen guten Start
ins neue Jahr.**

*** Ein fröhliches
Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr! ***

TAXI CARS

* Krankenfahrten *
Flughafentransfer
* Taxidienst *
* Großraum *

06136
997999

Ihr Taxi in Nieder-Olm
taxi-cars@web.de



KESSEL
Schutz vor Rückstau
Damit Haus und Eigentum gesichert sind

Grün KANALSERVICE
Im Hofgut 7
55268 Nieder-Olm
Tel. 06136-76 301 77
info@kanal-gruen.de
www.kanal-gruen.de

Ein friedvolles Weihnachtsfest und die besten Wünsche zum neuen Jahr.

Frohe Weihnachten CD Alles Gute für 2026

CORNELIA DYLLOONG
STEUERBERATERIN

KÖNIGSBERGER STRASSE 41 · 55268 NIEDER-OLM
TELEFON (+49) 06136 / 95 91 12
TELEFAX (+49) 06136 / 95 91 13

AUS SIEBEN WIRD KNIES
ELEKTRO-TECHNIK

Oppenheimer Straße 11 · 55268 Nieder-Olm · 06136 2279

* Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr! *



Der Vorstand des Landfrauenvereins Nieder-Olm

wünscht allen Mitgliedern, Unterstützern und Interessierten von Herzen wunderschöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr, mit viel Zeit für die schönen Dinge des Lebens.

Unser Programm 2025/2026 unter:
www.landfrauen-nieder-olm.de



Anette Berndroth
Generalvertretung der Allianz
Ernst-Ludwig-Str.16
55268 Nieder-Olm
0 61 36.22 32 | 0 01 70.9 69 37 12
anette.berndroth@allianz.de

VERTRETUNG.ALLIANZ.DE/ANETTE.BERNDROTH

Weihnachten geschieht ... Gott wird Mensch ... dort wo die Menschen leben und wohnen!

Herzliche Einladung zu den „Ökumenischen Weihnachtsgottesdiensten in den Quartieren“!
Feiern Sie gemeinsam diese besonderen Gottesdienste, die seit 5 Jahren von Gemeindemitgliedern gestaltet werden und an unterschiedlichen Orten in Nieder-Olm, Sörgenloch und Zornheim stattfinden.

Heiligabend, 24. Dezember 2025, 15.30 Uhr an folgenden Orten:

Nieder-Olm Camarahaus, Alte Landstr. 30 (Weihnachtlicher Gd. mit Krippenspiel) - Breslauer Str. 11 - Rudi-Klos-Allee 24a - Bischofsmühle, Wassergasse 64 Zusätzlich um 16.30 Uhr: Camarahaus (Weihnachtlicher Gd. mit Krippenspiel) 16/16.30/17/17.30 Uhr: Evangelische Kirche (kleine Weihnachtsgottesdienste mit Hirtenfeuer vor der Kirche; bitte Becher mitbringen)	Sörgenloch An der Oberhecke 45
Zornheim Evangelische Kirche (Familiengd. mit Krippenspiel) - Kath. Kirche St. Bartholomäus (Weihnachtlicher Kindergd. mit Krippenspiel, 15.00 Uhr Adventliche Musik) - Weinbergstr. (Wendehammer) - Kapelle in den Weinbergen - Geschwister-Scholl-Str. 17 (Wendehammer)	

Weitere Weihnachtsgottesdienste finden Sie im Pfarrbrief/Gemeindebriefen oder auf den Homepages!
Ihre Katholische Pfarrgemeinde St. Franziskus v. Assisi und die Evangelischen Kirchengemeinden Nieder-Olm/Sörgenloch und Zornheim

Weihnachtsträume

Es sind die Träume,
die da schweben
um den bunten Lichterbaum.
Weihnachten
lässt Herzen bebhen,
Weihnachten,
der schönste Traum.

Wie Kristalle leuchten Sterne
funkelnd in der Heil'gen Nacht.
Das Christkind hab ich
ja so gerne,
weil Frieden,
Freude es entfacht.

Ich betret' die Weihnachtsstube
wie früher,
wie ein kleines Kind.
Viele Jahre sind vorüber,
die Zeit, sie eilt
schnell und geschwind.

Darum bewahrt in
Euren Herzen
Weihnachten,
den schönsten Traum.
Es vergehen alle Schmerzen,
denk ich an ihn,
den Weihnachtsbaum.
Uschi©Bohn





**Unfallinstandsetzung
Lackierarbeiten
Smart-Repair
Sonderlackierungen**

**Industrielackierungen
Restauration
Leasing-Aufbereitung**

★ **Unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 2026.**

Am Lieserhof 11 (hinter Geodis) • 55268 Nieder-Olm
Telefon 06136 7642830 • E-Mail info@km-autolack.de
Web www.km-autolack.de

**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
allen Bürgerinnen und Bürgern, Freunden und Gönner,**

**wünschen die Freiwilligen Feuerwehren
der Verbandsgemeinde Nieder-Olm**

S. Kolb, Essenheim – D. Hofmann, Jugenheim
M. Schreiber, Klein-Winternheim – S. Schwab, Nieder-Olm
S. Hoffmann, Ober-Olm – W. Lüdgen, Sörgenloch
M. Hoinigg, Stadecken-Elsheim – R. Göbel, Zornheim
Wehrleiter M. Rott und Stv. Wehrleiter M. Stauder

Frohes Fest

**Abwechslung in der Weihnachtsbäckerei
Wie Plätzchen mit Haferflocken die Backstube aufmischen**

(DJD). Butterplätzchen, Vanillekipferl, Zimtsterne, vielleicht ein Keks mit Marmelade – wenn es ums Plätzchenbacken geht, werden meist die Klassiker zubereitet. Doch wie wäre es in diesem Jahr mit etwas Abwechslung in der Backstube? Wir zeigen, wie Haferflocken das Weihnachtsgebäck „aufmischen“ und wieso sich das Getreide besonders gut für die vorweihnachtliche Küche eignet.

Der Allesköninger Hafer

Haferflocken bestehen immer aus dem vollen Korn. Sie sind also ein empfehlenswertes Vollkornprodukt, das Plätzchen eine gesunde Note verleiht. Das Gute daran: Haferflocken schmecken nicht nur, sie liefern auch viele wichtige Nährstoffe für den Körper: hochwertige Proteine, Vitamine wie Vitamin K, Mineralstoffe wie Magnesium, Spurenelemente wie Eisen und – ganz wichtig – Ballaststoffe. Zu letzteren zählt das lösliche



Haferflocken verleihen Weihnachtsgebäck einen gesunden Touch – wie hier den schwedischen Keksen mit Kardamom.

Fotos: DJD/www.alleskoerner.de

Hafer in der Weihnachtsbäckerei

Beim vorweihnachtlichen Backen kann Hafer vielfältig eingesetzt werden. So lässt sich im Lieblingsrezept einfach bis zu einem Drittel der angege-



**EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START
INS NEUE JAHR WÜNSCHT IHNEN IHRE**

* **Tierärztliche Gemeinschaftspraxis** *
* **Dr. med. vet. M. Reimlinger-Mletzko** *
* **Dr. med. vet. J. Hänel** *



Am Hahnenbusch 14b

55268 Nieder-Olm
Telefon 06136 6523
www.tierarztpraxis-nieder-olm.de

Die Praxis ist zwischen den Jahren geöffnet!

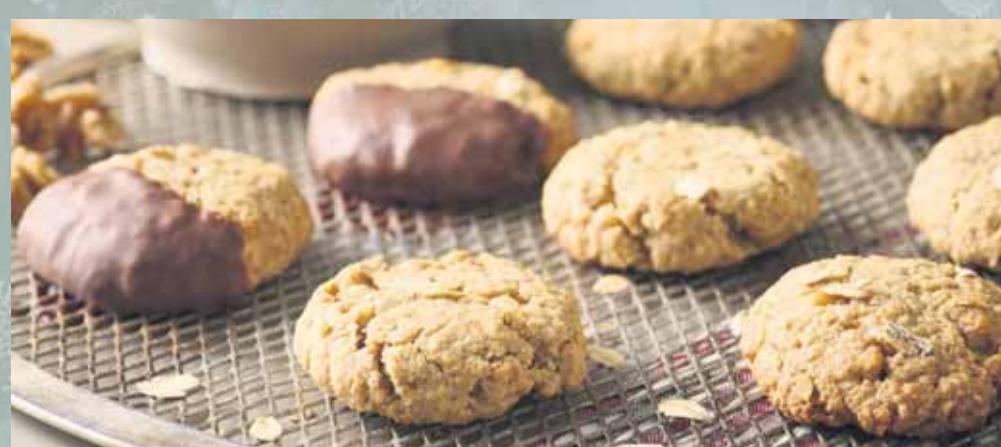
SPRECHZEITEN: Mo 10 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr, Di 10 - 12 Uhr und 17 - 20 Uhr,
Mi 15 - 18 Uhr, Do 10 - 12 Uhr und 17 - 20 Uhr, Fr 10 - 14 Uhr Bitte vereinbaren Sie einen Termin!



**Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihre Treue
und wünschen Ihnen ein frohes Fest
und einen guten Start
für das Jahr 2026!**



55268 Nieder-Olm
Am Hofgut 1 – Gewerbepark
E-Mail: info@Jordan-Bedachungen.de
www.Jordan-Bedachungen.de
Tel. (06136) 9 23 73 73
Fax (06136) 9 23 73 74



In Haferflocken-Walnuss-Keksen ergänzt sich der leicht nussige Geschmack von Haferflocken mit dem Geschmack der Walnüsse perfekt.

ben Mehlmenge durch Haferflocken ersetzen. Oder man kann die angegebene Nussmenge damit austauschen oder ergänzen, denn Haferflocken schmecken angenehm nussig. Für Abwechslung in der Weihnachtsbäckerei sorgen derweil schwedische Haferkekse mit Kardamom, hier ist das Rezept:

Zutaten für 2 Backbleche

Teig:
250 g feine Haferflocken
80 g Weizenmehl Type 405
200 g Butter
1 Ei
20 ml Milch
200 g brauner Zucker
1 TL Backpulver

1 TL Kardamom (gemahlen)
1 TL Vanilleextrakt
Dekoration:
150 g weiße Kuvertüre
50 g weiße Sesamsaat (geröstet)

1. In einer Schüssel Butter, Zucker und Vanille-Extrakt ca. 5 Minuten lang cremig aufschlagen. Das Ei unterrühren. In einer weiteren Schüssel Mehl und Backpulver vermischen, Haferflocken und Kardamom unterrühren. Dann die Mehl-Mischung zur Butter-Mischung geben und zu einem Teig kneten.
2. Den Backofen auf 175 °C Ober-/Unterhitze vorheizen und Backbleche mit Backpapier auslegen. Aus dem Teig 32 walnussgroße Kugeln formen, auf die Bleche setzen und flach drücken. Für 12 bis 15 Minuten backen.
3. Die Kuvertüre über dem Wasserbad schmelzen. Die abgekühlten Kekse mit einer Seite hinein tunken, zurück auf das Blech legen und mit weißer Sesamsaat bestreuen.



SPD

Die SPD Nieder-Olm wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein wunderschönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026

A red gift box with a red ribbon and bow is visible on the right.

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
EIN FROHES
Weihnachtsfest
UND EINEN GUTEN
START INS NEUE JAHR**

HASELSTEINER
HEIZUNG · SANITÄR · ELEKTRO

55268 Nieder-Olm | Im Gewerbegebiet 2
info@haselsteiner.de
www.haselsteiner.de

TARAMED
Ambulanter Pflegedienst GmbH
Pariser Straße 92
55268 Nieder-Olm
© 06136 7644051
Fax 06136 7644052
www.taramed-pflege.de
Pflege mit Herz & Kompetenz

Wir wünschen unseren Kunden eine gesegnete Weihnacht und alles Gute im neuen Jahr 2026.

- Hilfe und Beratung zur Pflege und Pflegebedürftigkeit
- 24 Stunden Erreichbarkeit
- mobiler Betreuungsdienst
- Kranken- und Schwerstbehindertenpflege
- tägliche Körperpflege
- Hilfe bei der Haushaltsführung
- Abrechnung direkt mit der Krankenkasse

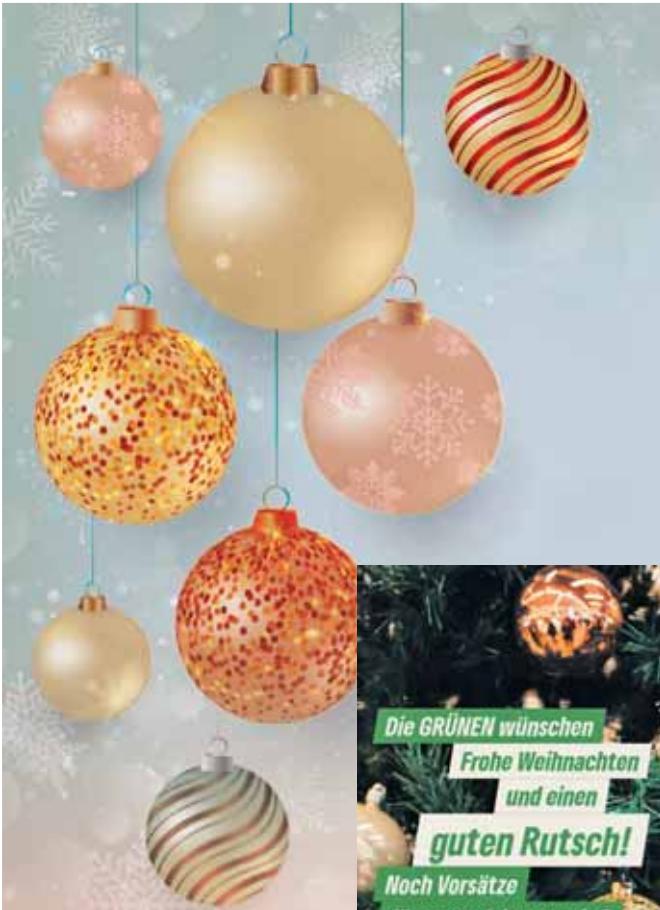
Wir wünschen besinnliche Feiertage, ein frohes Fest & einen guten Start in 2026!

FWG

© TV Nieder-Olm 2025

*** Die Freien Wählergruppen der Verbandsgemeinde mit ihren Ortsverbänden und dem Stadtverband Nieder-Olm wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes und gutes Neues Jahr 2026.**

Monika Wolf, Essenheim
Veronika Kleiber, Jugenheim
Christian Pierzina, Klein-Winternheim
Dorothe Borkes, Nieder-Olm
Yvonne Wassermann, Ober-Olm
Franz Reischauer, Sörgenloch
Marco Jakob, Stadecken-Elsheim
Rüdiger Trapp, Zornheim
Dirk Hasenfuss, Stadtbürgermeister
Bernd Simon, Ortsbürgermeister
Doris Leininger-Rill, VG-Beigeordnete
Erwin Malkmus, Kreisbeigeordneter



Anette Haug
Rechtsanwältin -
Fachanwältin für Sozialrecht

Ihre Ansprechpartnerin für
Sozialrecht, Arbeitsrecht,
Familienrecht, Erbrecht
in Nieder-Olm.

*Wir wünschen Ihnen
fröhliche Weihnachten
und für das Jahr 2026*

*Gesundheit, Glück,
Erfolg und
Zufriedenheit.*

Telefon: 06136 7588801
@: kanzlei.haug@t-online.de
www.kanzlei-haug.online



Der NOCC wünscht
ein frohes Fest
und viel Glück im
neuen Jahr.



Frohe Weihnachten
und alles Gute
für 2026
wünscht Ihnen der
Keramikhof
Ulrich Witzmann
Alte Landstraße 24
Nieder-Olm

www.moderne-gartenbrunnen.de

Frohes Fest

Clevere Geschenkideen

Kleine Helfer mit großem Nutzen – nachhaltig und stylisch

(DJD). Ob für die Freundin, den Bruder oder den Lieblingskollegen: Wir sind immer wieder auf der Suche nach kleinen Geschenken und Aufmerksamkeiten. Doch genau diese Auswahl fällt oft schwer. Es gibt Dinge, die hübsch aussehen - und solche, die man wirklich braucht. Letztere landen nicht in der Schublade, sondern werden häufig und mit Freude benutzt. Darum darf es statt der x-ten Duftkerze oder Tasse gern einmal etwas Praktisches sein, das den Alltag erleichtert und dabei schön anzusehen ist. Schließlich spielen für viele von uns Themen wie Minimalismus, Nachhaltigkeit und ein bewusster Umgang mit Dingen eine immer größere Rolle.

Schönes für die Küche

Gerade beim Schenken ist es daher umso wertvoller, Nützliches mit Schöнем zu verbinden. Selbst gemachter Sirup oder ein Gewürzöl, wiederverwendbare Trinkflaschen aus Glas oder Edelstahl oder ein duftendes Duschgel sind nur einige Ideen. Wer einem Genießer oder Hobbykoch eine Freude machen möchte, kann mit hochwertigen Küchenutensilien wie Geschirrtüchern aus Leinen oder einer eleganten Bratenzange besonders punkten. Für mehr Nachhaltigkeit bieten sich beispielsweise die cleveren Tütenhüter



Geschenke, die nicht nur stylisch, sondern auch praktisch sind, kommen immer gut an.
Foto: DJD/böörs

von böörs an. Dieses stabförmige Verschlussystem eignet sich für nahezu jede Art von geöffneten Verpackungen und sorgt dafür, dass Inhalte luft- und wasserdicht verschlossen bleiben.



Kleinigkeiten sinnvoll kombinieren

Die Handhabung ist denkbar einfach: Die Tüte wird am oberen Ende einmal umgeschlagen und mit dem Knick in den Verschluss geschoben – fertig. Unter www.tütenhüter.com gibt es weitere Informationen und Anwendungsideen.

★ Wir wünschen all unseren Kunden ein ★
frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

RHEINHESSEN AUTOGLAS GbR
Mitsche & Symonowicz

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr · Samstag n. v.
Am Hahnenbusch 21 · 55268 Nieder-Olm · Tel. 06136 798 82 38

★ HEIZUNGSTECHNIK
Moderne Heizungstechnik
schnont Ihren Geldbeutel
& die Umwelt.

★ KOMPLETTBÄDER
Mit Design & moderner
Funktionalität verwirklichen
wir Ihr Traumbad.

★ WARTUNG
Regelmäßige Wartung
beugt vorzeitigen Schäden
& unerwarteten Kosten vor.

★ Ein friedvolles Weihnachtsfest
und die besten Wünsche
zum neuen Jahr!
★ Kompetenz aus einer Hand
www.bs-sanitaer.de
Bleichstrasse 24
55268 Nieder-Olm 06136-99 44 254
service@bs-sanitaer.de

Bad Heizung Service

*Wir wünschen Ihnen
„Frohe Weihnachten“
Ihr Baustoffhändler*

Schünke
Bauzentrum Baumaschinen

- Rohbau
- Innenausbau
- Haus- und Gartenartikel
- Gartenbau
- Bedachungen

Schünke Bauzentrum Rhein-Main GmbH
Bahnstraße 7-9
55239 Gau-Odernheim
Tel.: 06733 92 03 0

Am Hahnenbusch 1
55268 Nieder-Olm
Tel.: 06136 91 58 0

GARDINEN - SONNENSCHUTZ

POLSTER- & GARDINEN-ATELIER
Ditt

* Ich wünsche *
meinen Kunden *
ein frohes *
Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr!

ALEXANDRA DITT
Raumausstatterin
Pariser Straße 132
55268 Nieder-Olm
Telefon 06136 9520104
polsteratelier-ditt.de

FROHE WEIHNACHTEN **ALLES GUTE FÜR 2026**

M. BARBER
MÖBEL + INNENAUSBAU
0171 1463269 · m.barber@michaelbarber.de

OBJEKT + BÜROEINRICHTUNG
0170 7927017 · p.sidiopoulos@michaelbarber.de

Fenster · Trockenbau · Türen · Küchen · Böden · Reparaturen
Pfarrgasse 32 · 55268 Nieder-Olm

fries **sanitär** **heizung** gmbh
Seit über 90 Jahren vor Ort!

Heizung · Sanitär · Wartung
Alternative Energie
Altersgerechte Badsanierung

Pariserstraße 132 · 55268 Nieder-Olm
Telefon 06136 7085 · fries@fries-gmbh.com

Fröhliche Weihnachten

Angela Gängel
Heinrichstraße 11
55268 Nieder-Olm
06136-7317

Öffnungszeiten:
Di. + Do. 9 - 20 Uhr
Sa. 8 - 14 Uhr
Mo. + Fr. 9 - 18 Uhr

FrisurenGalerie
... wir schneiden Haare

und ein glückliches neues Jahr

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

EDG
EnergieDienstleistungsGesellschaft
Rheinhessen-Nahe mbH

Am Giener 13
55268 Nieder-Olm
Tel. 06136 9215-0
Fax 06136 9215-20
www.edg-mbh.de

Frohes Fest

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

STEINMETZBETRIEB WEISENBORN GM B H SEIT 1820

Wohnen mit Stein – exklusiv und nachhaltig.

Tradition & Moderne

Ernst-Ludwig-Str. 27 | 55268 Nieder-Olm

Tel. 06136-2343

www.der-steinmetzmeister.eu

Küchenarbeitsplatten
Bäder
Böden, Treppen & Fassaden
Möbel & Interieur
Garten & Exterieur
Grabmale
Restaurierung

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Volz Elektro gmbh

Hubertusweg 8 · 55268 Nieder-Olm
Telefon 0 6136/33 51 · Fax 58 25 · info@volz-elektro.com

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht der Liederkranz 1946 Nieder-Olm mit der Sängervereinigung 1842 seinen Mitgliedern, Freunden und Gönner

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht der Liederkranz 1946 Nieder-Olm mit der Sängervereinigung 1842 seinen Mitgliedern, Freunden und Gönner



Weihnachtsfrieden

Sterne, Lichterpyramiden,
heller Gruß von Haus zu Haus.
Stille Andacht, Glockenklang,
feierlicher Chorgesang.
Schützend breitet
Weihnachtsfrieden
seine Engelsflügel aus.

© Anita Menger

**Glückwünsche
Danksagungen
Hochzeit
Geburt
Trauer**

Nachrichten

**ANZEIGEN
KLEINANZEIGEN**
Beratung - Verkauf

BINGO
BÜCHER IN NIEDER-OLM

Pariser Straße 107
Nieder-Olm
06136 76688-40
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9 - 13 Uhr | 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 13 Uhr

Telefonische und digitale Anzeigenannahme nur im Verlag möglich
unter Telefon 06734 24197-0 oder
per Fax unter 06734 24197-20
anzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

*** Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. ***

*** Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. ***

Gartenräume – Gartenträume

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten fröhliche Weihnachten und für das Jahr 2026 Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

Galabau Schreiber GmbH & Co. KG
Kreuzstraße · 455270 Klein-Winternheim
Telefon: 06136 9261401
Mobil: 0174 3223586
info@galabau-schreiber.de

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Thomas Hamm
Kfz-Meisterbetrieb
Am Weinkastell 24
55270 Klein-Winternheim
- Reparatur
- Wartung
- Diagnose
Telefon 06136 87218
hamm-kfz@t-online.de
Geöffnet:
Mo - Do
8-12 und 13-17 Uhr
Fr 8-12 und 13-15 Uhr



KARGEL KFZ
Ihr zuverlässiger Partner

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate und...

- Allrad-Leistungsprüfstand incl. Chiptuning
- Getriebebspülung
- Motoren-Instandsetzung
- Inspektionen
- Reifeneinlagerung
- Glasservice
- TÜV, AU täglich

Fahrzeugtechnik Kargel · Meisterbetrieb · 55270 Klein-Winternheim
Raiffeisenstr. 14 (ehemals Kilicaslan) 06136 89666 · www.kfz-kargel.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR
KLEIN-WINTERNHEIM
GEGRÜNDET 1878

Die Freiwillige Feuerwehr
Klein-Winternheim wünscht allen aktiven Mitgliedern
der Alters- und Ehrenabteilung und den Mitgliedern des Fördervereins
eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ruhige Festtage und für 2026 alles Gute.

RSV 1921 Klein-Winternheim e.V.
TISCHTENNIS, KUNSTRAD, RADBALL, RADFAHREN,
RADTREFFBABY, KLEINKINDER, GYMNASIUM UND
FITNESS für jedes Alter

wünscht seinen Mitgliedern, Freunden, Helfern und Gönern sowie allen Mitbürgern Frohe Weihnachten und ein gesundes, gutes neues Jahr 2026!
Vielen Dank allen Helfern und Spendern in diesem Jahr!

SALING
HEIZUNG · SANITÄR · ELEKTRO
info@saling-gmbh.de · 06136 756570
Saling GmbH · Am Pfaffenstein 5 · 55270 Klein-Winternheim

We wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

LAITSCHEK®

Frohes Weihnachtsfest & ein glückliches neues Jahr!

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

→ laitschek.de 06136 953416

SPAREN SIE ENERGIE MIT DICHTEN FENSTERN UND TÜREN

RANFT
Markisen Fenster Rollläden

Tel. 06136.88 0 44
Raiffeisenstraße 9
55270 Klein-Winternheim

Betriebsurlaub vom 20.12.25 bis 06.01.26



Frohes Fest

Geschichte des Adventskranzes Ursprung und Wandel

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
EIN FROHES
WEIHNACHTSFEST
UND EIN GUTES
NEUES JAHR!**

Christians Fahrschule
Bahnhofstraße 27 • 55270 Ober-Olm
Mobil: 0177 4014305

Informationen und Preise: cfs-oberolm.de • fahrschule@cfs-oberolm.de

**DR. KLENSCH-ZIMMER
IMMOBILIEN**

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2026!*

*Vielen Dank für Ihr
Vertrauen im vergangenen Jahr.*

Untere Mahlgasse 10 • 55270 Ober-Olm
Telefon (0 6136) 99 68 77

seit 15 Jahren

Inhaberin:
Dr. Carola Klensch-Zimmer

Krankengymnastik
Sabine Nina Häckl

Mittelgasse 18 • 55270 Ober-Olm
Tel. 0 6136 - 8 81 66

Termine nach Vereinbarung
alle Kassen

*Ein Dankeschön
an meine Patienten
und ein frohes Fest
sowie alle guten
Wünsche für das
Jahr 2026.*

*Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage
und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.*

**ZIMMEREI-BAUELEMENTE
Wassermann**

**BESTATTUNGSIINSTITUT
Wassermann**

Lannerstraße 14 • 55270 Ober-Olm
Telefon 06136 997846 • Fax 06136 997847
info@wassermann-oberolm.de

(ak-o) Wenn die Adventszeit beginnt, zündet man Woche für Woche ein Licht mehr an – ein Brauch, der tief verwurzelt ist. Doch wie entstand der Adventskranz überhaupt, und wie hat er sich im Lauf der Zeit verändert?

Ursprung liegt im 19. Jahrhundert

1839 baute Johann Hinrich Wichern, ein Hamburger Theologe, für die Kinder seines „Rauen Hauses“ einen Holzkreuzkranz mit vielen kleinen roten Kerzen und vier großen weißen. Jeden Tag wurde eine rote Kerze entzündet, an jedem Adventssonntag zusätzlich eine weiße. Damit wollte Wichern den Kindern das Warten auf Weihnachten greifbar machen. Im Laufe der Jahre entwickelte sich aus dieser Idee der heute bekannte Kranz mit nur vier Kerzen. Der Ring symbolisiert Ewigkeit, das immergrüne Grün steht für Hoffnung, und das wachsende Licht steht gegen Dunkelheit.



Traditioneller Adventskranz aus Tannengrün mit vier Kerzen – Symbol für die vier Adventssonntage.

Foto: pexels.com/ak-o

In vielen Regionen wurde der Kranz ab dem frühen 20. Jahrhundert beliebter und einzelne Kirchen führten ihn offiziell ein.

Gestaltung ganz nach dem eigenen Stil und Geschmack

In der Gestaltung sind dem Adventskranz kaum Grenzen gesetzt: Klassisch aus Tannengrün, mit Zapfen und Beeren,

oder modern mit Metall-, Glas- oder LED-Elementen. Besonders beliebt sind Varianten mit Naturmaterialien, Trockenblumen oder minimalistischen Designs. Sicherheitsaspekte (z. B. Abstand zu brennbaren Materialien, sichere Kerzenhalter, LED-Optionen) spielen heute ebenfalls eine große Rolle.

**Malerfachbetrieb
Andreas Poppe**

**Möge die Magie
der Feiertage**

**eure Herzen
erwärmten und
Liebe und Glück
in euer Zuhause
bringen.**

Nikolaus-Becker-Straße 85
55270 Ober-Olm
Fon 06136 / 2445
Fon 017647308616
Mail: malermeister.andy@t-online.de
www.poppe-malermeister.de

*Ein Dankeschön unserer werten Kundschaft und ein
frohes Fest sowie alle guten Wünsche für das Jahr 2026.*

Lea
KFZ - Meisterbetrieb

Reparaturen aller Art · Reifenservice

Nieder-Olmer-Straße 15 • 55270 Ober-Olm
Telefon: 06136 9222098 • Fax: 06136 764752

**BERG
APOTHEKE**
APOTHEKERIN GABY KNOBLOCH-KRAL

**Wir wünschen unserer
werten Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest und
ein glückliches neues Jahr.**

**Wir bedanken uns für das uns
entgegengebrachte Vertrauen.**

Bahnhofstraße 38
55270 Ober-Olm
Tel. 06136 997510
Fax 06136 997512
www.poppe-malermeister.de

IM DIENSTE IHRER GESUNDHEIT

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

ZENTRALE
55270 Ober-Olm
Tel.: 0 61 36 / 8 70 07
www.kachelpfostenbau-lamberz.de

Heizeinsätze, die sich nahtlos in Ihre Architektur integrieren.
Die Classic-Line von **studio rüegg**
Hervorragendes Design, technische Finessen und eine vielseitige Produktauswahl.

LAMBERZ WOHLFÜHLWÄRME

Raimund Metzler
Meisterbetrieb

Untergasse 6 - 55270 Ober-Olm
Telefon: 06136 997121
Telefax: 06136 997122
www.raimund-metzler.de
Kontakt: info@raimund-metzler.de

Wir wünschen unseren Kunden und Partnern ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

METZGEREI Lumb

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2026.

► 55270 Ober-Olm • Bahnhofstraße 40 • Tel. 06136 850372
► 55268 Nieder-Olm • Alte Landstraße 6 • Tel. 06136 9523000
www.metzgerei-lumb.de

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Raumdesign Poppe
Ihr Partner für kreative Wandgestaltung

Tapezieren • Streichen • Farbtechniken
Dekorative Wand- und Deckengestaltung • Trockenbau
Bodenbeläge aller Art: Designbeläge • Linoleum • Parkett • Teppich
FLIESEN & BÄDERSANIERUNG
Marvin Poppe
Münchhofporte 2a • 55270 Essenheim
www.raumdesign-poppe.de

Telefon 0 61 36 - 752 136 • Mobil 0 176 - 415 04 414

EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR WÜNSCHT IHNEN

Steffen Dombrowsky
Maler- und Lackierermeister

- Farberatung und Farbkonzepte
- Maler- und Lackierarbeiten
- hochwertige Tapezierarbeiten
- edle Putz- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge und Designfußböden
- Fassadengestaltung

0 6136 9267333
Neubrunnenstraße 19 • 55270 Essenheim
Info@malermeister-dombrowsky.de
www.malermeister-dombrowsky.de

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

PLAN B

Dienstleistungen
Ihre Hilfe im Alltag

L. Ptaschnik
Nieder-Olmer-Str. 15
55270 Ober-Olm
Tel. 0 61 36 / 76 47 51
oder 01 77 / 7 47 36 18
www.plan-b-ober-olm.de



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Inh.: Doris Schäfer, Elsheimer Str. 55, 55270 Essenheim, Tel.: 06136 997914
www.domherren-apotheke.com

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Sportfreunde,

2025 neigt sich dem Ende zu und die Spvgg Essenheim blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Der Zusammenschluss von Spvgg und SGE hat, wie erwartet, eine enorme Entwicklung in Gang gesetzt. Steigende Mitgliederzahlen und die Erweiterung der Sportangebote erfordern Expansion.

ESSENHEIM

Das Umbauprojekt in der Domhernhalle hat begonnen, die neuen Gymnastikräume nehmen Formen an und werden im März 2026 fertig sein. In Stufe II erfolgt die Erweiterung des Vereinsheims zur Begegnungsgaststätte. Mit den maximal möglichen Zuschüssen seitens des Sportbundes, der EU-LEADER-Förderung, den Ersparnissen sowie den Eigenleistungen der Spvgg und der Beteiligung der Ortsgemeinde konnte die Finanzierung gestemmt werden. Wir bedanken uns bei allen Freunden, Helfern, Sponsoren/Gönnern und unseren Sportlern von jung bis alt für ihre Leistungen und wünschen euch erholsame Tage und einen gesunden Start ins neue Jahr. Eure Energie wird uns 2026 zum Ziel bringen.

Ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest!

Die Vorstände
Spvgg Essenheim & FV Spvgg Essenheim

Mietgärtner M. Hackler - 55270 Essenheim

- Vielen Dank an alle Kunden, Freunde und Bekannte für das tolle Jahr 2025 – als Mietgärtner mit Ihnen ZUSAMMEN in Ihren Gärten und an Ihren Projekten.
- Lassen Sie uns MITEINANDER im neuen Jahr 2026 Ihre neuen Gartenideen planen und GEMEINSAM Ihren neuen Garten entstehen.

Nähtere Infos hierzu jederzeit: kontakt@galabau-hackler.de und 0176 67712298

Ich wünsche allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und ein tolles neues Jahr.



Friseur Schmutzler

Elsheimer Straße 7
55270 Essenheim
06136 99 63 36

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Nette Mitarbeiterin gesucht !

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Urlaubsjahr!

Reisecenter
Essenheim
the green office

Jetzt Beratungstermin für Urlaub 2026 bei uns im GREEN OFFICE klarmachen!

Tel. 06136 - 995747
Am Wohnberg 19, Essenheim www.reisecenter-essenheim.de

Schmutzler Schreinerei & Bauelemente

Ein Dankeschön unserer werten Kundschaft und ein frohes Fest sowie alle guten Wünsche für das Jahr 2026.

Elsheimer Straße 7
55270 Essenheim
Telefon 06136 / 85 314
Telefax 06136 / 996 318
kontakt@schmutzler-essenheim.de
www.schmutzler-essenheim.de

EGBERT GILLIG
Maler-, Lackierer- und Stukkaturmeister

Bergstraße 7
55270 Essenheim
Telefon: 06136 / 88 606
Fax: 06136 / 85 832
info@Malerbetrieb-Gillig.de
www.Malerbetrieb-Gillig.de

Ein friedvolles Weihnachtsfest und die besten Wünsche zum neuen Jahr.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Raffaele
Catering Ristorante

55271 Stadecken-Elsheim
Telefon 06136 7728
Fax 06130 918689
www.raffaele-ilardi.de

Ein frohes Fest... ... und alles Gute im Neuen Jahr wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

KD Über 50 Jahre... Ihr Fachbetrieb rund ums Haus!

Schulstraße 32 A
55271 Stadecken-Elsheim
Telefon 06130-344
www.elektro-degreif.de
info@elektro-degreif.de

Meisterbetrieb Degreif
KD-Elekrotechnik
Ihre Familien Holger und Klaus Degreif

LILIAN HORST
Osteopathin
Heilpraktikerin
Physiotherapeutin

PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE
wünscht Frohe Weihnachten

Großgasse 47 · 55271 Stadecken-Elsheim
Tel.: 0176 579 710 15 · www.osteopathie-lilian-horst.de

DAHL-BAU Maurer- und Betonbau-Meisterbetrieb

* Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir
* ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2026.
Beethovenstraße 1B · 55271 Stadecken-Elsheim
T 06136 - 95 28 061 H 0176 - 41435924
E kontakt@dahl-bau.de Ibh. Christian Dahl
www.dahl-bau.de

Frohe Weihnachten

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Helfern, Sponsoren und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026!

TSVgg 1848 Stadecken-Elsheim e.V.

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Nunzio Di Paola
Maler- & Verputzerbetrieb

Perfektion mit Herz und Leidenschaft.
Meisterbetrieb

- Innen- und Außenputz
- Edle Putz- und Spachtelarbeiten
- Fassadenrenovierung/
Fassadengestaltung /
Fassadenanstriche
- Trockenausbau
- Exklusive Bodenbeläge
- Vollwärmeschutz
- Dekorative Wand- und Deckengestaltung
- Tapezierarbeiten
- Anspruchsvolle Maler- und Lackierarbeiten
- Farberatung und Farbkonzept
- Verschiedene Techniken von Kalk- und Lehmputz

Langgasse 24 · 55271 Stadecken-Elsheim
Tel.: 0176 73776744 · n.dipaola@gmx.de · www.maler-di-paola.de

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.
Ihr Vinum-Florale Team

Am 24.12.25 haben wir bis 12:30 Uhr geöffnet.

vom 25.12.25 bis zum 12.01.26 geschlossen.

Vinum Florale
Bovoloner Allee 4
55271 Stadecken-Elsheim
Tel. 0151 54718669

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2026.

Autotechnik Jakob
Technik aus einer Hand

Reparatur aller Marken ▲ HU/AU im Hause
Klimaservice ▲ Karosseriearbeiten ▲ Lackierarbeiten
Autoglas ▲ Werkstatt-Ersatzwagen

An der Steig 13
55271 Stadecken-Elsheim
Tel. 06130 8655
Fax 06130 8454
E-Mail: info@kfz-jakob.de
www.kfz-jakob.de

Mo – Fr: 08.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

BRÜCKNER & SCHERFFIUS
KFZ-MEISTERBETRIEB
STADECKEN-ELSHEIM

AUTOFIT

Elektronik/Elektrik Inspektion HU/AU	Karosserie & Lack Bremsenservice
Motordiagnose Rund ums Rad	Klimaservice Autoglas

Bahnhofstraße 8 55271 Stadecken-Elsheim
Tel 06130 2780 Fax 06130 924825
info@brueckner-scherffius.de www.brueckner-scherffius.de

EIN FROHES WEIHNACHTSFEST

...und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

JETZT an den Winterschnitt denken!

**Ihr Garten:
Unser Job!**

Wenn Sie wünschen, unterstützen wir Sie bei der Realisierung und Pflege Ihrer privaten Grünoase.

WIR MACHEN DAS!
Die Landschaftsgärtner

MÜNCH GmbH
GESTALTET GÄRTEN ANDERS
PFLANZENVERKAUF

Fasanenstraße 2
55271 Stadecken-Elsheim
0 61 36 - 13 26
info@muench-gaerten.de www.muench-gaerten.de

Tannengrün im Kerzenschein

Die Kerze leuchtet auf einem Zweig aus Tannengrün, der Duft wie Wald. Ich sehe mich auf einem Steig zum Himmel hin, der warm, nicht kalt.

Den Zweig mit Licht, den halte ich ganz fest in meiner Hand. An Hoffnung, Liebe denke ich, im Herzen ist's mein höchstes Pfand.

Weihnacht' spiegelt sich im Licht, denn Christus ist für uns geboren. Im Krippchen liegt das Kind ganz schlicht, für Menschen freundlich auserkoren.

Der Tannenzweig mit seinem Schein führt mich zum Frieden und zur Freude. An Heilig Abend dankbar sein, beim Glockenklanggeläute.

Uschi©Bohn

Hans Jürgen Deuster
Maler- und Stukkateurmeister

Ein friedvolles Weihnachtsfest und die besten Wünsche zum neuen Jahr.

Kreuznacher Straße 3 • 55271 Stadecken-Elsheim
06136 925453 • www.malermeister-deuster.de

Praxis für Psychotherapie
Zulassung nach dem Heilpraktikergesetz

Sabine Lantelme
Qualifizierte Therapeutin
für Bindungsetherapie®
Heilpraktikerin für Psychotherapie

Einzeltherapie - Kennlernangebote - Workshops

Tierarztpraxis Gerhold
Pferde und Kleintiere

Tierarztpraxis Gerhold GbR
Mainzer Straße 22 • 55270 Jugenheim
Telefon 06130.14 01 • Mobil 0172.264 14 01
Fax 06130.79 02 • Email: praxis@tierarzt-gerhold.de
www.tierarzt-gerhold.de

Kinn Bau
GMBH

06130 - 311 033
Silvanerstr. 16
55270 Jugenheim
E-Mail: info@kinn-bau.de

• Tiefbau • Erdbau • Pflasterarbeiten
• Asphaltarbeiten • Kabelverlegearbeiten

www.kinn-bau.de

WEIHNACHTEN IM WEINGUT
DIENSTAG, 23. DEZEMBER 2025, 18:00 UHR
WIR FREUEN UNS AUF SIE!

**WIR WÜNSCHEN IHNEN FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR 2026**

Weingut Philipp Mauer • Mainzer Strasse 16-18 • 55270 Jugenheim/Rhh.
T.: 06130 - 208 • I.: www.weingut-pmauer.de • E.: info@weingut-pmauer.de



Frohes Fest

Ente – DER Weihnachtsklassiker

Holzbau Süssenberger
Raiffeisenstraße 1 • 55270 Jugenheim
Telefon 06130 7405 • www.holzbau-suessenberger.de

Frohe Weihnachten und alle Gute für 2026!

GEIS Bestattungen
06130 94 40 84
www.bestattungen-geis.de

Wir wünschen Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.

(akz-o) Wenn es nach Bratapfel duftet, ist es Zeit für Klassiker mit Twist: Diese gefüllte Ente bringt fruchtige Süße, nussigen Biss und zartes Fleisch in ein Gericht, das Eindruck macht – nicht nur an Festtagen. Die Füllung aus Äpfeln, Birnen, Rosinen und Walnüssen verleiht der Ente eine feine Würze, die perfekt zur knusprigen Haut und dem aromatischen Fleisch passt. Dabei überzeugt die Barbarie-Ente mit feiner Struktur und besonders saftigem Geschmack.

Qualität mit Herkunft

Die Barbarie-Ente wird in Westfrankreich unter strengen EU-Richtlinien aufgezogen. Das Siegel „Volaille française“ steht für Qualität, Tierwohl und Herkunft – und für authentischen Genuss aus Europa.



Gefüllte Barbarie-Ente mit Äpfeln, Birnen und Walnüssen Zutaten für 6 Personen

1 Barbarie-Ente
2 große Äpfel
2 große Birnen
2 Handvoll Walnusskerne
2 Handvoll Rosinen
Salz, Pfeffer
Beilagen: Rosenkohl, Rotkohl und Kartoffeln nach Belieben.

Zubereitung

Backofen auf 160 °C Umluft vorheizen. Äpfel, Birnen, Rosi-

nen und Walnüsse mit Salz und Pfeffer mischen, in die Ente füllen. Ente von außen würzen und in einen Bräter legen.

Pro Kilogramm etwa 1 Stunde garen. Anschließend entbeinen und vor dem Servieren nochmals 20 Minuten bei 220 °C nachbräunen. Tipp: Die Kombination aus fruchtiger Süße und nussigem Biss verleiht der Barbarie-Ente eine festliche Note – perfekt für den Weihnachtsabend.

Foto: Marcel Fulsche/akz-o

Wir sagen Danke!

Dafür, dass Sie als unsere Kunden zu uns gehalten haben.
Dafür, dass Sie uns trotz dieser schwierigen Zeit Aufträge erteilt haben und wir für Sie da sein durften. Dass wir durch Sie keinen Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken mussten und so aus eigener Kraft dieses Jahr überstanden haben.

DANKE an alle Mitarbeiter*innen, die mit uns durch diese schwierige Zeit gegangen sind und jeden Tag die Stellung gehalten haben. Das erfüllt die Geschäftsleitung mit Stolz und Respekt. **DANKE für dieses tolle Team!**

DANKE auch an unseren Lieferanten, der uns nicht im Stich gelassen hat. Wir wünschen trotz dieser Zeit oder vielleicht genau deswegen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Kollegen und Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden sowie guten Start ins neue Jahr 2026.

Wir freuen uns mit dem ganzen Team auch dann wieder für Sie da sein zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!



**Wir haben Betriebsferien
22.12.2025 – 02.01.2026**

freber
Rolladen, Markisen und mehr

Jean-Pierre-Jungels-Straße 3a
55126 Mainz
Telefon 06131 60241 0
www.rolladen-freber.de

KLAIBER®
PREMIUM PARTNER

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie gesegnete Feiertage und alles Gute für das Jahr 2026 und weiterhin Gesundheit



MAY Inh. J. Weindorf

HEIZUNGSBAU, SOLARTECHNIK GAS-, WASSERINSTALLATIONEN

Otto-Hahn-Str. 6 · 55218 Ingelheim
Tel.: 06132/2153 · Fax: 06132/76396

Homepage: www.may-heizung.de
E-mail: info@may-heizung.de

Unser Büro ist ab dem 15.12.25 bis 07.01.26 geschlossen. Wir sind ab dem 08.01.2026 wieder wie gewohnt für Sie da. Unser Notdienst ist in dieser Zeit erreichbar.

Like us on Facebook
www.facebook.com/Firma.May.55218.1

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr !

SCHREIBER TRANSPORT GmbH
Abbruch und Erdarbeiten

- ▶ Erd-, Kanal- und Pflaster-Arbeiten
- ▶ Containerdienst 3 – 30 m³
- ▶ Entkernungen, Zisternen
- ▶ Recycling-Schotter
- ▶ Abbrucharbeiten

Am Kesseltal 14 55129 Mainz 06136 7526400
schreiber-transporte@t-online.de
www.schreiber-transport-gmbh.de

*Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr*

AUTOHAUS *Senger*
Ingelheim

IHRE NEUROLOGIE-PRAXIS
Am Kümmerring 21–25 • 55294 Bodenheim

NEUROPRAXIS BODENHEIM
DR. MED. DANIELA BURKART

Das Team der neurologischen Praxis wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!
Vom 29.12.2025 bis einschl. 02.01.2026 ist unsere Praxis im Urlaub. Gerne können Sie in dieser Zeit bequem online über unsere Webseite einen Termin vereinbaren.
Wir freuen uns auf Sie! Tel.: 06135 7072282
Mehr Informationen unter www.neurologie-bodenheim.de

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
EIN FROHES FEST
UND EIN
SONNIGES
NEUES
JAHR**

solar direkt 24
Ihr Solarpartner in Rheinhessen

solar direkt 24 GmbH
Spiesheimer Weg 22 • 55286 Wörrstadt
06732 608 99 99 info@solar direkt 24.de
www.solarpartner-rheinhessen.de



Himmlisches Vergnügen

Auf der Suche nach dem Chor schaut Petrus durch das Himmelstor.
Platsch! – Oh je,
du glaubst es nicht:
Voller Schnee ist sein Gesicht!
Denn die Engel sind hier oben keineswegs nur brav am Proben.
Heut tobts eine Schneeballschlacht ...
Hört ihr wie das Christkind lacht?
© Anita Menger



- Verkauf und Vermietung
- Liegenschaftsverwaltung

informa GmbH seit 1984
Telefon: 06732 93200
Am Pfädchen 4
55286 Wörrstadt
info@informa-haus.de

**Frohe Weihnachten
und alles Gute
für
2026.**

Frohes Fest

Orthopädie | Unfallchirurgie | Sportmedizin

Wir danken Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen und Ihre vielen, positiven Rückmeldungen in diesem Jahr! Das freut uns sehr und motiviert uns täglich, mit Herz, Freundlichkeit und Kompetenz für Sie da zu sein.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen von Herzen erholsame Stunden, Gesundheit und für das neue Jahr viel Kraft, Bewegungsfreude und alles Gute!

Ihr Dr. Andreas Anselmann & das Praxisteam



Privatärztliche Orthopädie Wörrstadt

Dr. med. Andreas Anselmann
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Facharzt für Allgemeine Chirurgie
Ober-Saulheimer-Straße 6, Wörrstadt
Mail: info@orthopaedie-woerrstadt.de
Web: www.orthopaedie-woerrstadt.de
Tel.: 0174 - 95 1318 2



Zeit für Erfahrung, Kompetenz & Freundlichkeit



Frohes Fest

FELZ

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

KAROSSERIE & LACK GmbH

- Unfallservice
- Beseitigung von Unfallschäden
- Ersatzwagen
- PKW-Lackierung
- Karosseriearbeiten
- Spot Repair
- lackfreies Ausbeulen
- elektronische 3D-Achsmessung
- Fahrzeugdiagnose

Betriebsferien: vom 22.12. bis zum 04.01.2026

KAROSSERIE & LACK GmbH Jürgen Felz · Keppentaler Weg 13 · 55286 Wörrstadt
Tel. 06732 961924 · Fax 06732 962290 · www.lackiererei-felz.de



WÖBAU
GmbH & Co. KG

STRASSEN-, TIEF- UND HOCHBAU

Präqualifikationsnummer: 010.005530

- Pflasterarbeiten aller Art
- Hof- & Einfahrtsgestaltung
- Garagen- & Gartengestaltung
- Erd- und Wegebau
- Kanalhausanschluss, Kanalbau

SCHMAND-OBJEKTVERMIETUNG

- Hallenvermietung
- Bürovermietung
- Wohnungsvermietung
- Objektverwaltung

Ober-Saulheimer Straße 24 · D-55286 Wörrstadt · Telefon 06732 94140
www.woebau.de · E-Mail: info@woebau.de

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2026.

Glaserei

MuleY

Wir wünschen FROHE WEIHNACHTEN und einen GUTEN RUTSCH

BETRIEBSFERIEN
23. Dezember 2025
bis 4. Januar 2026

Öffnungszeiten: Mo - Fr 10 - 17 Uhr
Fax: 06732 9720435
info@glassereimuley.de
Ober-Saulheimer Str. 20E 55286 Wörrstadt



Fröhliche Weihnachten!

Liebe Kunden,
wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen zum heiligen Feste vom Schönen das Schönste und vom Guten das Beste.
Viel Glück und alles Gute für 2026!
Herzliche Grüße Familie Sutter und das gesamte Team

Sutter
natürlich direkt

BAD KREUZNACH
Bosenheimer Str. 213
0671-4835 300

BINGEN
Hitchinstr. 36a
06721-6809222

INGELHEIM
Konrad-Adenauer-Str. 14
06132-7196866

KAISERSLAUTERN
Barbarossastr. 56a
0631-31604770

WIESBADEN
Otto-Wallach-Str. 3A
0611 53177760

WÖRRSTADT
Ober-Saulheimer-Str.25
06732-9336751

WORMS
Am Aulweg 1
06241-9794583



Ihr Kinderlein kommt,
o kommt doch all'!

Zur Krippe her kommt
in Bethlehems Stall.
Und seht, was in dieser
hochheiligen Nacht
der Vater im Himmel
für Freude uns macht.
O seht in der Krippe
im nächtlichen Stall,
scht hier bei des Lichtleins
hellglänzendem Strahl
in reinlichen Windeln
das himmlische Kind,
viel schöner und holder,
als Englein es sind.
Da liegt es, das Kindlein,
auf Heu und auf Stroh;
Maria und Joseph
betrachten es froh.
Die redlichen Hirten
knien betend davor,
hoch oben schwebt jubelnd
der himmlische Chor.
O beugt wie die Hirten
anbetend die Knie,
erhebet die Händlein und
danket wie sie.

Stimmt freudig, ihr Kinder -
wer sollt' sich nicht freun? -
stimmt freudig zum Jubel

der Engel mit ein!
Was geben wir Kinder,
was schenken wir dir,
du bestes und liebstes
der Kinder, dafür?

Nichts willst du von Schätzen
und Reichtum der Welt,
ein Herz nur voll Demut
allein dir gefällt.

So nimm uns're Herzen
zum Opfer denn hin;
wir geben sie gerne
mit fröhlichem Sinn;
und mache sie heilig
und selig wie deins,
und mach' sie auf ewig
mit deinem in eins.“

Weihnachtswunsch

WIR WÜNSCHEN
IHNEN ALLEN EINE
FROHE & BESINNLICHE
WEIHNACHTSZEIT.
FÜR DAS KOMMENDE
JAHR 2026 GESUNDHEIT,
GLÜCK UND ERFOLG!

Das Touristik Center
bleibt vom
22.12.2025 bis
04.01.2026
geschlossen!

Touristik Center Rheinhessen Mitte

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Grabdenkmäler - Grababräumungen
Naturdenkmäler - Restaurierungen
Bronzeschriften - Schriften/gehauen

Bahnhofstr. 5 55286 Wörrstadt
Telefon 06732 7224
www.grimme-kohl.de



Weihnachtszauber

Die Sterne leuchten hell und klar,
Weihnachten ist ganz wunderbar.
Geheimnisvolles Fühlen, Hoffen,
die Tür zur Weihnacht', sie steht offen.
Tritt ein mit Freude ohne Bangen,
sei hoffnungsvoll, habe Verlangen nach Frieden auf der ganzen Welt
wie es dem Christkind auch gefällt!

Uschi©Bohn

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Lo Presti Wohnbau GmbH & Co.KG

- Das seit über 25 Jahren in zweiter Generation geführte Familienunternehmen hat sich auf die schlüsselfertige Errichtung von Bauvorhaben jeglicher Art spezialisiert
- Ihr zuverlässiger Bauträger aus der Region
- Sie planen derzeit oder in naher Zukunft Ihren Traum vom Eigenheim zu realisieren?
Vereinbaren Sie einen kostenlosen und unverbindlichen Termin für ein Beratungsgespräch

Leistungsportfolio:

- individuelle Planung Ihres Bauvorhabens
- Rohbauarbeiten
- Abrissarbeiten mit nachfolgendem Neubau
- schlüsselfertige und termingerechte Fertigstellung
- Doppelhaushälften, Reihenhäuser, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, Lagerhallen, Gewerbeobjekte uvm.
- Grundstücksankauf und Ankauf von Abrissobjekten



Wir bebauen auch Ihr Grundstück!

Frohes Fest

Moderne Haustüren – individuell, langlebig, erstklassig.



Handwerk in Rheinhessen mit über 175 Jahren Tradition!
ausgezeichnet mit dem „Mainzer Denkmalpflegepreis“

Funktionalität, Design, Schönheit!



Ober-Saulheimer-Straße 9 · 55286 WÖRRSTADT
Tel. 06732 / 9517-0 · www.schramm-metallbau.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

• Entrümpelung • Flächenmulchung
• Baggerarbeiten • Gartenpflege
• Baumfällarbeiten • Entsorgung
• Pflasterarbeiten • Grünschnitt
• Abrissarbeiten • uvm
• Grabauflösung

Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne
0151 / 25 22 70 61

www.Dienstleister-Szarka.de
Hof und Garten

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Technisch und optisch immer einen Schritt voraus!

www.Hein-Tortechnik.de
Tore, Türen, Schranken & Antriebstechnik

Ihr Hein Tortechnik Team Wörrstadt

Hein Tortechnik

Frohes Fest

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage und für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

KAYSER
Containerdienst & Transporte
Seit 1986 Ihr kompetenter Partner für Entsorgung!



WWW.Kayser-GmbH.de

WÖRRSTADT
Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37

TÜB Technische Überwachungsorganisation Bensheim
Entsorgungsfachbetrieb gemäß §52 KriegsGABG

Wir liefern prompt, zuverlässig und natürlich auch samstags

Öffentliche Waage

Weihnachtsburger mit Geflügel

Einfach lecker:
Burger mit Hähnchen, Pute und Co.




Torsten Wojtyna
Stuckateurgeschäft

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2026!



- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Spachteltechniken

Friedhofsweg 1 • 55578 Vendersheim
Tel.: 06732 9384168 • Mobil: 0179 2925629
E-Mail: torsten-wojtyna@t-online.de
www.stuckateurgeschaeft-wojtyna.de

HOFFMANN HAUSTECHNIK
Heizung · Sanitär · Regenerative Energien

Pariser Straße 34 · 55286 Wörrstadt
06732 964808 · info@hoffmann-heizung.de

Unsere Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2026.

NOTDIENST
0171 4803234
auch an Sonn- und Feiertagen

Buderus

SCHRAUTH
Ihr Partner für Haustechnik

Wörrstadt – Ober-Saulheimer-Straße 11
Telefon 06732-1426
mail@schrauth-haustechnik.de
www.schrauth-haustechnik.de

Wir sind für Sie da !
Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

KUNDENDIENST für alle ELEKTRO-Hausgeräte

Die Montage ASSE



Unsere Leistungen
Trockenbau, Dachbau + Isolierarbeiten
Dachfenstermontage, Raumausstatter,
Ein- und Ausbauten von Türen,
Parkett- und Laminatverlegung,
3D-Planung für Komplettbäder,
Sanitär und Fliesenarbeiten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Dieter Assmann www.montage-asse.de
Telefon 0 67 32 / 6 21 03 Dieter.Assmann@montage-asse.de

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Grieser
Garten & Landschaftsbau

Wir gestalten Ihre Außenanlage...

- Pflasterarbeiten
- Erd- & Baggerarbeiten
- Baum- & Heckenschnitt
- Rollrasen uvm.

0175 / 24 33 195 www.grieser-galabau.de
06731 / 54 89 500 info@grieser-galabau.de



Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Osterstraße 17, 55288 Udenheim
Mail: info@rosenbrock-immobilien.de
Tel.: 0 67 32 / 948 91 94
www.rosenbrock-immobilien.de





Wirsingblätter garen. Zwiebel in Balsamico anrösten. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Preiselbeeren und Senf verrühren. Burger-Buns aufbacken, mit Preiselbeer-Senf bestreichen, mit Wirsing, Balsamico-Zwiebeln und Entenbrustfilet belegen und mit Thymian genießen.

Rezepttipp 2: X-mas-Burger mit Putenfilet

Zutaten (für 4 Personen): 4 Putenfilets, 100 g Maronen, 4 EL Milch, Salz und Pfeffer, 250 g Pommes, 2 EL Öl, 4 Burgerbrötchen, 100 g Feldsalat, 4 EL Rotkohl, 1 Camembert, 2 EL Cranberries, Rosmarin.

Zubereitung: Maronen mit der Milch pürieren und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Pommes nach Packungsangabe zubereiten. Putenfilets in dem Öl von jeder Seite 5 bis 7 Minuten scharf anbraten, bis sie goldbraun gebraten sind. Kurz ruhen lassen und in dünne Scheiben schneiden. Untere Burgerbuns mit Maronencreme bestreichen, mit Feldsalat, Rotkohl, Camembertscheiben und Cranberries belegen. 5 Minuten im Ofen überbacken, Putenfiletscheiben darauf verteilen und mit Pommes und Rosmarin und genießen.



Zu Weihnachten mal was anderes als den traditionellen Festtagsbraten: einen leckeren X-mas-Burger mit Putenfilet.

Fotos:
DJD/www.deutsches-gefligel.de

Rezepttipp 1: Festtagsburger mit Entenbrustfilet

Zutaten (für 4 Personen): 2 Entenbrustfilets, 2 TL Zimt, 4 Blätter Wirsing, Salz und Pfeffer, 1 Zwiebel, 2 EL Balsamico, 4 EL Preiselbeeren, 1 EL Senf, 4 Brioche Burger-Buns, Thymian.

Zubereitung: Entenbrustfilets auf der Hautseite rautenförmig einschneiden, mit Zimt einreiben und ohne Öl auf der Hautseite circa 5 Minuten scharf anbraten. Umdrehen, circa 2 bis 3 Minuten braten und im Ofen bei 180 Grad Celsius etwa 8 bis 10 Minuten zu Ende garen.



Ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue
Jahr wünscht Ihnen



BAU ART
S C H R E I B E R

- WANDGESTALTUNG
- MALEARBEITEN
- TROCKENBAU
- TAPEZIERARBEITEN
- INNEN + AUBENPUTZ
- WÄRME DÄMMUNG

SEBASTIAN SCHREIBER
BORNGASSE 1L
55291 SAULHEIM
0176 30302089
INFO@BAUART-SCHREIBER.DE



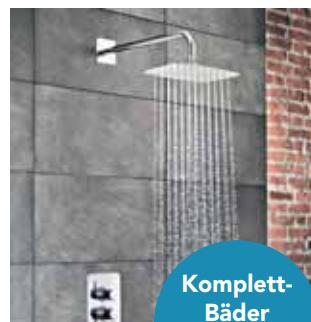
Ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Start ins
neue Jahr wünscht Ihnen



FOX RADSPORT
SAULHEIM

Rathausplatz 24 · 55291 Saulheim

© 06732 919127 · www.foxradsport.de · info@foxradsport.de



Komplett-
Bäder
Alles aus einer
Hand

Über
35 Jahre
Erfahrung!

- Eigene Ausstellungen
- Persönliche Beratung vor Ort
- 3-D-Computer-Badplanung



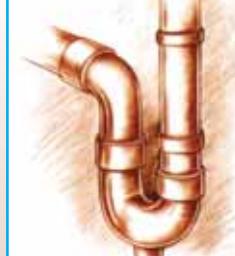
Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

THOMAS KÖRPER

Sanitär - Heizung - Solaranlagen
Badsanierung - Kundendienst

Ernst-Ludwig-Str. 10
55291 Saulheim

Tel./Fax 0 67 32 / 38 62
Mobil 01 75 / 2 05 19 90
thomas.koerper@nexgo.de



Wir wünschen all
unseren Kunden
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein
glückliches
neues Jahr!

TONIA's HAAR
STUDIO

Wir brauchen Verstärkung für unser Team
! BITTE MELDE DICH !

Saulheim • Lindenstraße 22 • Tel. 06732 62730

Überzeugen Sie sich selbst!

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir
unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen zum Jahreswechsel
einen guten Start ins neue Jahr.

Erdarbeiten · Abbruch · Transporte

KUHN

Lager: Wörstadt, Gewerbepark

Bauschuttannahme · Recyclingschotter
Sand · Kies · Splitt · Mutterboden

Büro: Wallertheim, Schimsheimer Str. 9 + 11 info@kuhn-sohn.de

Tel.: 06732 - 938187-0 · Fax: 06732 - 63547

Ein friedvolles Weihnachtsfest und die besten Wünsche zum neuen Jahr.

BECKERBAU.info
wir bewegen was ...

ERD- UND ABBRUCHARBEITEN
HAUSFREILEGUNGEN
KANALARBEITEN
PFLASTERARBEITEN

Inh. Nico Becker · Auf der Horst 2 · 55288 Armsheim
Tel. 06734 / 91 55 66 2 · Fax 91 55 66 3 · Mobil 0171 / 367 55 09
E-Mail mail@beckerbau.info · www.beckerbau.info

Raiffeisenstr. 17 · 55288 Armsheim
Tel.: (0 67 34) 80 43
Darmstädter Landstraße 21
65462 Gustavsburg
Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de

Überzeugen Sie sich selbst!



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen wir unseren Kunden!

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen!

R+V Generalagentur Stephan Saaler
Pfarrgasse 17 · 55291 Saulheim
Telefon: 06732 5274 · www.saaler.ruv.de

Da bist nicht allein.

Frohes Fest



Inhaber: Önder Altan

**EIN FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST
UND DIE BESTEN WÜNSCHE ZUM NEUEN JAHR.**

Ritter-Hundt-Straße 20
55591 Saulheim
06732 938663

Glanz der Lichter

Die Magie der Weihnachtsbeleuchtung bleibt für die meisten unverzichtbar



Nicht zuletzt wegen der stimmungsvollen Beleuchtung in den deutschen Städten freuen sich die Menschen auf die Advents- und Weihnachtszeit.

Foto: DJD/LichtBlick/Getty Images/Annette Hanl

(DJD). Die Weihnachtszeit bringt ein Leuchten in die Städte und privaten Wohnräume: Licherketten, Sterne und festliche Lampen prägen das Bild und sorgen für eine faszinierende Atmosphäre. Auf diese möchte eine große Mehrheit der Menschen nicht verzichten. Dies bestätigt auch die diesjährige Weihnachtsumfrage, die das Marktforschungsinstitut You-

Gov im Auftrag des Energieversorger LichtBlick durchgeführt hat. So bleibt beispielsweise der Wunsch nach öffentlicher Weihnachtsbeleuchtung ungebrochen: 78 Prozent der Befragten möchten im Jahr 2025 eine Beleuchtung an öffentlichen Plätzen und Gebäuden genießen können. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

KFZ MEISTERBETRIEB HORTER

Inh. Simon Horter
Am Sörgenlocher Weg 4
55291 Saulheim

Telefon 06732 2485

info@horterkfz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

**WIR WÜNSCHEN
FROHE WEIHNACHTEN**



Eisenreich & Albert GmbH

Installation
Sanitär
Heizungsbau

Wartungen von

- ⚠ Gasheizungen
- ⚠ Ölheizungen
- ⚠ Solarthermieanlagen

Einbau u. Wartung von

- ⚠ Klimageräten
- ⚠ Wärmepumpen

Neupforte 7 · 55291 Saulheim
Tel. (0 67 32) 6 16 65 · Fax 96 01 59
E-Mail: team@ish-saulheim.de
www.ish-saulheim.de

*Wir wünschen
ein frohes Fest
und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihnen

Walter's Werkstatt
Inh. Walter Krause

- Kfz-Wartung- und Instandhaltung
- Unfallreparaturen
- Autoglas
- Klimaservice
- Autohandel
- Reifendienst
- TÜV - AU



Vordergasse 63 · 55288 Partenheim · **0 67 32 - 96 29 07**

Julia Wilgauk

**GESCHENK-
GUTSCHEINE**
erhältlich

HAARE & KOSMETIK

Ein friedvolles Weihnachtsfest und die besten Wünsche zum neuen Jahr.

Weedengasse 18 · 55291 Saulheim · 06732-6008250 · www.jw-friseur-saulheim.de

EXTRA-SERVICE:

- Airtouch
- Balayage
- Extension
- Keratin-Behandlung

Frohes Fest

Maschinen- und Metallbau

KHABBAZEH

Schöne Feiertage und ein Gesundes Neues Jahr 2026.

- Zäune, Tore, Antriebe, Treppen
- CNC-Dreharbeiten, Fräsarbeiten
- Schlosserarbeiten, Überdachungen u. Geländer
- Kant- und Schneidservice von Blechen

Mohamed Khabbazeh · Vordergasse 61 · 55288 Partenheim
Fon 06732 933865 · Mobil 0179 4645835
www.mb-mk.de

In privaten Haushalten erstrahlen fast 20 Milliarden Weihnachtstämpchen

Fast 20 Milliarden Lämpchen werden 2025 zu Weihnachten in den privaten Haushalten erglühen, das sind rund zwei Milliarden weniger als noch im letzten Jahr. In diesem Jahr werden weniger Lämpchen eingesetzt. Ein Grund dafür könnte sein, dass viele ältere Leuchtgeräte aus konventionellen Lampen ihre Lebensdauer überschritten haben. Dafür spricht, dass der Anteil der LED-Lampen gleichzeitig gestiegen ist.

Deine KFZ-Prüfstelle. Deine Plakette.

Am Schwarzen Mannsgraben 13 • 55288 Partenheim



Auto Partner
INGENIEURBÜRO KHABBAZEH



Jetzt Termin sichern!



Ein frohes Fest und einen guten Start in's neue Jahr!



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

KAROSSERIE- UND LACKIERZENTRUM GUNDLACH GMBH

Bahnhofstraße 71-73 • 55234 Freimersheim
Tel.: 06731 9995720 • Fax: 06731 9995722
Mobil: 0177/5011997
E-Mail: info@lackiererei-gundlach.de



wir wünschen
frohe
Weihnachten
...
Näher- & Lackierarbeiten - Trockenbeschichtung
Fassadenrenovierung - Vollwärmeschutz
Bodenbeläge aller Art
...
einen guten
Rutsch ins
Jahr 2026.

**Malerbetrieb
Mirco Neumann**

0174/2131981
info@maler-mirconeumann.de

Frohe Weihnachten

Geländer
Einzäunungen
Garagentore
Vordächer
Treppen

**SCHLOSSEREI
REIMANN**
Markus

Bahnhofstraße 26 – 55234 Framersheim
Tel. 0 67 33 / 4 53 – Fax: 0 67 33 / 94 82 65



Leise rieselt der Schnee

Leise rieselt der Schnee
still und starr ruht der See
weihnachtlich glänzet der Wald
freue dich,
Christkind kommt bald.
In den Herzen ist's warm,
still schweigt
Kummer und Harm,
Sorge des Lebens verhallt:
freue dich,
Christkind kommt bald.
Bald ist heilige Nacht,
Chor der Engel erwacht,
hört nur wie lieblich es schallt:
freue dich,
Christkind kommt bald.

BUSCH
TEL. 0 67 31 / 99 660

**NOCH GANZ
DICHT...**
ZEIT FÜR NEUE TÜREN?

Frohes Fest und guten Rutsch!

www.busch-wahlheim.de



Bausanierung & Gebäude trocknung

Sven Leonhardt

wünscht
ein frohes Fest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Mehlstraße 14
© 06733 929190
55234 Framersheim
E-Mail: info@sven-leonhardt.de

Liebe Kundinnen, liebe Kunden - Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns auch im Jahr 2025 geschenkt haben.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

B. Leonhardt
Fliesenlegermeisterbetrieb

Mehlstraße 14
55234 Framersheim
Tel. 0 67 33/929190
Fax 0 67 33/929194
m_leo@t-online.de



SELIT
Enjoy your home

Wir wünschen
**BESINNLICHE
WEIHNACHTEN**
& ein gesundes Jahr 2026!

Frohes Fest

★ Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr ★
wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten das Team von

Lind & Wolf
GMBH
MEISTERBETRIEB

Erbespfad 26 · 55234 Albig
Tel. 0 67 31 / 49 83 88 - www.lind-wolf.de

- Heizung / Sanitär
- Badsanierung
- Wärmepumpen
- Solartechnik
- Pelletanlagen
- Kundendienst

Wäscherei JUNG

Schloßgasse 6
55232 Alzey
Telefon 06731 2390
www.waescherei-jung.de

Frohe Weihnachten und ein glückliches Jahr 2026.



Eine gemütliche Weihnachtszeit wünscht Ihnen



GARDINEN
HANDTÜCHER
UND
MEHR ...

Spießgasse 37 · 55232 Alzey · Telefon 06731 948010 / 11



Schlick's Restaurant
in der Weinstube Mann
Goldbachstraße 25 · 55234 Albig
Tel.: 06731/9 981199
schlicksrestaurant@gmail.com
schlicksrestaurant.jimdoweb.com

Allen unseren Gästen die uns das ganze Jahr über die Treue gehalten haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön.
Wir wünschen allen frohe & gesegnete Weihnachten, ein gutes neues Jahr 2026 und vor allem bleiben Sie oder werden Sie wieder gesund!!!
Ihre Familie Schlick & Team

Vom 27.12.2025 bis 13.01.2026 gönnen wir uns ein paar Tage Erholung.
Am 14.01.2026 sind wir ab 17.30 Uhr wieder für Sie da.

☆ Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und Zufriedenheit im neuen Jahr!

Vögeli
Autolackiererei Unfallreparatur
VOGELI GmbH, Spießgasse 88, 55232 Alzey
06731 / 6156, buero@voegeli-lack.de, www.voegeli-lack.de

KANALSERVICE

24 h Notdienst Rohrreinigung
Schachtarbeiten
Kanalinspektion inkl. Dokumentation
TV-Kanalinspektion inkl. Dokumentation

Atzinger
Kanalservice

www.kanal-atzinger.de
Tel. 06731-9977760

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Schlauch- & Verschraubungsspezialist in Ihrer Nähe



Sabastia Hydraulik Technik GmbH
55232 Alzey
Werner-von-Siemens-Str. 10-12

Telefon: + 49 6731 6444 · Fax: + 49 6731 6424

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr!

Malermeisterbetrieb Gashi
Inh. Ilir Gashi

Vollwärmeschutz
• Innen- & Außenputz
• Fassadenanstrich
• Altbausanierung



Fasanenweg 4, Alzey-Weinheim
Tel. 06731/45005 · Fax 549934

Steinmetz- und Bildhauerei

Klaus Bambach

Grabdenkmäler



Allen Kunden wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!



Vielfalt in Stein

Nibelungenstr. 24, 55232 Alzey, Tel. (0 67 31) 443 98, Fax 9 80 50

★ Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. ★

★ Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2026! ★

★ Ihr Team der Firma Auto-Seitner ★



SCHUHMACHER & ROHDE
GMBH
HEIZUNG · SANITÄR · KUNDENDIENST

Offenheimer Str. 49a
55232 Alzey
Tel.: 0673 66 81
oder 06731 4 19 99
Fax: 06731 4 59 94

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!





Mit uns an deiner Zukunft bauen.
www.karriere.eiffage-infra.de



EIFFAGE
INFRA-SÜDWEST

Jetzt durchstarten: Ausbildung oder duales Studium.

Steige bei uns ein! Nach deinem Schulabschluss kannst du bei uns eine gewerbl.-technische oder kaufmännische Ausbildung absolvieren. Oder du entscheidest dich für ein duales Studium zum Bauingenieur mit Bachelor-Abschluss.

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!



GARDINEN SCHWEIZER
ATELIER FÜR WOHNKULTUR

FROHE WEIHNACHTEN

Gardinen • Zubehör • Sonnenschutz
Beratung bei Ihnen zu Hause - Gardinenwaschservice

Schafhäuser Str. 16 (neben Aldi) · 55232 Alzey · Tel. 06731/7181 · Fax 06731/7750
info@gardinen-schweizer.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 10-17 Uhr, Fr 10-16 Uhr, Sa nach Vereinbarung
Vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 haben wir Betriebsferien

Richard Wagner
KELLEREIBEDARF

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Wir haben vom 24.12.25 bis einschl. 02.01.26 geschlossen.

www.wagner-alzey.de



und ein glückliches neues Jahr

NÜRNBERGER
Maler und Putztechnik
Meisterbetrieb

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2026

Wir suchen ab sofort: **Maler- & oder Putzergeselle (m,w,d)** zur Verstärkung unseres Teams.
Wir bieten: Festanstellung, geregelte Arbeitszeiten, tolles Team
Wir wünschen uns: Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit

Ihre schriftliche Bewerbung bitte per Brief oder Email an

Gimbsheimer Straße 2 · 67583 Guntersblum
Telefon 06249 805288 · Mobil 0160 92485367
www.maler-stukkateur-nuernberger.de
daniel@baudekoration-nuernberger.de

Individuelle Möbel nach Maß

Frohe Weihnachten

- Individueller Möbelbau • Exklusiver Innenausbau
- Renovieren und Einrichten • 3D Wohnraumplanung

Weber's HOLZWERKSTATT

Wilhelm-Ternis-Straße 10
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel.: 06243 4574262 - Mobil: 0173 8488492
www.tischlermeister-weber.com

★ ÖKOLOGISCH

★ INDIVIDUELL

★ WERTVOLL

★ EINRICHTEN

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Am Alten Bahnhof 10 · Hahnheim · 0 67 37 / 8567 · info@t2-moebel.de
Pariser Straße 115 · Nieder-Olm · 0 6136 / 92 47 11 · www.t2-moebel.de

t2 Möbel GmbH

Ich wünsche all meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest
☆ ☆ und ein gutes neues Jahr ! ☆ ☆

Möbelrestauration
Korbblecharbeiten · Polsterarbeiten

Andreas Just
Tischlermeister

Gaustraße 65 · 55278 Mommenheim
Tel.: 06138 941087 · www.just-restauration.de

Geiger
NATURSTEINE

Qualität
Tradition

Ein friedvolles Weihnachtsfest und die besten Wünsche zum neuen Jahr.

Geiger Natursteine GmbH

Oberwendelsheim 42 · 55234 Wendelsheim
Telefon 06734/8193 + 0171/7542637
Fax 06734/6538 · www.geiger-news.de
E-Mail: natursteine@geiger-news.de

Events & Kulinarisches

aus der Region

Thunfisch-Pizzaboden

Zutaten

1 Dose Thunfisch von Deutsche See à 185 g, 1 Ei (M), Salz, Pfeffer, Pizzagewürz

Drei Belagvarianten

Zutaten für Classic:

50 ml Tomatensauce, 150 g Käse, gerieben, 2 EL Mais, 1 Spitzpaprika grün

Zutaten für Hawaiian Style:

50 ml Mango-Tomatensauce, 1/4 Mango, 1 EL Granatapfelerne, 1 Stück Ziegenfrischkäse

Zutaten für Italian Style:

4 EL Pesto-Verde, 100 g Cherrytomaten bunt, 1 Kugel Mozzarella



Zubereitung

Backofen auf 200°C vorheizen (Ober-/Unterhitze). Für den Thunfisch-Pizzaboden muss der



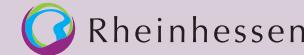
© Dar1930 - clipdealer © karepa - Fotolia.com



Thunfisch richtig trocken sein. Dafür ihn zunächst abtropfen lassen und in einem sauberen Küchenhandtuch kräftig auspressen. Thunfisch mit einem Ei, Salz, Pfeffer und Pizzagewürz vermengen. Thunfischmasse auf einem Backblech mit Backpapier sehr dünn und möglichst rund ausbreiten und für ca. 10 Minuten backen. Sobald der Thunfisch-Pizzaboden leicht gold-braun ist, kann er mit Sauce bestrichen und nach Wunsch belegt werden. Probieren Sie die verschiedenen Varianten aus. Die belegte Pizza noch einmal in den Ofen schieben, bis der Käse leicht gebräunt ist!

Weitere Rezeptideen:
www.deutscheseed

Foto: djd-k/
www.deutscheseed



*Wir wünschen all unseren Gästen, Kunden und Freunden
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.*

Fr., 19.12. und Sa., 20.12.2025 ab 18.00 Uhr

GLÜHWEINFEST

Freitag mit dem Posaunenchor Rommersheim

mit Winzerglühwein weiß & rot, Eierwein,
Schoko-Secco, Spieß-,
Schwenkbraten,
Flammkuchen
und Waffeln



Weinstube & Gästehaus Fam. Ullmer Wörrstadt-Rommersheim

Unsere Weinstube ist vom 21.12.2025
bis Ende Januar 2026 geschlossen.

Rinderroulade
Von der Oberschale.
Klassisch und herzhaft!
1,0 kg nur **16,98 €**
BT SB

Weihnachtsbraten
Vom Schweinebug, gefüllt mit
Zwiebeln & Birnen mit feiner Zimtnote.
1,0 kg nur **5,98 €**
SB

Frohe Weihnachten & Dankeschön für Ihre Treue!

Wir wünschen Ihnen genussvolle, besinnliche Festtage. Ihre Familie Sutter & Team

Spießbraten

Vom Schweinekamm, gefüllt mit Zwiebeln.



Schweinefilet

Naturbelassen oder köstlich gefüllt,
ideal für jedes Festessen. Tiegefroren.



Bratensauce

Perfekt zu Fleischgerichten, einfach
zuzubereiten und voller Geschmack.



Pfannen-Grill und Salzkartoffeln

Dampfgegarte Kartoffeln, gesalzen
und mit Margarine verfeinert.



Kartoffelsalat

Nach bayrischer Art. Klassisch,
frisch und immer ein Genuss!



Wiener Würstchen

Ware mit kleinen Schönheitsfehlern!
Zart, knackig und perfekt für
jeden Snack!



Finden Sie uns in Ihrer Nähe:

Wörrstadt
Ober-Saulheimer-Str. 25
06732 9336751

Bad Kreuznach
Bosenheimer Str. 213
0671 4835300

Ingelheim
Konrad-Adenauer-Str. 14
06132 7196866

Bingen
Hitchinstr. 36 a
06721 6809222

Worms
Am Aulweg 1
06241 9794583

Kaiserslautern
Barbarossastr. 56 a
0631 31604770

Wiesbaden
Otto-Wallach-Straße 3A
Gegenüber XXXLutz

Gültig vom 15.12. bis 24.12.2025 | KW 51-52 | fleischwaren-sutter.de f @



Sutter
natürlich direkt



Frohes Fest
und ein glückliches neues Jahr



Neuer Werksverkauf in Wörrstadt

Ober-Saulheimer Str. 18 – neben ALDI



- 4 x mehr Verkaufsfläche
- 60 Parkplätze
- Frischfleisch-Spezialitäten
- Kuchenfertige Gerichte
- Handels- & Feinkostartikel
- Wöchentliche Angebote

fleischwaren-sutter.de





Leuchtende Tage –
Nicht weinen, dass sie vorüber,
lächeln, dass sie gewesen sind.

Nach einem langen Leben nehmen wir Abschied von meiner lieben Schwester und unserer guten Tante

Maria Mühlbauer

geb. Dechent
* 24.02.1940 † 05.12.2025

In Liebe und Dankbarkeit:
Anny Kroth geb. Dechent
Markus Kroth und Angela Böhm-Kroth mit Karsten, Thorsten und Sven
Dr. Heiko Kroth

Stadecken-Elsheim, im Dezember 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 23. Dezember 2025, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Stadecken statt.

Wobin du gehst, da geh auch ich, und wo du bleibst, da bleibe auch ich.

Margarete Wünsch

geb. Stachetzki
* 05.10.1934 † 22.11.2025

Wir haben in stiller Trauer Abschied genommen von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Michael und Heike Wünsch
Marco und Carina Wünsch
Margitta und Christian Huch mit Ella und Lilly

Nieder-Olm, im Dezember

Wir bedanken uns bei allen, die ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Brigitte Gabelmann

geb. Weyerhäuser
* 13. April 1939 † 21. Oktober 2025



Herzlichen Dank

möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Peter Gabelmann

Stadecken-Elsheim, im Dezember 2025

Der Tag neigt sich zu Ende, es kommt die stille Nacht, nun ruh'n die müden Hände, das Tagwerk ist vollbracht.

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann.

Wir nehmen Abschied von

Gottfried Gabel

*12.02.1947 † 03.12.2025

In Dankbarkeit und liebevoller Erinnerung
Sumalee Gabel
Edwin Gabel mit Familie
Rita Gabel mit Familie
Tastani Maniwan mit Familie

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 09.01.2026, um 14 Uhr in der Friedhofskapelle Klein-Winternheim statt.

www.trauerredner-abschied.de

Infos, Ablauf & Kontakt auf der Homepage

Bahnhofstraße 3
55268 Nieder-Olm
jederzeit erreichbar unter:
06136 – 42848
www.schwenger-bestattungen.de

Pietät Schwenger



Charlotte, 91 Jahre
hat wieder Freude am Leben

Jahrelang fiel Charlotte zu Hause die Decke auf den Kopf. Jetzt wird sie regelmäßig von unserer Freiwilligen Anna besucht. Unterstützen Sie unser Engagement gegen Einsamkeit im Alter mit Ihrer Spende!

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE72 1002 0500 0003 1436 01
Freunde alter Menschen e.V.
Anne Bieberstein, Tel.: 030/ 21 75 57 90
E-Mail: abieberstein@famev.de
www.famev.de

Freunde alter Menschen e.V.
les petits frères des Pauvres

Danke

für alle Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme zum Tod unserer lieben Mutter

Maria Kraft

geb. Kron
* 12.09.1934 † 01.11.2025

Gottfried, Wolfgang, Gisbert und alle Angehörigen

Zornheim, im Dezember 2025

Sorgen kann man teilen.

TelefonSeelsorge
0800/111 0111
0800/111 0222
www.telefonseelsorge.de
Die Deutsche Telekom ist Partner der TelefonSeelsorge.

Waldbestattung im RuheForst® Vorholz

Informationen und Anmeldungen zu kostenlosen Führungen unter:
RuheForst Vorholz • 55232 Alzey
Telefon 06731 409709
E-Mail: info@ruheforst-vorholz.de
www.ruheforst-vorholz.de



Nächste Informationsführung am Sonntag, 4. Januar 2026 um 11.00 Uhr.
Treffpunkt ist an der Informationstafel auf dem angrenzenden Parkplatz.



Adventskalender 2025 Lions Club Nieder-Olm

Veröffentlichung der Gewinnzahlen
vom 12. bis 18. Dezember

Gewinne können bis **31.03.2026** unter Vorlage Ihres Adventskalenders bei den Sponsoren eingelöst werden.

Hinweis: Theaterkarten sind im Einzelfall an einen bestimmten Tag gebunden.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Kalender-Rückseite!

Bei Fragen zum Gewinn: Martin Beck, ymbeckaction@me.com

Gewinn-LosNr.

1015	1698	2012	2417	3137	3736	4225	4774
1095	1699	2073	2456	3183	3758	4232	4837
1230	1746	2085	2551	3203	3821	4346	4839
1234	1761	2102	2562	3269	3841	4348	4898
1235	1781	2132	2563	3374	3890	4385	4916
1237	1794	2191	2580	3416	3908	4408	4917
1284	1800	2215	2600	3431	3932	4488	4918
1373	1836	2233	2610	3521	4003	4555	4959
1399	1877	2272	2637	3648	4081	4583	4965
1409	1907	2279	2759	3653	4106	4658	
1427	1912	2305	2808	3683	4110	4684	
1496	1927	2354	2853	3687	4130	4702	
1521	1988	2395	2864	3694	4144	4704	
1562	1995	2409	2899	3696	4189	4718	
1605	2007	2411	3036	3722	4196	4761	

Viel
Glück!

OPPENHEIMER DRUCKHAUS GMBH

Nachrichtenblatt Wörstadt
Nachrichtenblatt Alzey-Land
Nachrichtenblatt „aktuell“ Nieder-Olm

Karolina Wieland



GEWERBLICHE ANZEIGEN

Beratung - Verkauf

Tel. 06734 24197-11
Fax 06734 24197-20

k.wieland@oppenheimer-druckhaus.de

Stellenmarkt

In der **Ortsgemeinde Ober-Olm** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:



- **Erzieher*innen (m/w/d)**
Kita Abenteuerland & Villa Abenteuer



Nähtere Angaben zu den Stellenangeboten mit Aufgaben, Anforderungen und Hinweisen finden Sie unter:
<https://t1p.de/stellenvgno>



Taxi4you - Ihr zuverlässiger

Taxi Dienst in der Region

Krankenfahrten, Dialyse, Flughafentransfer und Mehr

0 61 36 99 426 99

tanzschule vivien gubi
Einfach mal TANZEN!
Neue Tanzkurse für Paare –
Start Januar 2026
Probieren Sie es aus –
Frühbucherpreis bis 23.12.25

0 172 41 00 869

tanzschuleviviengubi.de

Frohes Fest

Sollte das Nachrichtenblatt einmal in Ihrem Briefkasten fehlen, so lassen Sie es uns bitte wissen. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter
06734 24197-0

Getränke Leitsch
www.getraenke-leitsch.de

Top-Angebote gültig vom 19. bis 22. Dezember
(alle Preise gelten pro Kiste zzgl. Pfand)

Rhönsprudel individual 12 x 0,75 l € 5,99	Coca Cola 12 x 1,0 l € 14,99	Granini Apfelsaft 6 x 1,0 l € 10,99	Emstaler Wasser 12 x 1,0 l PET € 4,49
--	------------------------------------	--	--

Am Woog 9a • 55268 Nieder-Olm
0 6136 6488 • www.getraenke-leitsch.de

Wir schließen zum Jahresende



Liebe Kunden,

aufgrund allseits gestiegener Kosten müssen wir das Beauty Solar Wörstadt leider schließen.

Bitte versonen Sie Ihr Guthaben bis Jahresende.

Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Treue, wir waren viele Jahre gerne für Sie da.

Ihr Beauty Solar Team

Gartenarbeit aller Art

- Professionell • Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Mäharbeiten/Säen
- Steingarten
- Heckenschnitt
- Gartenpflege allg. etc.
- Vertikutieren
- Entwurzelung

* INKL Abtransport *

0 63 03 - 87 617

0 176 - 64 61 71 64

**NASSE WÄNDE?
FEUCHTER KELLER?**



Abdichtungstechnik Rüger GmbH

Am Giener 18, 55268 Nieder-Olm (Rheinhessen)

0 6136 - 9528461

www.isotec.de/rueger

iSO-TEC
IMMER BESSER.

Fenster defekt?

Wir helfen schnell und preiswert.

...man muss ja nicht gleich das ganze Fenster austauschen!
Wir können auch für ältere Fenster noch Ersatzteile liefern.

**Ihr Spezialist für Fensterreparaturen
in Mainz, Rhein-Main u. Rheinhessen**

Servicetelefon Mainz

Tel.: 06131 / 693565

info@feretec.de
Ostergasse 9

Servicetelefon Rheinhessen

Tel.: 06732 / 9007800

www.feretec.de
55578 Vendersheim

feretec mbH
Fenster • Reparatur • Technik • Wartung • Beratung • Montage

Trockene Räume im Handumdrehen X

bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie mobile Heizungen von 3 – 250 kW

techno 2000
...wir sorgen für trockene Räume

06136 7665533
info@techno-2000.com

Anhänger-Center DAPPER GmbH

Unser Service für Sie

- Service rund um den Anhänger
- Beratung und Verkauf
- großes Ersatzteillager
- Finanzierungen
- Vermietung
- TÜV Montag bis Freitag jeden Tag
- Bremsenprüfstand
- Zulassungsdienst • Reifendienst

Am Giener 8 55268 Nieder-Olm Tel: +49 (0) 6136 2340
info@dapper-anhaenger.de www.dapper-anhaenger.de

Kaminholzhandel Gran
Buche oder Eiche
Ca. 33 cm lang srm ab 110,- €
Inkl. MwSt. und Lieferung
Ab 3 srm auch andere Längen lieferbar
Tel.: 0611 - 42 85 93
oder 0611 - 42 44 43

CUBE ONE

Ihr GxP-Life-Science-Partner für die Branchen:
Pharma, Chemie, Biotechnologie und Medizintechnik

Data Integrity • IT-Administration • Software-Validierung • Projektmanagement • GxP-Qualifizierung • Software-Entwicklung

cube one GmbH • 55270 Klein-Winternheim • Hauptstraße 23
06136 - 8146450 • info@cubeone.de • www.cubeone.de

Der Spezialist für Pelletöfen

Beratung nach Termin

FEUERLAND
Pelletöfen - Kaminothek
Uhlmann SHK GmbH & Co. KG
Wendelsheimer Str. 15 + 19
Nieder-Wiesen
06736 335
rika-kaminofen.de

Wir wünschen allen frohe Festtage

Architektur und Energieberatung aus einer Hand

- Leistungen als Architekt (LPH 1-9 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Bauantrag: **Altersgerechtes Wohnen** - Wohnraumerweiterung - Dachausbau - Photovoltaik

Sanieren / Bauen mit staatlicher Förderung

- Energieausweise: Wohn- & Nichtwohngebäude
- bis zu 20 % auf Fenster-/ Tür-/ Rolladentausch & Smarthome, Dämmung Wand-/ Dach-/ Decke
- bis zu 50% auf Sanierungsfahrplan (iSFP)/ Baubegleitung
- bis zu 70% auf Austausch der Heizungsanlage
- Antragsservice für KfW-Zuschüsse / BaFa Förderung

Tel. 0157 31 32 34 63 · info@hadiy.de · www.hadiy.de
Nachhaltig planen. Effizient bauen.

Architekt & Energieeffizienz-Experten



Marie
Politik
mal ganz anders

Für Euch im Landtag.

Marie Wasem

Marie Wasem und die CDU-Vorsitzenden wünschen frohe, gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2026.

VG NIEDER-OLM

Martin Senne **VG Nieder-Olm**
 Tim Süssenberger **VG-Ratsfraktion**
 Andreas Herms **Essenheim**
 Alexander Wraga **Klein-Winternheim**
 Dr. Johannes Kruppenbacher **Jugenheim**
 Anette Haug **Nieder-Olm**
 Britta Werner **Ober-Olm**
 Michael Seidel **Sörgenloch**
 Erika Doll **Stadecken-Elsheim**
 Klaus Jaeger **Zornheim**